

Geschäftsbericht 2017
Condor Lebensversicherungs-
Aktiengesellschaft

Bericht über das 61. Geschäftsjahr



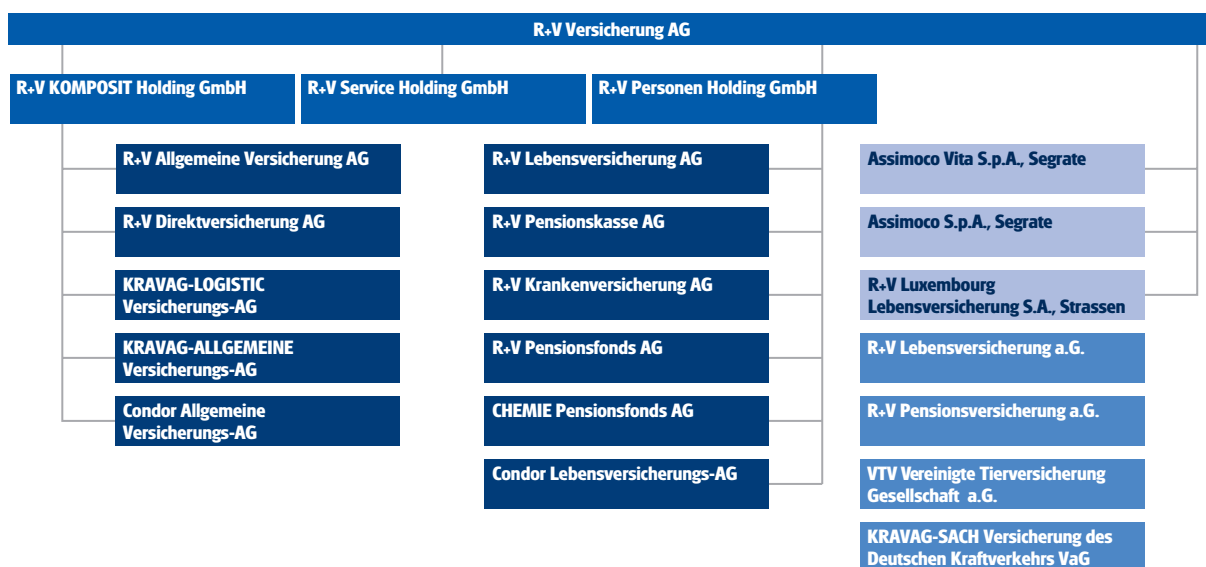
Geschäftsbericht 2017

Condor Lebensversicherungs-

Aktiengesellschaft

Vorgelegt zur ordentlichen Hauptversammlung am 2. Mai 2018

R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung



■ Inländische Konzern-Gesellschaften

■ Ausländische Konzern-Gesellschaften

■ Weitere Gesellschaften der R+V Gruppe

Zahlen zum Geschäftsjahr in Mio. Euro	Condor Lebensversicherungs-AG		Lebens- und Pensionsversicherungen ¹⁾	
	2017	2016	2017	2016
Gebuchte Bruttobeiträge	289	271	7.677	7.531
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	195	199	4.294	5.309
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	110	126	2.602	2.209
Kapitalanlagen	3.697	3.492	74.752	68.738
Anzahl der Versicherungsverträge (in Mio.)	0,2	0,2	6,1	6,1
Mitarbeiter am 31. Dezember (Anzahl)	–	–	2.289	2.277
Gebuchte Bruttobeiträge				
Erstversicherer Inland der R+V Gruppe (HGB)			13.659	13.277
R+V Konzern (IFRS)			15.338	14.767
Jahresergebnis – R+V Konzern (IFRS)			543	517
Kapitalanlagen – R+V Konzern (IFRS)			98.930	92.685

¹⁾ in Deutschland durch R+V Lebensversicherung AG, R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A., Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, R+V Lebensversicherung a.G., R+V Pensionsversicherung a.G., R+V Pensionskasse AG, R+V Pensionsfonds AG, CHEMIE Pensionsfonds AG gezeichnetes Geschäft.

Lagebericht	Geschäft und Rahmenbedingungen	4
	Geschäftsverlauf der Condor Lebensversicherungs-AG	8
	Ertragslage	10
	Finanzlage	11
	Vermögenslage	12
	Chancen- und Risikobericht	12
	Prognosebericht	26
Jahresabschluss	Bilanz	38
	Gewinn- und Verlustrechnung	42
	Anhang	44
	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	44
	Erläuterungen zu den Aktiva	50
	Erläuterungen zu den Passiva	61
	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	64
Sonstige Anhangangaben	66	
Weitere Informationen	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	109
	Bericht des Aufsichtsrats	115
	Glossar	118

Aus rechnerischen Gründen können Rundungs-
differenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden
Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Die Condor Lebensversicherungs-AG, gegründet 1955, gehört als Unternehmen der R+V der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken an. Die Condor Lebensversicherungs-AG verfügt über ein auf die jeweiligen Kundenbedürfnisse ausgerichtetes Tarifwerk und über eine besondere Expertise in der betrieblichen Altersversorgung. Die Produkte der Condor Lebensversicherungs-AG werden ausschließlich über Makler und Mehrfachagenten vertrieben.

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Anteile der Condor Lebensversicherungs-AG werden zu 94,99 % von der R+V Personen Holding GmbH und zu 5,01 % von der R+V Lebensversicherung a.G. gehalten. Die R+V Personen Holding GmbH wiederum ist eine hundertprozentige Tochter der R+V Versicherung AG.

Die R+V Versicherung AG fungiert als Obergesellschaft des R+V Konzerns. Sie erstellt einen Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, in den die Condor Lebensversicherungs-AG einbezogen wird.

Die R+V Versicherung AG befindet sich über direkt und indirekt gehaltene Anteile mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank. Weitere Anteile werden von anderen genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft innerhalb der DZ BANK Gruppe.

Der R+V Konzern wird geführt wie ein einheitliches Unternehmen.

Zwischen der Condor Lebensversicherungs-AG und der R+V Personen Holding GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, der eine Steuerumlagevereinbarung enthält. Durch die Steuerumlagevereinbarung wird die Condor Lebensversicherungs-AG wirtschaftlich so gestellt, als ob sie selbstständig der Steuer unterliegen würde.

Die einheitliche Leitung des R+V Konzerns findet ihren Niederschlag überdies in den zwischen den Gesellschaften abgeschlossenen umfangreichen internen Ausgliederungsvereinbarungen.

Die versicherungstechnische Verwaltung erfolgt über die R+V Lebensversicherung AG, die auch durch ihren Außendienst, die Vertriebsdirektion Makler Personen, die Makler und Mehrfachagenten betreut.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Infolge des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages der Condor Lebensversicherungs-AG mit der R+V Personen Holding GmbH entfällt gemäß § 316 Aktiengesetz (AktG) die Pflicht zur Erstellung eines Abhängigkeitsberichts.

Verbandszugehörigkeit

Die Condor Lebensversicherungs-AG ist Mitglied folgender Verbände/Vereine:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
- Wiesbadener Vereinigung, Köln
- Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V., Berlin
- Versicherungsombudsmann e.V., Berlin

Nachhaltigkeit

Beim Thema Nachhaltigkeit hat R+V im Geschäftsjahr 2017 erneut viele Meilensteine erreicht und darüber hinaus bestehende Initiativen erfolgreich fortgesetzt. Die von R+V umgesetzten Projekte verteilen sich auf alle sechs zentralen Handlungsfelder der R+V-Nachhaltigkeitsstrategie: Produkte und Dienstleistungen, Kunden, Unternehmensführung, Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft. Grundsätzlich definiert R+V Nachhaltigkeit als verantwortungsvolles Handeln sowie als Engagement für Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft.

Einer der wichtigsten Aspekte war das Thema Recyclingpapier. R+V setzte sich zum Ziel, ab 2020 komplett auf Umweltpapier umzustellen. Demnach soll dann der Recyclinganteil bei mindestens 80 % liegen und der Rest aus nachhaltigen Quellen stammen. Noch 2012 lag der Anteil an Recyclingpapier sowie Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft (FSC) bei R+V zusammen unter fünf Pro-

zent. Darüber hinaus trat der Vorstandsvorsitzende der Konzernobergesellschaft R+V Versicherung AG im April 2017 der Umweltinitiative CEOs Pro Recyclingpapier bei.

Erfolgreiches TÜV-Überwachungsaudit

Basis für sämtliche Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz ist das Umweltmanagementsystem (UMS). Darin erfasst R+V unter anderem die Daten zu Energie- und Papierverbrauch, Abfallmengen, Gefahrstoffen und CO₂-Emissionen. Zudem beinhaltet dieses System Umweltleitlinien sowie Zielvorgaben, wie sich das Unternehmen beim Umweltschutz weiter verbessern will. Nachdem der TÜV Rheinland das UMS von R+V in den Jahren 2013 und 2016 zertifiziert hatte, nahmen 2017 die TÜV-Auditoren R+V beim obligatorischen Überwachungsaudit erneut unter die Lupe. Diese Überprüfung ergab keinerlei Beanstandungen.

Dass sich R+V vorbildlich ökologisch engagiert, bestätigt außerdem die Stadt Wiesbaden. Die hessische Landeshauptstadt zeichnete R+V 2017 bereits im vierten Jahr in Folge als „ÖKOPROFIT“-Betrieb aus. Dieses Prädikat erhalten Unternehmen, die die Umwelt schonen und deren Maßnahmen zugleich ökonomisch sinnvoll sind.

R+V fördert Elektromobilität

Mit mehreren Projekten unterstützte R+V die Elektromobilität. Unter anderem gibt es seit Sommer 2017 in der Wiesbadener Direktion drei Ladesäulen mit insgesamt sechs Lademöglichkeiten. An ihnen können Mitarbeiter und Gäste ihre Elektrofahrzeuge „auftanken“ – während des einjährigen Probebetriebs sogar kostenlos. Zudem gibt es im R+V-eigenen Fuhrpark zwölf Elektroautos. Die „Stromer“ sind an den Standorten Wiesbaden, Hamburg und Stuttgart im Einsatz. Dort werden sie vor allem für Botenfahrten sowie Fahrdienste im jeweiligen Stadtgebiet und der angrenzenden Region genutzt. Da R+V an allen großen Standorten Ökostrom verwendet, fahren diese Autos komplett emissionsfrei. Ein weiterer Ausbau der Elektroflotte bei R+V ist vorgesehen. Sobald Leasingverträge auslaufen, prüft R+V den Ersatz durch Elektroautos. Bei den Produkten erweiterte R+V 2017 den Versicherungsschutz für Elektroautos und Hybrid-Fahrzeuge um viele Merkmale und bietet seither auch Carsharing-Nutzern zusätzliche Leistungen.

R+V unterstützt gemeinnützige Initiativen

R+V fördert traditionell Projekte und Initiativen, die die genossenschaftliche Idee der „Hilfe zur Selbsthilfe“ in besonderem Maße umsetzen und ihre Schwerpunkte auf die Aspekte Kinder und Jugendliche sowie Bildung fokussieren. Großen Wert legt R+V dabei auf eine langfristige Partnerschaft. Zu den geförderten Organisationen gehören unter anderem das Wiesbadener BürgerKolleg, das ehrenamtlich tätige Menschen unentgeltlich schult, der Verein JOBLINGE e.V., der mit Hilfe ehrenamtlicher Mentoren (darunter mehr als 50 R+V-Mitarbeiter) Jugendlichen den Sprung ins Berufsleben erleichtert, und das Ensemble Franz das Theater der Lebenshilfe Wiesbaden, welches vor allem aus Schauspielern mit geistiger Behinderung besteht. Außerdem richtete R+V dem Evangelischen Verein für Innere Mission in Nassau eine pädagogische Lernwerkstatt ein und finanzierte bereits zum dritten Mal Weihnachtsgeschenke für Kinder, deren Eltern Essen bei der Wiesbadener Tafel beziehen.

Darüber hinaus gab es bei der traditionellen Weihnachtsspendenaktion der Wiesbadener R+V-Mitarbeiter 2017 einen neuen Rekord. Genau 55.555 Euro kamen bei der seit 1994 stattfindenden Aktion zusammen. Das Geld erhielten zu gleichen Teilen die Wiesbadener Hilfsorganisationen ALBATROS e.V., DIE CLOWN DOKTOREN e.V., ZWERG NASE, Barrierefrei Starten e.V. und die Gemeinnützige Känguru Kindertagesstätten Wiesbaden GmbH sowie die Aktion Kinder-Unfallhilfe e.V. in Hamburg. Bei der Spendenaktion kamen seit ihrem Start insgesamt schon 540.000 Euro für den guten Zweck zusammen.

R+V veröffentlicht vierten Nachhaltigkeitsbericht

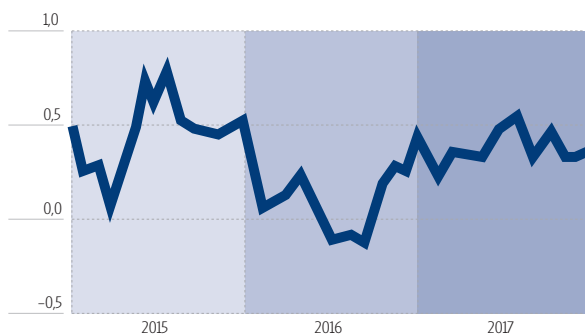
Einen Überblick über sämtliche Aktivitäten zur Nachhaltigkeit bietet der Nachhaltigkeitsbericht. Im Sommer 2017 veröffentlichte R+V den mittlerweile vierten Report. Der Bericht entspricht – wie in den Vorjahren – den Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative und erfüllt somit weltweit anerkannte Transparenz-Standards. Den rund hundert Seiten umfassenden Bericht gibt es ausschließlich online auf der R+V-Homepage unter der Adresse www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2017

Im Jahr 2017 hat sich die deutsche Konjunktur ausgesprochen positiv entwickelt. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts betrug die Zuwachsrate des realen Bruttoinlandsprodukts vergangenes Jahr 2,2 %. Das

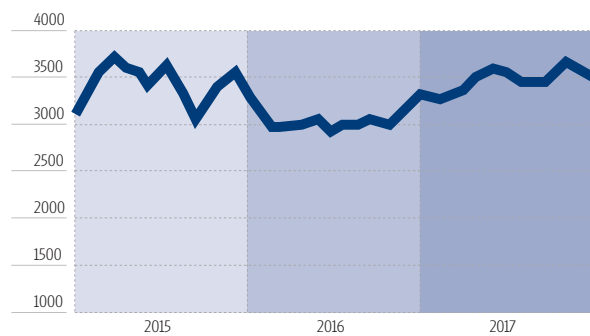
Rendite Bundesanleihen – 10 Jahre Restlaufzeit

in %



Entwicklung Aktienindex Euro Stoxx 50

Index



Wachstum hat sich verbreitert und stützte sich auf anziehende Exporte, zunehmende Investitionen und steigende Konsumausgaben der Bevölkerung. Die Arbeitslosigkeit ging auf den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung zurück und die Inflationsrate erhöhte sich.

Auch im Euroraum entwickelte sich die Konjunktur sehr positiv. Allerdings lag die Inflationsrate deutlich unterhalb des Zentralbankzieles von 2,0 %. Die US-amerikanische Konjunktur setzte ihr Wachstum bei einer sich erholenden Inflation fort.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die divergierenden Geldpolitiken hatten im Jahr 2017 großen Einfluss auf die Entwicklung an den Kapitalmärkten. Während die amerikanische Zentralbank Fed den graduellen Pfad einer Normalisierung mit drei weiteren Leitzinserhöhungen beschritt, verharrte die Europäische Zentralbank (EZB) bei ihrer Nullzinspolitik und einer expansiven Liquiditätsversorgung der Wirtschaft. Die politischen Unsicherheiten zu Jahresbeginn gingen mit den Wahlergebnissen im Euroraum und der stärkeren Realpolitik in den USA zurück. Geopolitische Spannungen sorgten zeitweise für risikoaverses Verhalten an den Märkten.

Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen ist 2017 leicht auf 0,4 % gestiegen, liegt historisch aber weiter auf niedrigem Niveau. Durch die Ankäufe der EZB und aufgrund der positiven Konjunktur engten sich die Risikoaufschläge (Spreads) von Unternehmens- und Bankanleihen deutlich ein. Die Spreads bei Pfandbriefen verharrten auf ihren niedrigen Niveaus.

Der Deutsche Aktienindex DAX, der neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen berücksichtigt (Performanceindex), erreichte unterjährig neue historische Höchststände und stieg bis zum Jahresende um 12,5 % auf 12.918 Punkte. Der für den Euroraum maßgebliche Aktienindex Euro Stoxx 50 (Preisindex) stieg auf 3.504 Punkte an. Damit lag die Wertentwicklung im Jahr 2017 bei 6,5 %.

Lage der Versicherungswirtschaft

Die deutsche Versicherungswirtschaft ist 2017 erneut gewachsen. Wie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) auf seiner Jahrespressekonferenz bekanntgab, steigerte die Branche ihre Beitragseinnahmen um 1,7 % auf 197,7 Mrd. Euro. Prägende Themen waren neue Anforderungen in der Regulatorik, das Niedrigzinsumfeld sowie die Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf die Versicherungsbranche. Etliche Versicherer, so auch R+V, haben die Digitalisierung fest als Zukunftsthema in ihrer Unternehmensstrategie verankert.

Bei den Lebens- und Rentenversicherungen erreichten die Bruttobeitragseinnahmen mit 90,7 Mrd. Euro fast annähernd das Vorjahresergebnis. Durch das im Sommer 2017 vom Gesetzgeber verabschiedete Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg), das mit Jahresbeginn 2018 in Kraft trat ergaben sich neue Impulse für die Personenversicherer. Mit ihrem klaren Bekenntnis zu Garantien nimmt R+V ihre Verantwortung für die Altersvorsorge ihrer Kunden ernst und grenzt sich damit deutlich von dem Vorhaben anderer Anbieter zum Verkauf von Lebensversicherungsbeständen ab.

Die privaten Krankenversicherer konnten ihre Beitragseinnahmen erneut steigern und zwar um 4,3 % auf 38,8 Mrd. Euro. Die ausgezahlten Versicherungsleistungen legten um 1,6 % auf 270 Mrd. Euro zu. Allerdings wurde vor allem gegen Jahresende die öffentliche Debatte von der Bürgerversicherung geprägt, die im Zuge der schwierigen Verhandlungen um eine Regierungsbildung erneut ins Spiel gebracht wurde.

Mit einem Plus von 2,9 % auf 68,2 Mrd. Euro verzeichneten auch die Schaden- und Unfallversicherer einen Zuwachs ihrer Beitragseinnahmen. Fast alle Sparten konnten zum Wachstum beitragen, insbesondere die größten Bereiche Sach- und Kraftfahrtversicherung. Unwetter wie die Sturmtiefs Herwart und Xavier richteten an etlichen Orten in Deutschland schwere Schäden an. Hier konnte die Versicherungsbranche einmal mehr ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen.

Neben ungewöhnlich hohen Schadenbelastungen aus Naturkatastrophen nahmen im Jahr 2017 weitere Sonderereignisse, wie beispielsweise die Einleitung des formellen Austrittsprozesses Großbritanniens aus der Europäischen Union und die Anhebung des Leitzinses durch die US-Notenbank, maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung des Rückversicherungsmarktes. Die ökonomischen und versicherten Schäden lagen im ersten Halbjahr unter dem Wert des Vorjahres. Im Jahresverlauf führten die Hurrikane Harvey, Irma und Maria zusammen mit weiteren Großereignissen dazu, dass das zweite Halbjahr 2017 zu einer der am stärksten schadenbelasteten Perioden aller Zeiten wurde.

Condor Lebensversicherungs-AG im Markt

Die gesetzliche Rente alleine reicht nicht aus

Dem aktuellen Rentenversicherungsbericht 2017 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist zu entnehmen, dass die Relation von Renten zu Löhnen, das sogenannte Sicherungsniveau, vor Steuern von derzeit 48,2 % auf 44,6 % bis zum Jahr 2031 fallen wird. Das bedeutet, dass die alleinige Versorgung aus der gesetzlichen Rente geringer wird. Die Bundesregierung weist in dem Bericht ausdrücklich darauf hin, dass diese alleine nicht mehr ausreichen wird. Es wird empfohlen, die Möglichkeiten, die das Alterseinkünftegesetz und die staatliche Förderung bieten, auch zu nutzen. Noch immer werden die Chancen wie zum Beispiel der Abschluss einer Riester-

Rente nicht umfassend ergriffen. Einen weiteren Baustein zur Verhinderung der sogenannten Altersarmut bietet das zum 1. Januar 2018 in Kraft getretene BRSG. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie Beschäftigte mit niedrigerem Einkommen, die von Altersarmut stärker betroffen sind, stehen bei diesem Gesetz im Fokus.

Zukunftsvorsorge als Auftrag

Die Condor Lebensversicherungs-AG verfügt über ein breites Spektrum bedarfsgerechter Produkte. Speziell für die Zukunftsvorsorge bietet sie optimalen Versicherungsschutz und passgenaue, moderne Vorsorgelösungen an.

Die Produktpalette reicht von staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten über klassische Rentenversicherungen mit garantiertem Zins zur Absicherung der Langlebigkeit über Rentenversicherungen mit Partizipation am Aktienmarkt bis hin zu Risikoversicherungen. Die fondsgebundenen Produkte und die Berufsunfähigkeitsversicherung sind marktweit anerkannt.

Positionierung der Condor Lebensversicherungs-AG im Wettbewerb

Die Condor Lebensversicherungs-AG mit ihrer Spezialisierung auf den Vertriebsweg über unabhängige Makler und Mehrfachagenten ist erfolgreich im Lebensversicherungsmarkt positioniert.

Produkte und Geschäftsprozesse sowie die serviceorientierte in- und externe Aufbauorganisation sind konsequent auf das Maklergeschäft ausgerichtet.

In der betrieblichen Altersversorgung werden mit Direktversicherungen der Condor Lebensversicherungs-AG, mit Rentenversicherungen der R+V Pensionskasse AG, mit dem Leistungsangebot der R+V Pensionsfonds AG und mit den Zusagen von Unterstützungskassen leistungstraktive Versorgungsalternativen in unterschiedlichen Durchführungswegen angeboten. Dabei sind einzelvertragliche Gestaltungen ebenso möglich wie die Absicherung im Rahmen von Gruppenverträgen.

Für Kunden, die ihr Geld für die Altersvorsorge anlegen, von den Ertragschancen der Kapitalmärkte profitieren möchten, gleichzeitig nach einer flexiblen Vermögensanlage und steueroptimierten Finanzversorgung suchen, sind fondsgebundene Versicherungen, dynamische Hybridprodukte beziehungsweise Produkte mit Indexpartizi-

pation genau das Richtige. Mit der Congenial privat verfügt die Condor Lebensversicherungs-AG über eine intelligente und flexible Kombination aus Investmentsparen und Versicherungsschutz. Ergänzt werden diese Vorteile durch eine flexible Vertragsführung sowie hohe Produkttransparenz.

Mit der Zugehörigkeit der Condor Lebensversicherungs-AG zum R+V Konzern ist sie Bestandteil der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Die sich ergänzenden Geschäftsfelder der Gesellschaften des R+V Konzerns eröffnen den Unternehmen zusätzliche Marktchancen.

Als Teil der R+V erfährt die Condor Lebensversicherungs-AG eine weitere Stärkung zur Fortsetzung ihrer soliden und kontinuierlichen Geschäftspolitik.

Die auf Kontinuität und Solidität ausgerichtete Strategie der Condor Lebensversicherungs-AG wird durch die Beurteilung der internationalen Ratingagentur Fitch Ratings bestätigt. Sie hat im Finanzstärkerating Insurer Financial Strength (IFS-Rating) über alle Bewertungskriterien hinweg ein AA-Rating mit dem Ausblick stabil erhalten. Dieses begehrte Finanzstärke-Siegel wird von Fitch Ratings nur an Versicherer vergeben, die durch ihre hohe und beständige Leistungsfähigkeit den Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern und Vertragspartnern dauerhaft und sicher nachkommen können.

Innovationen im Produktportfolio

Die Condor Lebensversicherungs-AG optimiert laufend die Produktpalette und trägt den sich verändernden Rahmenbedingungen Rechnung. Einerseits werden bewährte und bestehende Produkte weiterentwickelt, andererseits neue und innovative Vorsorgelösungen konzipiert.

Vertriebsweg und -unterstützung

Die Condor Lebensversicherungs-AG arbeitet im Vertrieb seit Unternehmensgründung ausschließlich mit unabhängigen Maklern und Mehrfachagenten zusammen. Mit ihrer Marktkenntnis und besonderem Know-how können diese Geschäftspartner eine individuelle und sachgerechte Beratung für die gemeinsamen Kunden bieten.

Bundesweit sorgt die Vertriebsdirektion Makler Personen mit den Vertriebsbeauftragten und dem unterstützenden Innendienst für die Betreuung der Geschäftspartner vor Ort. Regelmäßiger Kontakt und Informationsaustausch,

aber auch Seminare und Schulungen schaffen eine Grundlage für eine vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit für beide Seiten.

Dank dieser Dienstleistungsphilosophie hat sich die Condor Lebensversicherungs-AG als anerkannter Maklerversicherer behauptet.

Geschäftsverlauf der Condor Lebensversicherungs-AG

Geschäftsverlauf im Überblick

Die Condor Lebensversicherungs-AG erzielte 2017 ein zufriedenstellendes Ergebnis.

Die gebuchten Beiträge erhöhten sich um 6,5 % auf 289,1 Mio. Euro (2016: 271,3 Mio. Euro).

Der Neubeitrag stieg um 21,1 % auf 95,8 Mio. Euro. Dabei verminderte sich die Anzahl der Neuverträge auf 8,6 Tsd. (2016: 9,0 Tsd.).

Der laufende Beitrag des Bestandes stieg um 0,7 % auf 206,3 Mio. Euro. Bei den Vertragsstückzahlen war ein Rückgang um 0,6 % auf 217,9 Tsd. (2016: 219,3 Tsd.) zu verzeichnen. Die Stornoquote bezogen auf den Bestand an Verträgen betrug 2,3 % (2016: 2,4 %).

Aufgrund des guten Kostenmanagements blieb der Verwaltungskostensatz weiter bei 2,4 % (2016: 2,4 %).

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen erreichte 3,9 % nach 4,3 % im Vorjahr.

Der Steuerertrag von 0,1 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus der nachträglichen Anrechnung ausländischer Quellensteuern für Vorjahre. Diese ergibt sich aus einer für die Steuerpflichtigen günstigen höchstrichterlichen Rechtsprechung. Für das Geschäftsjahr 2017 werden keine Steuerumlagen ausgewiesen. Dies steht im Zusammenhang mit einem Sondereffekt aufgrund der Neuregelungen des Investmentsteuerreformgesetzes und der dazu ergangenen Übergangsvorschriften. Die Ausschüttung von bereits in Vorjahren versteuerten thesaurierten Investmenterträgen führt zu einem Verlustvortrag, der in künftigen Jahren steuerentlastend verrechnet werden kann.

Der Rohüberschuss belief sich nach Stellung der Zinszusatzrückstellungen auf 23,8 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung einer Gewinnabführung von 3,0 Mio. Euro errechnet sich eine Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) von 20,8 Mio. Euro (2016: 17,2 Mio. Euro). Die Condor Lebensversicherungs-AG richtet sich auf eine längere Fortdauer des Niedrigzinsumfelds ein und stärkt die freien Sicherheitsmittel.

Die Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer erhöhten sich um 5,3 % auf 406,5 Mio. Euro.

Eine freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung von 74,7 Mio. Euro sowie zusätzliche Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen sind Beleg für die finanzielle Stärke der Condor Lebensversicherungs-AG.

Condor Lebensversicherungs-AG: Finanzkraft und Service

Mit dem Asset-Liability-Management trägt die Condor Lebensversicherungs-AG der überragenden Bedeutung einer auf langfristige Solidität ausgerichteten Unternehmenspolitik Rechnung. Methodik, Organisation und Prozesse sind so eingerichtet, dass eine optimale Versorgung der Unternehmensleitung mit Informationen für eine effiziente Unternehmenssteuerung jederzeit sichergestellt ist.

Alle Verpflichtungen waren durch entsprechende Kapitalanlagen des gebundenen Vermögens zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2017 zu Buch- wie auch zu Zeitwerten vollständig bedeckt.

Hohe Finanzkraft trifft bei der Condor Lebensversicherungs-AG auf konsequente Serviceorientierung. Die Condor Lebensversicherungs-AG hat eine niedrige Beschwerdequote bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Dies ist Ausdruck für die Zufriedenheit der Kunden mit den Leistungen der Condor Lebensversicherungs-AG.

Entwicklung des Versicherungsgeschäfts

Neuzugang

Der Neubeitrag betrug 95,8 Mio. Euro (+ 21,1 %). Der einmalige Neubeitrag konnte gegenüber dem Vorjahr um 23,2 % auf 80,5 Mio. Euro gesteigert werden, der laufende Neubeitrag stieg auf 15,3 Mio. Euro (+ 11,1 %). Die Zahl der Neuverträge betrug insgesamt 8,6 Tsd. (2016: 9,0 Tsd.).

Unter den neu abgeschlossenen Versicherungen hatten fondsgebundene Rentenversicherungen einen Anteil von 55,7 %, Einzel-Berufsunfähigkeitsversicherungen von 13,2 %, Einzel-Rentenversicherungen von 10,9 %, Einzel-Kapitalversicherungen von 3,9 % und Einzel-Risikoversicherungen einen Anteil von 3,7 % am laufenden Neubeitrag. Auf konventionelle Kollektivversicherungen entfiel ein Anteil von 12,6 % des laufenden Neubeitrags. Im Neugeschäft gegen Einmalbeitrag wurden hauptsächlich kollektive Kapitalisierungen (36,0 %), Einzel-Rentenversicherungen (23,3 %), fondsgebundene Rentenversicherungen (19,0 %) und Einzel-Kapitalversicherungen (4,5 %) abgeschlossen.

Mit 459 Mio. Euro Neubeitrag insgesamt erreichte die betriebliche Altersversorgung einen Anteil von 47,9 % am Neugeschäft. Die laufenden Beiträge im Neugeschäft stiegen um 1,9 % auf 4,7 Mio. Euro, die Einmalbeiträge erhöhten sich um 10,5 % auf 41,2 Mio. Euro.

Der Neubeitrag in der privaten Altersvorsorge erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 34,1 % auf 50,0 Mio. Euro. Dabei stieg der Einmalbeitrag um 40,0 % auf 39,4 Mio. Euro. Das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreswert um 15,8 % auf 10,6 Mio. Euro.

Versicherungsbestand

Zum 31. Dezember 2017 befanden sich 217,9 Tsd. Verträge mit einer Versicherungssumme von 7.583,1 Mio. Euro (+ 3,3 %) im Bestand. Dabei erhöhte sich der laufende Bestandsbeitrag mit 206,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr um 0,7 %.

Während der Bestand an klassischen und fondsgebundenen Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen ausgebaut werden konnte, ging der Bestand der konventionellen Kapitalversicherungen und Risikoversicherungen weiter zurück. Mit 76,0 Tsd. Verträgen haben Kapitalversicherungen aber immer noch den größten Anteil am Bestand. Es folgen die klassischen und fondsgebundenen Rentenversicherungen mit insgesamt 111,4 Tsd. Verträgen und die Risikoversicherungen mit 21,4 Tsd. Verträgen.

Der Bestandsbeitrag wuchs um 22,5 % bei den Berufsunfähigkeitsversicherungen und um 8,6 % bei den klassischen und fondsgebundenen Rentenversicherungen. Den größten Anteil am Bestandsbeitrag hatten mit 1271 Mio. Euro klassische und fondsgebundene Rentenversicherungen, gefolgt von Kapitalversicherungen mit 478 Mio. Euro.

Die Stornoquote bezogen auf den laufenden Beitrag im Bestand sank von 4,1 % auf 3,9 %.

Die durchschnittliche Versicherungssumme erhöhte sich mit 34.793 Euro leicht (2016: 33.468 Euro).

Eine Übersicht über die Bewegung und Struktur des Bestandes ist auf den Seiten 30 bis 33 dargestellt. Alle im Geschäftsjahr 2017 für das Neugeschäft betriebenen Versicherungsarten – untergliedert nach Versicherungsformen – sind ab Seite 34 aufgeführt.

Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer

Im Jahr 2017 erbrachte die Condor Lebensversicherungs-AG zugunsten der Versicherungsnehmer Leistungen in Höhe von 406,5 Mio. Euro. Davon entfielen 216,3 Mio. Euro auf Versicherungsleistungen, Rückkaufsleistungen und auf die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Die Rückstellungen zur Bedeckung künftiger Leistungsverpflichtungen wurden um 190,2 Mio. Euro erhöht.

Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich zum 31. Dezember 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 6,5 % auf insgesamt 2891 Mio. Euro, was insbesondere auf den Anstieg der Einmalbeiträge um 24,6 % auf 82,6 Mio. Euro zurückzuführen ist. Die laufenden Beiträge erhöhten sich leicht um 0,7 % auf 206,5 Mio. Euro.

Bei den gebuchten laufenden Beiträgen waren die höchsten Zuwachsraten bei Berufsunfähigkeitsversicherungen mit 30,5 % und bei klassischen und fondsgebundenen Rentenversicherungen mit 8,2 % zu verzeichnen. Mit 36,9 % hatten fondsgebundene Rentenversicherungen den größten Anteil an den gebuchten laufenden Beiträgen, gefolgt von klassischen Rentenversicherungen mit einem Anteil von 24,2 % und Kapitalversicherungen mit einem Anteil von 24,1 %. Der Anteil der Berufsunfähigkeits-

versicherungen erhöhte sich auf 4,2 %. Die Risikoversicherungen hatten einen Anteil von 10,6 %.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,9 % auf 195,5 Mio. Euro. Die Versicherungsleistungen für Renten verringerten sich dabei um 17,2 % auf 270 Mio. Euro. Die Ablaufleistungen stiegen um 0,3 % auf 117,3 Mio. Euro. Die Aufwendungen für Rückkäufe beliefen sich auf 43,9 Mio. Euro (+ 3,2 %). Für vorzeitige Versicherungsfälle erbrachte die Condor Lebensversicherungs-AG mit 7,3 Mio. Euro 1,5 % weniger als im Vorjahr.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die Condor Lebensversicherungs-AG erzielte aus den Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Versicherungen) ordentliche Erträge von 111,9 Mio. Euro. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 7,3 Mio. Euro unter Berücksichtigung der planmäßigen Immobilienabschreibungen von 1,3 Mio. Euro ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 104,6 Mio. Euro (2016: 113,5 Mio. Euro). Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel lag bei 3,5 % (2016: 3,9 %).

Bei den Kapitalanlagen der Condor Lebensversicherungs-AG ergaben sich Abschreibungen von 11,7 Mio. Euro. Aufgrund von Wertaufholungen wurden 0,6 Mio. Euro zugeschrieben. Im Zuge des aktiven Portfoliomanagements wurden durch Veräußerungen von Vermögenswerten Abgangsgewinne von 24,7 Mio. Euro erzielt. Die Abgangsverluste betragen 0,2 Mio. Euro. Aus dem Saldo der Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von 13,4 Mio. Euro (2016: 11,3 Mio. Euro).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses belief sich damit für das Geschäftsjahr 2017 auf 117,9 Mio. Euro gegenüber 124,8 Mio. Euro im Vorjahr. Die Nettoverzinsung lag bei 3,9 % (2016: 4,3 %).

Kosten

Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich von 16,8 Mio. Euro im Jahr 2016 auf 19,8 Mio. Euro im Jahr 2017. Bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts in Höhe von 444,1 Mio. Euro ergibt sich ein Abschlusskostensatz von 4,5 % (2016: 4,1 %).

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr auf 6,9 Mio. Euro (2016: 6,4 Mio. Euro). Der Verwaltungskostensatz betrug 2,4 % (2016: 2,4 %).

Die wesentlichen Überschussquellen

Risiko-, Zins und Kostenergebnis bildeten die wesentlichen Quellen des Gesamtüberschusses.

Aufgrund des Niedrigzinsumfelds und den damit verbundenen Zuführungen zu den Zinszusatzrückstellungen stellte das Zinsergebnis – wie bereits im Vorjahr – nicht länger die größte Überschussquelle dar. Das Zinsergebnis ergibt sich aus dem erwirtschafteten Kapitalanlageergebnis abzüglich der Zuteilung der Garantieverzinsung an die Versicherungsnehmer sowie der Zuführung zu den Zinszusatzrückstellungen. Im Geschäftsjahr ergab sich als Summe aus der Zuteilung der Garantieverzinsung und der Zuführung zu den Zinszusatzrückstellungen ein Betrag von 126,5 Mio. Euro.

Im Geschäftsjahr 2017 war der Risikoüberschuss die größte Überschussquelle. Risikogewinne entstehen aufgrund der vorsichtigen Einschätzung der Sterblichkeit und anderer Risiken.

Als zweitgrößte Quelle floss das Kostenergebnis in den Rohüberschuss ein, da die vorgesehenen Mittel zur Deckung der Kosten nicht in vollem Umfang benötigt wurden.

Die Angaben zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Erträgen für das Geschäftsjahr 2017 werden im Laufe des Jahres 2018 online unter der Adresse www.condor-versicherungen.de bereitgestellt.

Der Überschuss und seine Verwendung

Die Condor Lebensversicherungs-AG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2017 einen Rohüberschuss von 23,8 Mio. Euro. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 20,8 Mio. Euro zugeführt. An die R+V Personen Holding GmbH wurde aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags ein Betrag von 3,0 Mio. Euro abgeführt.

Überschussbeteiligung

Durch die Überschussbeteiligung werden die Versicherungsnehmer entstehungsgerecht und zeitnah an allen erwirtschafteten Überschüssen beteiligt.

Die von Kontinuität geprägte Anlagepolitik, kostensparende Betriebsführung und sorgfältige Risikoprüfung stellen sicher, dass die Überschussbeteiligung der Condor Lebensversicherungs-AG auch im Jahr 2018 unter Berücksichtigung des Zinsumfelds auf einem attraktiven Niveau liegt. Bei den zinsabhängigen Überschusskomponenten reagierte die Condor Lebensversicherungs-AG auf das anhaltend niedrige Zinsniveau mit einer Absenkung der Überschussanteilsätze. Diese Anpassung hat keinen Einfluss auf die garantierten Leistungen sowie die bereits zugeteilte Überschussbeteiligung.

Die Versicherungsnehmer von kapitalbildenden Versicherungen und Rentenversicherungen werden explizit an den Bewertungsreserven beteiligt. Mit dem Ziel der Kontinuität bei Auszahlungen deklariert die Condor Lebensversicherungs-AG die Beteiligung an den Bewertungsreserven bis zu einem bestimmten Niveau ein Jahr im Voraus. Damit ist die Beteiligung unabhängig vom tatsächlichen Stand der Bewertungsreserven bis zu einem Mindestniveau gesichert.

Finanzlage

Die Condor Lebensversicherungs-AG verfügte zum 31. Dezember 2017 über ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 48,6 Mio. Euro.

Es setzte sich zusammen aus dem Gezeichneten Kapital von 10,3 Mio. Euro, einer Kapitalrücklage von 9,2 Mio. Euro und Gewinnrücklagen von 29,1 Mio. Euro.

Das Eigenkapital der Condor Lebensversicherungs-AG sowie die ungebundenen Bestandteile der RfB sind wesentliche Bestandteile zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsvorschriften, insbesondere auch im Hinblick auf die Neuausrichtung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen im Zuge von Solvency II.

Die Condor Lebensversicherungs-AG konnte im Geschäftsjahr jederzeit ihre Auszahlungsverpflichtungen erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

Vermögenslage

Bestand an Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen (ohne Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherungen) der Condor Lebensversicherungs-AG stiegen im Geschäftsjahr 2017 um 111,3 Mio. Euro beziehungsweise um 3,8 %. Damit belief sich der Buchwert der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2017 auf 3.071,7 Mio. Euro. Die Condor Lebensversicherungs-AG investierte die zur Neuanlage zur Verfügung stehenden Mittel überwiegend in Rentenpapiere. Hierbei wurde vor allem in Unternehmensanleihen angelegt. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos wurde bei den Zinstiteln auf eine gute Bonität der Emittenten geachtet. Darüber hinaus wurden zur Verstetigung der Anlage Vorkäufe getätigt. Des Weiteren hat die Condor Lebensversicherungs-AG in Aktien investiert. Die durchgerechnete Aktienquote zu Marktwerten belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 6,5 % gegenüber 5,4 % im Vorjahr.

Die Reservequote bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2017 lag bei 15,8 % (2015: 17,9 %).

In der Kapitalanlage werden soziale, ethische und ökologische Grundsätze dahingehend berücksichtigt, dass die Condor Lebensversicherungs-AG wissentlich und bewusst nicht in Kapitalanlagen investiert, die den allgemein anerkannten Nachhaltigkeitsprinzipien widersprechen. In diesem Rahmen investiert R+V nicht in Hersteller kontroverser Waffen und nutzt zur Überprüfung die „controversial weapons“-Liste der oekom research AG. Auch Finanzprodukte für Agrarrohstoffe sind von Investitionen ausgeschlossen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen beliefen sich per 31. Dezember 2017 auf 3.359,2 Mio. Euro (2016: 3.181,3 Mio. Euro). Nach Abzug der auf die Rückversicherer entfallenden Anteile betragen die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen 3.323,7 Mio. Euro (2016: 3.142,8 Mio. Euro).

Den größten Anteil an den gesamten versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen machte die Deckungsrückstellung aus, die sich um 6,6 % auf 3.100,8 Mio. Euro erhöhte.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements der Condor Lebensversicherungs-AG ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Das Risikomanagement umfasst alle systematischen Maßnahmen, um Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu beherrschen. Dabei werden Risiken und andere negative Entwicklungen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, analysiert und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet.

Ein über alle Gesellschaften der R+V implementierter Risikomanagementprozess legt Regeln zu Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken und für ein zentrales Frühwarnsystem fest. Auch Beteiligungen werden in das Risikomanagement der Condor Lebensversicherungs-AG einbezogen. Das Risikomanagementsystem umfasst zudem ein Business-Continuity-Managementssystem (BCM).

Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Gegenstand der Risikoinventur im Einzelnen ist die Überprüfung und Dokumentation sämtlicher Einzel- und Kumulrisiken. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten.

Die identifizierten Risiken werden den folgenden Risikokategorien zugeordnet: versicherungstechnisches Risiko Leben, versicherungstechnisches Risiko Gesundheit, versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben, Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Risikokonzentrationen, strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Nach dieser Kategorisierung werden die wesentlichen Risiken in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert.

Die mindestens vierteljährlich erfolgende Überprüfung und Bewertung der Risikotragfähigkeit umfasst auch eine qualitative Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts werden Maßnahmen eingeleitet.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission abschließend bewertet. Das zentrale Risikoberichtswesen sorgt für Transparenz in der Berichterstattung. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien regelmäßig sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Bereits im Rahmen des Neuproduktprozesses werden bei der Produktentwicklung die Auswirkungen auf das Unternehmensrisikoprofil analysiert und beurteilt. Bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder der Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte ist deren Auswirkung auf das Gesamtrisikoprofil zu bewerten. Entsprechend den Bestimmungen der jeweiligen Geschäftsordnungen sind neue Produkte im Finanzausschuss, in der Produktkommission oder im Rückversicherungsausschuss zu behandeln.

Der Neuproduktprozess stellt sicher, dass die Auswirkungen neuartiger Produkte auf das Risikoprofil des Versicherungsbestandes beziehungsweise Anlageportfolios unter Berücksichtigung von Organisation, Abläufen, IT-Systemen, Personal, Bewertungs- und Risikomodellen, Rechnungslegung, Steuern und Aufsichtsrecht beurteilt und bewertet werden.

Auch bei der Planung und Durchführung von Projekten werden Risikogesichtspunkte berücksichtigt. Größere Projekte und Investitionen werden regelmäßig in der Investitions- oder Produktkommission sowie im Finanzausschuss beurteilt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf Ergebnisse und Maßnahmen sowie auf die Budgeteinhaltung gelegt. Erforderliche Korrekturen werden eingeleitet.

Governance-Struktur

Das Risikomanagement der Condor Lebensversicherungs-AG ist als integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung in die Geschäftsstrategie eingebettet. Es baut auf der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie auf und

stützt sich auf die drei miteinander verbundenen und in das Kontroll- und Überwachungssystem eingebetteten Funktionen operative Risikosteuerung, Risikoüberwachung und interne Revision. Das Kontrollumfeld wird vervollständigt durch den Aufsichtsrat sowie durch externe Wirtschaftsprüfer.

In der Leitlinie Risikomanagement und ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) wird die Steuerung der Risiken mit umfangreichen Darstellungen zu Methoden, Prozessen und Verantwortlichkeiten dokumentiert. Ein Grundprinzip der Risikoorganisation und der Risikomanagementprozesse ist die Trennung von Risikosteuerung und Risikoüberwachung.

Unter Risikosteuerung ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten. Die Funktionen der für den Aufbau von Risikopositionen Verantwortlichen sind personell und organisatorisch von den nachgeordneten Bereichen der Risikoüberwachung getrennt.

Aufgaben der Risikoüberwachung werden bei R+V durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion (im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) als unabhängige Risikocontrollingfunktion bezeichnet), Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Die Risikomanagementfunktion von R+V unterstützt den Vorstand und die anderen Funktionen bei einer effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Die Risikomanagementfunktion setzt sich bei R+V aus dem Gesamtrisikomanagement auf zentraler und dem Ressortrisikomanagement auf dezentraler Ebene zusammen. Sie ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht die Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben für die für

alle Gesellschaften der R+V anzuwendenden Risikomessmethoden. Damit wird ein konsistentes Risikomanagement sichergestellt. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die Condor Lebensversicherungs-AG hat die Schlüsselfunktion Risikomanagement auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Inhaber der Risikomanagementfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Funktion wird wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. In der Compliance-Konferenz finden zudem der Informationsaustausch und die Interaktion mit den anderen Schlüsselfunktionen statt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Die Condor Lebensversicherungs-AG hat die Schlüsselfunktion Compliance auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die versicherungsmathematische Funktion ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechni-

schen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Darüber hinaus gibt der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Die Condor Lebensversicherungs-AG hat die versicherungsmathematische Schlüsselfunktion auf die R+V Lebensversicherung AG ausgegliedert.

Die Schlüsselfunktion Revision wird bei R+V von der Konzern-Revision ausgeübt. Diese prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die Condor Lebensversicherungs-AG hat die Schlüsselfunktion Revision auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen unabhängige und organisatorisch selbständige Einheit. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der Condor Lebensversicherungs-AG.

Das Management des versicherungstechnischen Risikos unterliegt der Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer, innovativer Produkte. Zur Diversifikation des Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeportfolios werden Renten-, Kapitallebens-, Risiko- und Berufsunfähigkeitsversicherungen, sowie Produkte mit Indexpartizipation gezeichnet. Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie ausreichende Sicherheitsmargen enthalten und Anpassungen an neueste Erkenntnisse berücksichtigen, um neben der aktuellen auch einer veränderten Risikosituation standzuhalten. Bei Produkten mit Überschussbeteiligung stellt diese das zentrale Instrument zur Risikominderung dar, ihre Festlegung erfolgt in angemessener Weise. Zeichnungsrichtlinien und Risikoprüfungen dienen der Vermeidung der Antiselektion. Die Risikoexposition für große Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt.

Aus den Kapitalanlagen resultieren insbesondere Zins-, Spread- und Aktienrisiken. Die Marktrisikostrategie wird durch die Bestimmungen der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze nach § 124 VAG sowie durch die internen Regelungen in der Leitlinie Risikomanagement und ORSA determiniert. Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden. Zudem muss die Belegenheit der Vermögenswerte ihre Verfügbarkeit gewährleisten. Darüber hinaus wird im Rahmen des Asset-Liability-Managements durch eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Versicherungstechnik und Kapitalanlage sichergestellt, dass die Möglichkeiten der Vermögensanlage mit den passivischen Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen abgeglichen werden.

Die von der Condor Lebensversicherungs-AG eingegangenen Marktrisiken spiegeln die im Rahmen der strategischen Asset Allokation unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit und der langfristigen Ertragsanforderungen entwickelte Portfoliostruktur der Kapitalanlagen wider.

Mit der Steuerung des Marktrisikos sind die grundsätzlichen risikopolitischen Ziele der Sicherstellung wettbewerbsfähiger Kapitalanlageergebnisse unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit, der Erreichung definierter Mindestkapitalanlageergebnisse unter Stress-Szenarien und der Sicherstellung eines angemessenen Aktivreserveniveaus zur Gewährleistung der Ergebniskontinuität verbunden. Zudem besteht die Zielsetzung der Gewährleistung eines hinreichenden Anteils an fungiblen Anlagen. Die Begrenzung des Risikos in der Lebensversicherung erfolgt unter anderem durch die Überschussbeteiligung, die Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses und die Bildung von Zinszusatzrückstellungen.

Im Rahmen der Risikostrategie des Gegenparteiausfallrisikos werden der Erhalt des hohen Durchschnittsratings der Bestände, die Vermeidung von Emittentenkonzentrationen auf Portfolioebene und die Einhaltung der festgelegten Kontrahentenlimite gegenüber Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen angestrebt.

Im Zusammenhang mit der Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken besteht die strategische Zielsetzung, das Risikobewusstsein für operationelle Risiken weiter zu steigern.

Die Strategie zum Management des strategischen Risikos zielt insbesondere auf die Beobachtung von Marktentwicklungen und Veränderungen der Gesetzgebung, der Rahmenbedingungen sowie auf die Berücksichtigung von Risikoaspekten in strategischen Initiativen und Projekten.

Ziel der Reputationsrisikostrategie ist es, das positive Image der Marke Condor Versicherungen zu fördern sowie auf Transparenz und Glaubwürdigkeit zu achten.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Um eine sach- und termingerechte Informationsbereitstellung für die Adressaten des Abschlusses und des Lageberichts sicherzustellen, ist innerhalb von R+V unter anderem ein umfangreiches Internes Kontrollsystem (IKS) etabliert. Als wichtiger Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagementsystems verfolgt das rechnungslegungsbezogene IKS die Zielsetzung, durch Implementierung von Kontrollen identifizierte Risiken in Bezug auf den gesamten Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozess zu minimieren und die Erstellung eines regelkonformen Abschlusses zu gewährleisten. Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Wirksamkeit des IKS sicherzustellen, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung durch die Konzern-Revision und den Abschlussprüfer.

Das rechnungslegungsbezogene IKS fokussiert auf die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Abschlussprozesse. Diese werden dokumentiert und hieraus prozessinhärente Risiken abgeleitet. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand eines Bewertungsrasters und festgelegter Wesentlichkeitsgrenzen. Die Aktualität der Dokumentation sowie die Risikobewertung werden einmal jährlich überprüft und bedarfsweise angepasst.

Das IKS umfasst organisatorische Sicherungsmaßnahmen, die sowohl in die Aufbau- als auch in die Ablauforganisation integriert sind, wie beispielsweise eine grundsätzliche Funktionstrennung oder klare Aufgaben- und Verantwortlichkeitszuordnungen. An wichtigen Punkten innerhalb der rechnungslegungsbezogenen Geschäftsprozesse werden gezielte Kontrollen durchgeführt, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken zu minimieren bezie-

hungsweise bereits aufgetretene Fehler zu identifizieren. Dabei handelt es sich um Kontrollen, die in den Arbeitsablauf integriert sind, wie beispielsweise die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Die Wirksamkeit und Effektivität des rechnungslegungsbezogenen IKS wird regelmäßig überprüft und dokumentiert.

Der Prozess zur Erstellung des Abschlusses und des Lageberichts liegt in der Verantwortung von Mitarbeitern der R+V und folgt definierten Termin- und Ablaufplänen. Die im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses durchzuführenden Schritte unterliegen sowohl systemseitigen als auch manuellen Kontrollen. Für die Ermittlung bestimmter rechnungslegungsbezogener Daten werden partiell externe Gutachter einbezogen.

Der Abschlusserstellungsprozess ist in hohem Maße von IT-Systemen abhängig und unterliegt damit potentiellen operationellen Risiken wie zum Beispiel Betriebsstörungen, -unterbrechungen und Datenverlusten. Diesen wird unter anderem durch umfangreiche Schutzmechanismen wie einer Notfallplanung, Back-up-Lösungen sowie einer Berechtigungsverwaltung und technischen Sicherungen gegen unbefugten Zugriff begegnet. Die eingesetzten IT-Systeme werden zudem auf Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten geprüft. Die regelmäßige Prüfung der Rechnungslegungsprozesse ist sowohl integraler Bestandteil der internen Revisionsprüfungen als auch Gegenstand der Jahresabschlussprüfungen durch den Abschlussprüfer.

Chancenmanagement

Die Condor Lebensversicherungs-AG bietet ihren Kunden über die Vertriebswege Makler und Mehrfachagenten maßgeschneiderte und innovative Versicherungskonzepte.

Die Lebensversicherung bildet aufgrund ihrer Sicherheit und Stabilität nach wie vor einen unverzichtbaren Anteil zur Erhaltung des erreichten Lebensstandards im Alter.

Die Bundesregierung warnt im aktuellen Alterssicherungsbericht vor einer unzureichenden privaten Altersvorsorge. Vor dem Hintergrund des voranschreitenden demografischen Wandels in Deutschland wird auch parteiübergreifend die Notwendigkeit gesehen, insbesondere die betriebliche Altersversorgung mit dem Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen zu stärken. Lag 2013 das Ver-

hältnis zwischen Erwerbsfähigen und Rentnern noch bei gut drei zu eins, wird sich – nach der aktuellen Bevölkerungsprognose des Statistischen Bundesamts – diese Relation spätestens 2035 zu Lasten der Erwerbsfähigen auf etwa zwei zu eins verringern. Trotz stärkerer Einwanderung wird sich dieses Verhältnis mit zunehmendem Zeitablauf noch weiter verschlechtern. Die oben angeführte Prognose geht davon aus, dass im Jahr 2060 – in Abhängigkeit von der Entwicklung der Zuwanderung – rund 70 Millionen Menschen in Deutschland leben werden. Etwa ein Drittel der Bevölkerung wird älter als 65 Jahre sein. Heute liegt dieser Anteil bei etwa einem Fünftel. Die Auswirkungen hieraus auf die sozialen Sicherungssysteme und die damit verbundene Notwendigkeit eigenverantwortlicher Vorsorge liegen auf der Hand.

Für die Condor Lebensversicherungs-AG bieten sich hieraus Chancen, die durch eine breit diversifizierte Produktpalette genutzt werden. So werden zum Beispiel staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte, klassische Rentenversicherungen mit garantierter Mindestverzinsung zur Absicherung der Langlebigkeit bis hin zu Risikoversicherungen, wie etwa die Risiko-Lebensversicherung oder die Berufsunfähigkeitsversicherung angeboten. Dazu kommen moderne indexbasierte Versicherungskonzepte. Kapitalmarktorientierte fondsgebundene Versicherungen runden das Angebot ab.

In der betrieblichen Altersversorgung werden attraktive Vorsorgemöglichkeiten über verschiedene Durchführungswege angeboten.

Eine besondere Chance bietet die Teilnahme an Branchenversorgungswerken. Aufgrund der Zunahme von tarifvertraglichen arbeitgeberfinanzierten Lösungen zur betrieblichen Altersversorgung verfügen Branchenversorgungswerke über ein hohes Wachstumspotential. Der Arbeitgeberverband Deutscher Apotheken und die Apothekengewerkschaft haben zur Verbesserung der Altersbezüge von Apothekenmitarbeitern den Tarifvertrag zur betrieblichen Altersvorsorge für Mitarbeiter in Apotheken und Auszubildende zur pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten vereinbart, der seit dem 1. Januar 2012 gültig ist. Damit haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, mit Unterstützung ihres Arbeitgebers eine zusätzliche Altersvorsorge aufzubauen. Zur Umsetzung dieses Tarifvertrages wurde das Konsortium ApothekenRente gebildet, an dem die Condor Lebensversicherungs-AG mit einer Quote von 25 % beteiligt ist.

Ab 2018 werden die Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung durch das BRSVG weiter verbessert. Als einer der größten und erfahrensten Anbieter auf dem Markt befindet sich R+V mit der Condor Lebensversicherungs-AG in einer guten Startposition und wird diese Chance nutzen, um den Marktanteil in der betrieblichen Altersversorgung weiter auszubauen.

R+V ist ein stabiler und langfristig orientierter Investor. Aufgrund des Geschäftsmodells und der hohen Risikotragfähigkeit kann R+V Chancen insbesondere aus Investments mit einem längeren Zeithorizont weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation besitzt R+V eine hohe Stabilität gegen potentielle adverse Kapitalmarktentwicklungen. Die Anlage erfolgt in einem stringenten Investmentprozess unter Berücksichtigung strategischer, taktischer und operativer Allokationen, der von einem zeitgemäßen Risikomanagement begleitet wird. Dieser Prozess stellt sicher, dass auf Marktentwicklungen, auf Änderungen im Unternehmen und im Versicherungsgeschäft sowie auf aufsichtsrechtliche Vorgaben in der Kapitalanlage vorausschauend reagiert werden kann.

Durch stetige Prozessanalysen und die konsequente Umsetzung der daraus abgeleiteten Maßnahmen wird die Produktivität kontinuierlich weiter gesteigert. Dadurch verringern sich Komplexität und Kosten, Prozesszeiten werden minimiert. Hierdurch wird nicht nur die Kundenzufriedenheit, sondern auch die Zufriedenheit der Vertriebspartner gefördert.

Die Condor Lebensversicherungs-AG bekennt sich weiterhin zu Garantieprodukten. Während Wettbewerber ihre Lebensversicherungsbestände verkaufen, verfügt die Condor Lebensversicherungs-AG über die notwendige Finanzstärke und Kundenorientierung, um langfristige und vertrauensvolle Vertragsverhältnisse auch in einem schwierigen Marktumfeld fortzuführen.

Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf als Value-at-Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel der R+V mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt grundsätzlich gemäß den Risikokategorien der Standard-

formel von Solvency II. Risikodiversifikation, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsmodells einer Versicherung ausmacht, wird grundsätzlich angemessen berücksichtigt.

In den Risikomodellen zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und in den Ergebnisberechnungen wird die Versicherungsnehmerbeteiligung an den Ergebnissen in angemessener Weise beachtet.

Risikorentlastungen, zum Beispiel durch Rückversicherungen, werden berücksichtigt. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse werden dem Gesamtsolvabilitätsbedarf die Eigenmittel gegenübergestellt, um die ökonomische Kapitaladäquanz zu ermitteln.

Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen überprüft.

Die aktuelle Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel der Condor Lebensversicherungs-AG den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen.

Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit erfolgt mithilfe der Standardformel gemäß Solvency II. Die Berechnung des Risikokapitalbedarfs (SCR Solvency Capital Requirements) erfolgt als Value-at Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit der Condor Lebensversicherungs-AG wird mindestens quartalsweise analysiert.

Im Geschäftsjahr 2017 erfüllte die Condor Lebensversicherungs-AG die gesetzlichen Mindest-Solvabilitätsanforderungen gemäß Solvency II.

Die im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarktszenarien ergeben, dass die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der Condor Lebensversicherungs-AG zum 31. Dezember 2018 oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderung liegen wird. Aufgrund der weiterhin angespannten Situation auf den Finanzmärkten sind Ten-

denaussagen bezüglich der Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung und der Eigenmittel jedoch mit großen Unsicherheiten behaftet, wobei die Condor Lebensversicherungs-AG durch geeignete Maßnahmen die Risikotragfähigkeit sicherstellen wird.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Für die Condor Lebensversicherungs-AG sind gemäß der Kategorisierung von Solvency II das versicherungstechnische Risiko Leben und das versicherungstechnische Risiko Gesundheit vorhanden.

Das versicherungstechnische Risiko Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Das versicherungstechnische Risiko Leben wird als Kombination der Kapitalanforderungen für mindestens folgende Unterkategorien berechnet:

- Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das Langlebigkeitsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das Lebensversicherungs-Katastrophenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.
- Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der

Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsdaten von Versicherungsverträgen ergibt.

- Das Lebensversicherungs-Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Unter das versicherungstechnische Risiko Gesundheit fallen die Produkte, die für den Kunden das Risiko der Invalidität absichern. Das Invaliditätsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten.

Die Messung aller Kategorien des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich an dem Vorgehen von Solvency II und erfolgt nach den Verfahren des Value-at-Risk. Zur Bestimmung des Value-at-Risk werden negative Szenarien betrachtet, die aus den Solvency II-Vorgaben übernommen werden.

Die versicherungstechnische Risikosituation von Lebensversicherungsunternehmen ist maßgeblich geprägt durch die Langfristigkeit der Leistungsgarantien im Versicherungsfall bei fest vereinbarten Beiträgen.

Bereits bei der Produktentwicklung – dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption innovativer neuer Absicherungen – werden die versicherungstechnischen Risiken durch eine sorgfältige und vorsichtige Kalkulation minimiert. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften geschieht dies durch eine Berücksichtigung ausreichender Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen. Der Verantwortliche Aktuar stellt dabei sicher, dass alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Die Rechnungsgrundlagen werden dabei so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten. Mittels aktueller Controllingssysteme wird regelmäßig geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für zukünftiges Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der

verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Um eine Konzentration nachteiliger Risiken im Bestand zu verhindern, wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des Sterblichkeits- und Invaliditätsrisikos werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch angemessene Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt die breite Diversifikation der versicherten Risiken innerhalb der Condor Lebensversicherungs-AG risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit wirkt beispielsweise negativ bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positiv bei Rentenversicherungen.

Das Lebensversicherungskostenrisiko wird durch Realisierung von Kosteneinsparpotentialen und nachhaltiges Wirtschaften begrenzt.

Zur Minderung des Stornorisikos werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Optionen ermöglicht es so dem Kunden, seinen Vertrag weiterzuführen statt zu kündigen. Auch ein attraktiver Schlussüberschussanteil wirkt dem Stornorisiko entgegen. Der Laufzeitbonus im Neugeschäft bietet einen weiteren Anreiz, den Vertrag bis zum Ende fortzuführen.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligungen ein wesentliches Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.

Das Marktrisiko setzt sich aus folgenden Unterkategorien zusammen:

- Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.
- Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Credit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve. Weiterhin werden in dieser Unterkategorie Ausfallrisiken und Migrationsrisiken berücksichtigt. Als Credit-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Änderungen dieser Credit-Spreads führen zu Marktwertänderungen der korrespondierenden Wertpapiere.
- Das Aktienrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Aktienrisiken ergeben sich aus den bestehenden Aktienengagements durch Marktschwankungen.
- Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken resultieren aus Wechselkursschwankungen entweder aus in Fremdwährungen gehaltenen Kapitalanlagen oder wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen besteht.
- Das Immobilienrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können sich aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel im Rahmen einer Immobilienkrise) ergeben.
- Das Konzentrationsrisiko beinhaltet zusätzliche Risiken für ein Versicherungsunternehmen, die entweder auf eine mangelnde Diversifikation des Asset-Portfolios oder auf eine hohe Exponierung gegenüber dem Aus-

fallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten zurückzuführen sind.

Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos dem Spreadrisiko zugeordnet. Weitere Teile des Kreditrisikos werden unter anderem im Gegenparteiausfallrisiko gemessen.

Bei der Messung der Marktrisiken werden Schockszenarien betrachtet, die aus den Solvency II-Vorgaben übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Das Management von Marktrisiken ist wesentlicher Teil des Managements der Gesamtrisiken der Condor Lebensversicherungs-AG. Die Marktrisiken werden unter anderem über die Vorgabe bilanzieller Mindestergebnisanforderungen limitiert.

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von der europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei der Condor Lebensversicherungs-AG durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet die Condor Lebensversicherungs-AG Anlagerisiken durch eine strikte funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Die Condor Lebensversicherungs-AG nimmt fortlaufend Erweiterungen und Verfeinerungen des Instrumentariums zur Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse bei der Neuanlage und der Beobachtung des Anlagebestandes vor, um den Veränderungen an den Kapitalmärkten zu begegnen und Risiken frühzeitig zu erkennen, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Kapitalanlagerisiken begegnet die Condor Lebensversicherungs-AG grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen trägt die Anlagepolitik der Condor Lebensversicherungs-AG dem Ziel der Risikoverminderung in besonderem Maße Rechnung.

Bei allen Marktrisiken verfolgt die Condor Lebensversicherungs-AG deren Veränderung durch ständige Messung und durch Berichterstattung in den relevanten Gremien. Die Risiken aller Unterkategorien werden im Rahmen von aufsichtsrechtlichen und gesellschaftsspezifischen ökonomischen Berechnungen quantifiziert. Als wichtiges Instrument zur Früherkennung dienen Stresstests. Zur Begrenzung von Risiken werden – neben der natürlichen Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten, Assetklassen und so weiter – Limitierungen eingesetzt.

Bei der Condor Lebensversicherungs-AG werden regelmäßige Untersuchungen zum Asset-Liability-Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte systematisch geprüft.

Die Condor Lebensversicherungs-AG setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein. Es wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

In Bewertungseinheiten wurden Grundgeschäfte mit nominal 72,6 Mio. Euro und Sicherungsgeschäfte mit nominal 72,6 Mio. Euro zur Sicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Micro-Hedges einbezogen. Da alle wesentlichen wertbestimmenden Faktoren zwischen den abzusichernden Grundgeschäften und dem absichernden Teil der Sicherungsinstrumente übereinstimmen (Nominalbetrag, Laufzeit, Währung), ist auch künftig von einer vollständig gegenläufigen Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft bezogen auf das abgesicherte Risiko auszugehen (Critical Term Match). Es gab keine mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in eine Bewertungseinheit einbezogen werden müssten.

Beim Management von Zinsrisiken achtet die Condor Lebensversicherungs-AG auf eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikopraxis in ausgewählten Assetklassen. Zusätzlich dient der Erwerb von Vorkäufen der Verstärkung der Anlage und dem Management von Zins- und Durationsentwicklungen. Darüber hinaus wurde ein Teil des Zinsbestandes gegen Kursverfälle immunisiert.

Beim Management von Spreadrisiken achtet die Condor Lebensversicherungs-AG insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der ganz überwiegende Teil der Rentenbestände im Investmentgrade-Bereich investiert ist. Ein signifikanter Anteil der Bestände ist zudem zusätzlich besichert. Die Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinstufungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Der im Lebensversicherungsgeschäft zu erwirtschaftende Garantiezins kann die Condor Lebensversicherungs-AG bei einem anhaltenden Zinstief bis hin zu Negativzinsen und bei engen Credit-Spreads vor zusätzliche Herausforderungen stellen.

Sollten die Zinsen steigen oder sich die Credit-Spreads für Anleihen im Markt ausweiten, führt dies zu einem Rückgang der Marktwerte. Solche negativen Marktwert-Entwicklungen können temporäre oder bei erforderlicher Veräußerung dauerhafte Ergebnisbelastungen zur Folge haben. Angesichts der guten Prognostizierbarkeit der Zahlungsströme aus versicherungstechnischen Verpflichtungen und der guten Diversifikation der Kapitalanlagen besteht lediglich ein reduziertes Risiko, Anleihen vor Erreichen des Fälligkeitstermins mit Verlust veräußern zu müssen.

Ausfallrisiken bestehen in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten beziehungsweise Schuldner und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder bonitätsbedingter Wertminderungen. Die Kapitalanlage der Condor Lebensversicherungs-AG weist grundsätzlich eine hohe Bonität und eine solide Besicherungsstruktur auf. In den dominierenden Branchen Öffentliche Hand und Finanzsektor handelt es sich insbe-

sondere um Forderungen in Form von Staatsanleihen und gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen.

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt darüber hinaus anhand strenger innerbetrieblicher Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen. Durch Analysen wurde aufgezeigt, dass aus bilanziellen Aspekten keine Wertberichtigungen auf Portfoliobasis vorgenommen werden müssen.

Das Management von Aktienrisiken beruht auf einem Core-Satellite-Ansatz, bei dem Core-Aktien große stabile Unternehmen in absicherbaren Indizes umfassen und Satellite-Aktien zur Verbesserung des Rendite-Risiko-Profiles beigemischt werden. Zusätzlich werden asymmetrische Strategien verwendet, die regelbasiert Aktienexposure vermindern oder erhöhen.

Bei der Condor Lebensversicherungs-AG werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Währungsrisiken werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert.

Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert. Aufgrund einer vorsichtigen Investitionsstrategie ist dieses Risiko für die Condor Lebensversicherungs-AG von nachrangiger Bedeutung.

Konzentrationsrisiken besitzen eine untergeordnete Relevanz und werden bei R+V durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere anhand der breiten Emittentenbasis im Portfolio.

Besondere Aspekte des Lebensversicherungsgeschäfts

Durch das andauernde Niedrigzinsumfeld besteht insbesondere für Lebensversicherungen, die eine Garantieverzinsung beinhalten, ein erhöhtes Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen. Insbesondere erhöht ein lang anhaltendes Niedrigzinsumfeld das Marktrisiko aus Kapitalanlagen.

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichnen von Neugeschäft, das der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung trägt, sowie die Stärkung der Risikotragfähigkeit des Bestandes. Wesentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktszenarien zur Verfügung stehen. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen im Rahmen des Asset-Liability-Managements wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft.

Die in der Deckungsrückstellungsverordnung geregelte Bildung einer Zinszusatzreserve sowie Zinsverstärkungen im Altbestand wirken grundsätzlich risikomindernd, indem die durchschnittliche Zinsverpflichtung der Passiva reduziert wird. Für die Condor Lebensversicherungs-AG wurden im Jahr 2017 die Zinszusatzrückstellungen um insgesamt 470 Mio. Euro auf 211,9 Mio. Euro aufgestockt. Hierdurch wird die Risikotragfähigkeit des Bestandes gestärkt.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligung ein wesentliches Instrument zur Verringerung des Marktrisikos der Lebensversicherung dar.

Besondere Aspekte des Kreditportfolios

Die Condor Lebensversicherungs-AG investiert hauptsächlich in Emittenten beziehungsweise Schuldner mit einer guten bis sehr guten Bonität. R+V verwendet zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings, zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experten-

einstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen.

Kontrahentenrisiken werden ferner durch ein Limitsystem begrenzt. Von den Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren wiesen 74,9 % (2016: 74,2 %) ein Rating gemäß der Standard & Poor's-Systematik von gleich oder besser als A, rund 48,5 % (2016: 52,1 %) von gleich oder besser als AA auf. Die Kapitalanlagen der Condor Lebensversicherungs-AG wiesen im Geschäftsjahr 2017 weder Zins- noch Kapitalausfälle aus Wertpapieren auf.

Die Condor Lebensversicherungs-AG überprüft die Kreditportfolios fortlaufend im Hinblick auf krisenhafte Entwicklungen. Erkannte Risiken werden mithilfe einer regelmäßigen Berichterstattung und Diskussion in den Entscheidungsgremien der Condor Lebensversicherungs-AG beobachtet, analysiert und gesteuert. Bei Bedarf erfolgen Portfolioanpassungen.

Die Investitionen in Staatsanleihen peripherer Eurländer beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf 222,9 Mio. Euro (2016: 179,8 Mio. Euro). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Länderzuordnung dieser Staatsanleihen.

Marktwerte	2017 in Mio. Euro	2016 in Mio. Euro
Italien	104,9	90,8
Spanien	118,0	88,9
Gesamt	222,9	179,8

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

Bei der Condor Lebensversicherungs-AG bestehen derartige Risiken insbesondere für Kontrahenten von derivativen Finanzinstrumenten und für den Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Grundlagen für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko sind das relevante Exposure und die erwarteten Verluste je Kontrahent.

Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sind in innerbetrieblichen Richtlinien explizit geregelt. Darin enthalten sind insbesondere Volumen- und Kontrahentengrenzen. Durch ein umfangreiches und zeitnahes Berichtswesen werden die verschiedenen Risiken regelmäßig überwacht und transparent dargestellt. Einzelheiten zu derivativen Finanzinstrumenten sind im Anhang erläutert.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die Condor Lebensversicherungs-AG zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird regelmäßig überwacht.

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird durch ein effektives Forderungsmanagement begegnet. Uneinbringliche Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden unmittelbar als Minderung der Beitragseinnahmen gebucht. Zudem wird dem Forderungsausfallrisiko durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen, die nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit ausreichend bemessen ist.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestehen nur in sehr geringem Umfang.

Für das Gegenparteiausfallrisiko sind bei der Condor Lebensversicherungs-AG aktuell keine besonderen Risikotreiber vorhanden, da bei Abschluss der Geschäfte die Bonität der Kontrahenten in angemessener Form berücksichtigt und im Zeitablauf überwacht wird. Zudem ist diese Risikokategorie auch aus materiellen Gesichtspunkten für die Condor Lebensversicherungs-AG von nachrangiger Bedeutung.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlerhaften internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen.

Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos. Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen operationellen Risiken aus nichtversicherungstechnischen Rechtsstreitigkeiten.

Die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt auf Basis eines Faktoransatzes auf Volumenmaße von Prämien und Rückstellungen sowie, im Falle des fondsgebundenen Geschäfts, auf Kosten.

R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self Assessments (RSA) sowie Risikoindikatoren ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren ermöglichen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert. Risikoindikatoren werden systematisch und regelmäßig erhoben.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien vor. Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt

das IKS dar. Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision beugen dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor. Auszahlungen werden weitgehend maschinell unterstützt. Im Benutzerprofil hinterlegte Vollmachten und Berechtigungsregelungen sowie maschinelle Vorlagen zur Freigabe aufgrund des hinterlegten Zufallsgenerators geben zusätzliche Sicherheit. Manuelle Auszahlungen werden grundsätzlich nach dem Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt R+V über ein ganzheitliches BCM mit einer zentralen Koordinationsfunktion, das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst. Die Sicherheits- und BCM-Konferenz mit Vertretern aus allen Ressorts unterstützt in fachlichen Themenstellungen und dient der Vernetzung der Aktivitäten in der R+V. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung über wesentliche risikorelevante Feststellungen und über die durchgeführten Übungen und Tests an die Risikokommision.

Durch das BCM soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der Gesellschaften im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die zeitkritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst und hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und regelmäßig überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel der R+V Krisenstab und die einzelnen Notfallteams der Ressorts. Durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess wird das ganzheitliche BCM laufend weiterentwickelt.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt durch etablierte Prozesse unter Verwendung von Best Practices. In einer täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Bereichsleiter geeignete Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten und -antwortzeiten) ergriffen.

Umfassende physische und logische Schutzvorkehrungen gewährleisten die Sicherheit von Daten und Anwendun-

gen sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, sensiblen Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch turnusmäßige Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt. Somit sind die Daten auch nach einem Totalverlust aller Rechenzentrumsstandorte in Wiesbaden vorhanden.

Den operationellen Risiken im Vertrieb begegnet R+V mit Weiterbildungsmaßnahmen für den Außendienst. R+V wendet den Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb an, in dessen Mittelpunkt ein von Fairness und Vertrauen geprägtes Verhältnis zwischen Kunden, Versicherungsunternehmen und Vermittlern steht. Die durch den Verhaltenskodex formulierten Anforderungen finden sich in den unternehmensindividuellen Grundsätzen, Richtlinien und Prozessen wieder.

Sonstige wesentliche Risiken

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquidität der Gesellschaften der R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Zahlungsströme durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätserfordernisse kontinuierlich geprüft.

Im Rahmen einer monatlich aktualisierten Liquiditätsberichterstattung für das laufende Jahr wird die erwartete

Entwicklung der Zahlungsströme auf Einzelgesellschaftsebene detailliert dargestellt. Darüber hinaus wird im Cash-Management ergänzend eine taggenaue Planung der Zahlungsströme vorgenommen.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen regelmäßig überprüft.

Aufgrund der prognostizierten Liquiditätssituation und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern gewährleistet.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stresssituationen.

Durch unterschiedliche Geschäftsfelder sowie durch eine breit diversifizierte Produktpalette verfügt die Condor Lebensversicherungs-AG über ein vielfältiges, weit gestreutes Kundenspektrum. Im Rahmen von Bestandsanalysen wird dieser Sachverhalt regelmäßig untersucht. Der Fokus liegt unter anderem auf der Identifikation hoher Exponierungen in einzelnen Bundesländern oder Berufsgruppen der Versicherungsnehmer. Ferner erfolgt eine Ermittlung der größten Kundenverbindungen. Exponierte Einzelrisiken sind rückversichert.

Das Anlageverhalten der Condor Lebensversicherungs-AG ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden. Eine Verminderung der Risiken durch weitgehende Diversifikation der Anlagen wird gewährleistet, indem die durch die internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko und weitere aufsichtsrechtliche Bestimmungen vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß des Grundsatzes der angemessenen Mischung und Streuung eingehalten werden. Eine Analyse der Emittentenstruktur des Bestandes ergab keine signifikanten Risikokonzentrationen.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus, dass diese nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagiert werden kann. R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise hinsichtlich der Bedürfnisse der Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte der Condor Lebensversicherungs-AG.

Die Steuerung des strategischen Risikos basiert auf der vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren sowie auf der Ableitung von Zielgrößen für die Unternehmensbereiche von R+V. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses wird die strategische Planung für die kommenden vier Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit vorgenommen. Dem strategischen Risiko begegnet die Condor Lebensversicherungs-AG durch die strategische Planung und die Diskussion über Erfolgspotentiale. Dazu wendet R+V die gängigen Instrumente des strategischen Controllings an. Diese umfassen sowohl externe strategische Markt- und Konkurrenzanalysen als auch interne Unternehmensanalysen. Die Ergebnisse des strategischen Planungsprozesses in Form von verabschiedeten Zielgrößen werden im Rahmen der operativen Planung für die kommenden Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit operationalisiert und zusammen mit den Verlustobergrenzen jeweils im Herbst vom Vorstand verabschiedet. Die Implementierung der dort gefällten Entscheidungen wird im Rahmen des Plan-Ist-Vergleichs quartalsweise nachgehalten. Somit ist die Verzahnung zwischen dem strategischen Entscheidungsprozess und dem Risikomanagement organisatorisch geregelt. Änderungen in der Geschäftsstrategie mit Auswirkungen auf das Risikoprofil der Condor Lebensversicherungs-AG finden ihren Niederschlag in der Risikostrategie.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt.

Das positive Image der Condor Lebensversicherungs-AG im Maklermarkt und in der Öffentlichkeit ist ein wesentliches Ziel des Unternehmens.

Um einen Imageschaden für die Condor Lebensversicherungs-AG gar nicht erst entstehen zu lassen, wird bei der Produktentwicklung und allen anderen Bestandteilen der Wertschöpfungskette auf einen hohen Qualitätsstandard geachtet. Darüber hinaus wird die Unternehmenskommunikation von R+V zentral über das Ressort Vorstandsvorsitz koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten wirkungsvoll und geschlossen entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und die Condor Lebensversicherungs-AG im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert. Ratingergebnisse und Marktvergleiche der für die Kundenzufriedenheit maßgeblichen Parameter Service, Produktqualität und Beratungskompetenz werden im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses berücksichtigt.

Aus IT-Sicht werden insbesondere Ereignisse betrachtet, die zu einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit führen können. Beispielhaft zu nennen sind eine Verletzung der Vertraulichkeit der Daten, mangelnde Verfügbarkeit der vom End- oder Geschäftskunden erreichbaren IT-Systeme (Portale) oder durch mangelnde Betriebssicherheit hervorgerufene Schadenereignisse in der IT-Technik. Die IT-Sicherheitsstrategie wird daher kontinuierlich überprüft und an die aktuelle Bedrohungslage angepasst. Ebenso wird die Gültigkeit der IT-Sicherheitsprinzipien regelmäßig geprüft.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel der Condor Lebensversicherungs-AG den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen. Auch die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der Condor Lebensversicherungs-AG lag per 31. Dezember 2017 deutlich über der geforderten Mindest-Solvabilitätsquote. Aufgrund der

weiterhin angespannten Situation auf den Finanzmärkten sind Tendenzaussagen bezüglich der Entwicklung der Solvenzkapitalanforderungen und der Eigenmittel jedoch mit Unsicherheiten behaftet, wobei die Condor Lebensversicherungs-AG durch geeignete Maßnahmen die Risikotragfähigkeit sicherstellen wird.

Ein Risikofaktor für die Geschäftsentwicklung der Condor Lebensversicherungs-AG ist die Möglichkeit einer neuen Krise in Europa etwa aufgrund des Erstarkens populistischer, eher antieuropäischer Strömungen. Die damit verbundenen Auswirkungen auf die Kapitalmärkte, die Realwirtschaft und das Nachfrageverhalten der Bürger sind nur schwer einschätzbar. Zudem würde ein unkontrollierter Austritt Großbritanniens aus der EU (harter Brexit) zu konjunkturdämpfenden Entwicklungen und erhöhter rechtlicher Unsicherheit in vielen grenzüberschreitenden Lebensbereichen führen.

Wie die gesamte Versicherungsbranche steht die Condor Lebensversicherungs-AG unter dem Einfluss historisch niedriger Zinsen am Kapitalmarkt, die aufgrund der Gefahr von deflationären Entwicklungen noch weiter sinken können. Dieses langfristig anhaltende Niedrigzinsumfeld wirkt sich kurz- und mittelfristig durch den Aufbau von Zinszusatzrückstellungen belastend auf die Condor Lebensversicherungs-AG aus. Allerdings sind langfristig mit Bildung dieser zusätzlichen Rückstellungen wichtige Voraussetzungen zur Begrenzung des Zinsgarantierisikos geschaffen.

Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Condor Lebensversicherungs-AG nachhaltig beeinträchtigen.

Prognosebericht

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Einschätzungen der kommenden Entwicklung von R+V beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung von R+V unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann.

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Trends können sich natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist. Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung von R+V wesentlich von den Prognosen abweichen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Für 2018 erwarten führende Wirtschaftsforschungsinstitute ein sich fortsetzendes oder sogar weiter ansteigendes Wirtschaftswachstum in Deutschland. Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten eine Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland um 2,2 % und im Euroraum von 2,1 %.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Europäische Zentralbank wird ihre sehr expansive Geldpolitik zunächst fortführen. Im zweiten Halbjahr 2018 wird von den Marktteilnehmern eine Änderung in Richtung eines beginnenden Ausstiegs erwartet. Die amerikanische Fed setzt ihre Leitzinserhöhungen und die Bilanznormalisierung fort. Zum Jahresende 2018 wird ein moderater Anstieg des Zinsniveaus und der Aktienkurse erwartet.

In der Kapitalanlagestrategie von R+V sorgt der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstarker Wertpapiere dafür, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Chancen an den Kapitalmärkten sollen unter der Voraussetzung weiterhin hoher Qualität der Titel, breiter Streuung sowie starker Risikokontrolle genutzt werden. Das Aktienengagement soll abhängig von der Risikotragfähigkeit der Condor Lebensversicherungs-AG leicht erhöht werden. Das Immobilien- und Infrastrukturengagement wird bei Vorhandensein attraktiver Investments weiter schrittweise erhöht. Basis der Kapitalanlagertätigkeit ist eine auf Sicherheit bedachte langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem modernen Risikomanagement.

Condor Lebensversicherungs-AG im Markt

Wie schon in der Vergangenheit plant die Condor Lebensversicherungs-AG, die sich aus der Veränderung von Rahmen- und Marktbedingungen ergebenden Chancen zu nutzen. Risiken, die sich aus den Änderungen entwickeln, sollen erkannt und beherrschbar gemacht werden.

Im Geschäftsjahr 2017 startete R+V das Strategieprogramm Wachstum durch Wandel, das die starke Marktposition von R+V dauerhaft festigen soll. Zu den Eckpunkten des Strategieprogramms zählen die nachhaltige Sicherung ertragreichen Wachstums, die Weiterentwicklung des Vertriebs und der starken R+V Kultur sowie die verstärkte Fokussierung auf die Kundenbelange. Die zukunftsfähige Ausrichtung wird durch die Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie vorangetrieben, die von Angeboten für Kunden und Vertriebspartner bis hin zur Bearbeitung von Kundenanliegen ein breites Spektrum umfasst.

Somit sind dank guter Kennzahlen, hoher Beratungskompetenz und Vertriebskraft die Aussichten der Condor Lebensversicherungs-AG auf eine positive Geschäftsentwicklung auch für das Jahr 2018 gut. Komplettiert werden die Erfolgsfaktoren für den Wettbewerb durch die enge Zusammenarbeit mit den Vertriebspartnern und den Gesellschaften der R+V sowie eine moderne und marktgerechte Produktpalette.

Den Herausforderungen eines längerfristigen Niedrigzinsumfelds für die Personenversicherung wird mit einer weiteren Verstärkung der Zinszusatzrückstellungen begegnet. Dabei bietet die Condor Lebensversicherung-AG weiterhin eine marktgerechte Überschussbeteiligung.

Die Bevölkerung hat erkannt, dass die gesetzliche Rente der Ergänzung durch die private Altersvorsorge und die betriebliche Altersversorgung bedarf. Dieser Umstand allein bietet bereits Wachstumspotential. Besondere Impulse können in der betrieblichen Altersversorgung vom Mittelstand ausgehen. In Firmen mit weniger als hundert Beschäftigten nutzen viele Arbeitnehmer noch nicht die Vorteile der betrieblichen Altersversorgung. Dieser Umstand wurde in dem ab 2018 geltenden BRSG besonders berücksichtigt. Hieraus ergeben sich neue Vertriebschancen, die R+V aktiv nutzen wird. Tarifgestützte Versorgungswerke wie das Chemie-Versorgungswerk, die MetallRente und die KlinikRente helfen dabei, die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung auszubauen.

Der Vertriebsweg über unabhängige Makler und Mehrfachagenten ist auch für die Zukunft als ausbaufähig anzusehen. Die immer anspruchsvolleren Bedarfe an Altersvorsorgelösungen mit effizienter Absicherung des Langlebkeitsrisikos bedürfen innovativer und leistungsstarker Produkte, die aufgrund ihrer Komplexität und Langfristigkeit dem Kunden gegenüber erklärungsbedürftig sind. Genau dieses Produkt-Know-how wird von den Vertriebsbeauftragten sowie den unabhängigen Maklern und Mehrfachagenten als kompetente Berater und Partner der Kunden vorgehalten.

In den vergangenen Jahren hatten die Einmalbeitragsversicherungen einen großen Anteil am Neugeschäft. Das Neugeschäft an Einmalbeiträgen unterliegt grundsätzlich Schwankungen. Insbesondere in einem wechselnden Zinsumfeld ist daher ein weiterer Rückgang möglich. Von der Absenkung der zinsabhängigen Überschusskomponenten erwartet die Condor Lebensversicherungs-AG keine signifikanten negativen Auswirkungen auf das Neugeschäft und das Stornoverhalten im Bestand. Die langfristige, nachhaltige Überschusspolitik stärkt vielmehr das Vertrauen der Kunden der Condor Lebensversicherungs-AG.

Fazit

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Condor Lebensversicherungs-AG weiterhin erfolgreich an den sich bietenden Marktchancen teilhaben und die anstehenden Herausforderungen gut bewältigen wird. Vor diesem Hintergrund blickt der Vorstand mit Zuversicht in das neue Geschäftsjahr und erwartet ein zufriedenstellendes Geschäftsergebnis.

Dank

Der Vorstand spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V Gruppe für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus. Die Vertriebspartner, die unabhängigen Makler und Mehrfachagenten, haben auch 2017 wieder einen großen Beitrag zum Erfolg der Condor Lebensversicherungs-AG geleistet. Ihnen spricht der Vorstand seinen Dank aus.

Ein besonderer Dank geht an die Versicherungsnehmer für das entgegengebrachte Vertrauen.

Hamburg, 1. März 2018

Der Vorstand

Anlage 1 zum Lagebericht

Bestandsbewegung und Bestandsstruktur

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2017	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft					
	nur Hauptversicherungen	Haupt- und Zusatzversicherungen		nur Hauptversicherungen	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEuro	Einmalbeitrag in TEuro	Versicherungssumme beziehungsweise 12-fache Jahresrente in TEuro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEuro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	219.331	204.908		7.340.501	36.330	42.316
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	8.109	11.396	70.616	525.841	85	600
b) Erhöhung der Versicherungssummen	–	3.873	9.453	89.340	–	4
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschußanteile				1.377		
3. übriger Zugang	18.914	7.587	2.492	223.106	279	–
4. gesamter Zugang	27.023	22.856	82.561	839.664	364	604
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Heirat, Berufsunfähigkeit	900	260		19.281	123	98
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	3.680	4.183		125.996	1.812	2.383
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	4.940	7.149		198.858	432	740
4. sonstiger vorzeitiger Abgang	61	908		26.746	–	2
5. übriger Abgang	18.824	9.009		226.150	688 *)	1.013 *)
6. gesamter Abgang	28.405	21.509		597.031	3.055	4.236
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	217.949	206.255		7.583.134	33.639	38.684

*) Der Ausweis von Versicherungen mit Verrentung im Erlebensfall wurde geändert. Dieser wurde über den übrigen Zugang und Abgang dargestellt.

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen		
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen				
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	
in TEuro		in TEuro		in TEuro		in TEuro		
19.711	21.649	31.846	37.076	45.527	72.722	85.917	31.145	
87	450	2.939	3.012	2.838	5.215	2.160	2.119	
–	117	–	666	–	2.927	–	159	
19	4	834 *)	924 *)	16	1.062	17.766 *)	5.597 *)	
106	571	3.773	4.602	2.854	9.204	19.926	7.875	
9	7	67	66	30	47	671	42	
245	170	328	662	45	307	1.250	661	
641	804	870	1.456	1.234	2.831	1.763	1.318	
15	10	18	106	4	712	24	78	
4	63	22	206	70	1.885	18.040 *)	5.842 *)	
914	1.054	1.305	2.496	1.383	5.782	21.748	7.941	
18.903	21.166	34.314	39.182	46.998	76.144	84.095	31.079	

Anlage 1 zum Lagebericht

Bestandsbewegung und Bestandsstruktur

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme beziehungsweise 12-fache Jahresrente in TEuro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEuro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	219.331	7.340.501	36.330	1.541.056
davon beitragsfrei	(56.000)	(869.914)	(7.302)	(146.771)
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	217.949	7.583.134	33.639	1.436.764
davon beitragsfrei	(55.887)	(892.034)	(6.946)	(139.887)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme beziehungsweise 12-fache Jahresrente in TEuro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEuro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	47.084	5.058.725	1.448	37.971
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	46.842	4.929.417	1.312	34.463

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen*		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe beziehungsweise 12-fache Jahresrente in TEuro
	in TEuro		in TEuro		in TEuro		
19.711	455.505	31.846	1.901.341	45.527	2.072.478	85.917	1.370.121
(317)	(7.239)	(5.931)	(144.909)	(5.355)	(113.731)	(37.095)	(457.264)
18.903	443.177	34.314	2.153.392	46.998	2.170.807	84.095	1.378.994
(315)	(7.201)	(6.381)	(158.406)	(5.816)	(115.161)	(36.429)	(471.379)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme beziehungsweise 12-fache Jahresrente in TEuro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe beziehungsweise 12-fache Jahresrente in TEuro
	in TEuro				
43.435	4.926.525	957	54.227	1.244	40.002
41.932	4.783.573	902	53.118	2.696	58.263

Anlage 2 zum Lagebericht

Versicherungsarten

A. Einzelversicherung

1. Kapitalbildende Lebensversicherung

- 1.1. Kapitalversicherung auf den Todesfall
- 1.2. Sterbegeldversicherung
- 1.3. Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- 1.4. Kapitalversicherung mit festem Auszahlungstermin
- 1.5. Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für verbundene Leben
- 1.6. Kapitalversicherung auf den Heiratsfall

2. Risikoversicherung

- 2.1. Risikoversicherung auf den Todesfall

3. Rentenversicherung

- 3.1. Aufgeschobene Rentenversicherung
- 3.2. Sofort beginnende Rentenversicherung
- 3.3. Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 3.4. Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

4. Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherung

5. Sonstige Lebensversicherung

- 5.1. Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung
- 5.2. Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes
- 5.3. Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 5.4. Fondsgebundene Rentenversicherung
- 5.5. Fondsgebundene Rentenversicherung mit Todesfallschutz
- 5.6. Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes
- 5.7. Kapitalisierung

B. Kollektivversicherung

1. Kapitalbildende Lebensversicherung

- 1.1. Kapitalversicherung auf den Todesfall
- 1.2. Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- 1.3. Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für verbundene Leben
- 1.4. Kapitalversicherung mit festem Auszahlungstermin
- 1.5. Sterbegeldversicherung

2. Risikoversicherung

- 2.1. Risikoversicherung auf den Todesfall

3. Rentenversicherung

- 3.1. Aufgeschobene Rentenversicherung
- 3.2. Sofort beginnende Rentenversicherung
- 3.3. Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 3.4. Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

4. Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherung

5. Sonstige Lebensversicherung

- 5.1. Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung
- 5.2. Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes
- 5.3. Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- 5.4. Fondsgebundene Rentenversicherung
- 5.5. Fondsgebundene Rentenversicherung mit Todesfallschutz
- 5.6. Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes
- 5.7. Kapitalisierung

C. Zusatzversicherungen

- 1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung**
- 2. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung**
- 3. Risiko-Zusatzversicherung**
- 4. Unfalltod-Zusatzversicherung**

Jahresabschluss 2017

Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Bilanz zum 31. Dezember 2017*

Aktiva	in Euro	in Euro	in Euro	2017 in Euro	2016 in Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			—,—		—,—
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			95.784,—		119.732,—
III. Geschäfts- oder Firmenwert			—,—		—,—
IV. Geleistete Anzahlungen			—,—		—,—
				95.784,—	119.732,—
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			19.702.598,04		31.673.363,72
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		22.881.995,39			26.115.495,39
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		61.000.000,—			34.962.800,65
3. Beteiligungen		10.627.600,29			13.880.613,36
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		2.095.617,92	96.605.213,60		2.794.152,45
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.185.251.122,70			1.088.164.749,03
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		972.300.921,29			869.603.177,66
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		45.245.194,35			50.113.678,—
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	479.416.661,45				513.808.245,49
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	234.675.879,70				291.998.445,62
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	6.450.021,—				7.602.994,—
d) Übrige Ausleihungen	29.000.000,—	749.542.562,15			29.000.000,—
5. Einlagen bei Kreditinstituten		—,—			—,—
6. Andere Kapitalanlagen		3.060.655,98	2.955.400.456,47		681.269,82
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	—,—		—,—		—,—
				3.071.708.268,11	2.960.398.985,19
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				625.043.456,68	531.454.804,93

* Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.

	in Euro	in Euro	in Euro	2017 in Euro	2016 in Euro
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) Fällige Ansprüche	8.098.838,68				6.825.684,49
b) Noch nicht fällige Ansprüche	8.587.117,—	16.685.955,68			15.356.590,38
2. Versicherungsvermittler		631.844,94			748.922,39
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		—,—	17.317.800,62		—,—
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			—,—		273.851,78
III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			—,—		—,—
IV. Sonstige Forderungen			10.196.338,28		36.414.175,—
Davon an: verbundene Unternehmen 7.924.047 € (6.048.585 €)					
				27.514.138,90	59.619.224,04
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			12.730,92		14.389,23
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			7.681.882,72		17.464.450,73
III. Andere Vermögensgegenstände			4.690.492,07		2.175.144,67
				12.385.105,71	19.653.984,63
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			32.441.196,98		36.033.201,82
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			—,—		—,—
				32.441.196,98	36.033.201,82
G. Aktive latente Steuern				—,—	—,—
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				—,—	—,—
I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				—,—	—,—
Summe Aktiva				3.769.187.950,38	3.607.279.932,61

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hamburg, 27. Februar 2018

Meyer
Treuhand

Passiva			2017	2016
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital	10.288.890,—			10.288.890,—
2. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	—,—	10.288.890,—		—,—
II. Kapitalrücklage		9.214.466,36		9.214.466,36
Davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG: – € (– €)				
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	369.152,74			369.152,74
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—,—			—,—
3. Satzungsmäßige Rücklagen	—,—			—,—
4. Andere Gewinnrücklagen	28.716.004,34	29.085.157,08		28.716.004,34
IV. Bilanzgewinn		—,—		—,—
			48.588.513,44	48.588.513,44
B. Genusssrechtskapital			—,—	—,—
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			—,—	—,—
D. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	19.011.653,06			20.062.331,30
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.359.903,78	16.651.749,28		2.004.734,61
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2.507.386.577,52			2.410.772.420,48
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	31.626.361,50	2.475.760.216,02		34.567.600,80
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	17.653.117,91			22.831.895,37
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.560.946,68	16.092.171,23		1.880.201,17
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	190.105.466,76			196.155.880,77
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	190.105.466,76		—,—
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		—,—		—,—
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	—,—			—,—
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	—,—		—,—
			2.698.609.603,29	2.611.369.991,34
E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	625.043.456,68			531.454.804,93
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	625.043.456,68		—,—
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	—,—			—,—
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	—,—		—,—
			625.043.456,68	531.454.804,93

	in Euro	in Euro	2017 in Euro	2016 in Euro
F. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	540.285,20		494.204,90	
II. Steuerrückstellungen		11.526,88		1,50
III. Sonstige Rückstellungen		839.571,—		2.768.283,82
			1.391.383,08	3.262.490,22
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			33.986.265,28	36.572.335,41
H. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	338.387.507,52			364.766.927,55
2. Versicherungsvermittlern	—,—			—,—
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	—,—	338.387.507,52		—,—
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		896.818,26		42.686,97
Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen	– €	(– €)		
III. Anleihen		—,—		—,—
Davon konvertibel:	– €	(– €)		
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		—,—		—,—
Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen	632.948 €	(– €)		
V. Sonstige Verbindlichkeiten		22.284.402,83		11.222.182,75
Davon:				
aus Steuern	68.817 €	(169.587 €)		
im Rahmen der sozialen Sicherheit	12.836 €	(9.134 €)		
gegenüber				
verbundenen Unternehmen	15.471.676 €	(9.491.295 €)		
Beteiligungsunternehmen	– €	(– €)		
			361.568.728,61	376.031.797,27
I. Rechnungsabgrenzungsposten			—,—	—,—
K. Passive latente Steuern			—,—	—,—
Summe Passiva			3.769.187.950,38	3.607.279.932,61

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten D. II. und E. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2

Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes / EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 9. Januar 2018 genehmigten Geschäftsplan und den Geschäftsplaneingaben vom 1. Dezember 2017 und vom 29. Dezember 2017 berechnet worden.

Hamburg, 1. Februar 2018

Scharfenberg
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2017*

Gewinn- und Verlustrechnung				2017	2016
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a)	Gebuchte Bruttobeiträge	289.093.281,93			271.327.506,48
b)	Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	4.569.396,54	284.523.885,39		4.628.258,97
c)	Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	1.050.678,24			813.784,79
d)	Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-355.169,17	1.405.847,41		124.702,55
				285.929.732,80	267.388.329,75
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				5.323.315,67	4.233.893,55
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a)	Erträge aus Beteiligungen		1.667.076,93		1.794.709,76
	Davon: aus verbundenen Unternehmen	- € (829 €)			
b)	Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
	Davon: aus verbundenen Unternehmen	7.582.674 € (4.264.787 €)			
aa)	Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.738.231,19			4.372.169,55
bb)	Erträge aus anderen Kapitalanlagen	104.954.034,75	108.692.265,94		119.673.918,31
c)	Erträge aus Zuschreibungen		581.572,33		4.161.382,27
d)	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		30.030.934,70		14.330.544,67
e)	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		3.687.414,78		560.420,40
				144.659.264,68	144.893.144,96
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				44.072.113,84	28.715.393,14
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				440.978,34	958.882,32
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a)	Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa)	Bruttobetrag	200.663.157,48			196.097.399,53
bb)	Anteil der Rückversicherer	4.551.048,27	196.112.109,21		5.200.731,32
b)	Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa)	Bruttobetrag	-5.178.777,46			3.144.183,65
bb)	Anteil der Rückversicherer	319.254,49	-5.498.031,95		-393.102,34
				190.614.077,26	194.433.954,20
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a)	Deckungsrückstellung				
aa)	Bruttobetrag	-190.202.808,79			-169.644.013,25
bb)	Anteil der Rückversicherer	2.941.239,30	-193.144.048,09		1.024.927,70
b)	Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		—,—		—,—
				-193.144.048,09	-170.668.940,95
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				20.817.057,69	17.213.002,77

* Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.

	in Euro	in Euro	2017 in Euro	2016 in Euro
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	19.839.198,10			16.795.506,81
b) Verwaltungsaufwendungen	6.933.945,92	26.773.144,02		6.432.086,08
c) Davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.856.576,02		1.192.973,36
			24.916.568,—	22.034.619,53
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		6.029.541,04		8.848.331,93
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		12.981.777,17		8.141.619,57
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		3.930.209,10		1.132.276,41
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		—,—		—,—
			22.941.527,31	18.122.227,91
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			7.429.930,79	3.220.661,37
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			18.591.681,15	23.008.159,65
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			1.970.515,04	-2.511.922,66
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		3.008.854,56		4.532.175,74
2. Sonstige Aufwendungen		2.099.170,93		2.234.717,58
3. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis			909.683,63	2.297.458,16
4. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.880.198,67	-214.464,50
5. Außerordentliche Erträge		—,—		—,—
6. Außerordentliche Aufwendungen		—,—		—,—
7. Außerordentliches Ergebnis			—,—	—,—
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-315.848,08		-411.857,87
Davon Organschaftsumlage:	-199.256 €	(1.880.587 €)		
9. Sonstige Steuern		196.046,75		197.393,37
Davon Organschaftsumlage:	- €	(- €)		
			-119.801,33	-214.464,50
10. Erträge aus Verlustübernahme		—,—		—,—
11. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		3.000.000,—		—,—
			3.000.000,—	—,—
12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			—,—	—,—

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2017 der Condor Lebensversicherungs-AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Die Bewertung der Immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Von der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 HGB wurde abgesehen.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit den um Abschreibungen geminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bei einer dauernden Wertminderung bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten linear. Zuschreibungen erfolgten gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB; jedoch maximal auf die um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Andere Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den nachfolgend aufgeführten Posten bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB auf den Marktwert abgeschrieben.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde auf den Zeitwert abgeschrieben. Die Amortisation einer Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- oder Umlaufvermögen nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, sowie Sonstige Ausleihungen wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Die unter den Sonstigen Ausleihungen ausgewiesenen Zero-Namenschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der kapitalisierten Zinsansprüche bilanziert.

In den Posten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Sonstige Ausleihungen wurden auch derivative Finanzinstrumente erfasst. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen durch Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachzuvollziehen, wurde im Falle von perfekten Micro-Hedges (Critical Terms Match) genutzt. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko wurden nach der „Einfrierungsmethode“ nicht erfolgswirksam. Angaben zu den Bewertungseinheiten sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Innerhalb des Postens Andere Kapitalanlagen werden Sicherheiten aus zentral geclarten OTC-Derivaten saldiert ausgewiesen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit ihrem Zeitwert bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden zum Nennwert angesetzt und um Pauschalwertberichtigungen, die anhand der Stornoquote der Vergangenheit errechnet wurden, vermindert. Bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zu noch nicht fälligen Ansprüchen wurde der ermittelte Betrag um Provisionsrückforderungen gekürzt. Für Verträge, für die § 169 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) greift, fließt der Erhöhungsbetrag bei Rückkauf, der sich durch die gleichmäßige Verteilung der angesetzten Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Vertragsjahre ergibt, mit in den Aktivierungsbetrag ein.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, wurden entsprechend § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Schulden verrechnet.

Der Zinsanteil der Veränderung des Vermögensgegenstandes wird mit dem Zinsanteil der Veränderung der korrespondierenden Verpflichtung verrechnet.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Die Zugänge und Abgänge des Geschäftsjahres wurden zeitanteilig abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro lagen, wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre – beginnend mit dem Jahr der Bildung – abgeschrieben wird.

Der Ansatz aller übrigen Aktivposten erfolgte mit dem Nennwert.

Die Condor Lebensversicherungs-AG ist ertragsteuerliche Organgesellschaft der R+V Personen Holding GmbH. Organträger ist die R+V Personen Holding GmbH. Da sich die ertragsteuerlichen Konsequenzen aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Bilanzierung beim Organträger ergeben, werden die bei der Condor Lebensversicherungs-AG zum 31. Dezember 2017 bestehenden Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bei der Bildung von latenten Steuern bei der R+V Personen Holding GmbH berücksichtigt. Bei der Condor Lebensversicherungs-AG erfolgt daher zum 31. Dezember 2017 kein Ausweis von latenten Steuern.

Die Brutto-Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sind für jede Versicherung einzeln berechnet worden. Tatsächlicher Beginn der Versicherungsperiode sowie die Zahlweise waren jeweils maßgebende Berechnungsgrundlagen. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsanteile wurde das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 beachtet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, beinhalten die Beitragsüberträge darüber hinaus einen auf aktuariellen Erfahrungswerten basierenden pauschalen Anteil für Beteiligungsverträge. Die Anteile der Rückversicherer sind die im Geschäftsjahr verrechneten Rückversicherungsbeiträge, soweit sie den über den Abschlussstichtag hinausgehenden Versicherungszeitraum betreffen und übertragungsfähig waren.

Die Deckungsrückstellung für die selbst abgeschlossenen Versicherungen wurde gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den Grundsätzen, die der BaFin nach § 143 VAG dargelegt wurden, grundsätzlich einzelvertraglich unter Berücksichtigung der Beginnstermine sowie der gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufswerte ermittelt. Dabei kam mit Ausnahme der fondsgebundenen Versicherungen, der als Kontoführungstarife kalkulierten Produkte und der Kapitalisierungsgeschäfte die prospektive Methode zur Anwendung.

Für Vertragsabschlüsse bis einschließlich 2014 kam im Allgemeinen das Zillmerverfahren zur Anwendung. Aufgrund der Regelungen des LVRG wird im Neugeschäft ab 2015 für Einzelversicherungen größtenteils auf das Zillmerverfahren verzichtet.

Die Deckungsrückstellung – bezogen auf die einzelne Versicherung – wurde nur insoweit gezillmert, als sich dadurch kein negativer Wert ergab oder die geschäftsplanmäßige Deckungsrückstellung nicht unterschritten wurde. Der Unterschiedsbetrag zwischen der nach Satz 1 gezillmerten Deckungsrückstellung und der uneingeschränkt gezillmerten Deckungsrückstellung wurde für kapitalbildende Versicherungen und Risikoversicherungen bei Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer – noch nicht fällige Ansprüche – aktiviert. Dies gilt nicht für Versicherungsverträge, bei denen keine Garantiewerte vorgesehen sind.

Da sich der tatsächliche Trend der Sterblichkeitsveränderung in den letzten Jahren als stärker herausgestellt hat als bei den Sterbetafeln 1987 R und DAV 1994 R zugrunde gelegt, wurde zur Vermeidung von Verlusten in Übereinstimmung mit den Grundsätzen gemäß VerBAV 11/1995 beziehungsweise VerBaFin 1/2005 eine zusätzliche Deckungsrückstellung im Abrechnungsverband R gebildet. Dabei kamen vorsichtig gewählte aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung.

Für den Bestand an Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des regulierten Bestandes erfolgte eine Vergleichsrechnung unter Verwendung der von der DAV veröffentlichten Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 RI und DAV 1997 TI. Dabei ergab sich ein zusätzlicher Rückstellungsbedarf.

Seit dem 1. Januar 1995 werden deregulierte Tarife abgeschlossen. Die Grundsätze der diesen Versicherungen zugrunde liegenden Tarife wurden der BaFin gemäß § 143

VAG mitgeteilt. In der Deckungsrückstellung wurde dem aufgrund der VVG-Reform angepassten § 169 VVG Rechnung getragen. Die Prämienanteile wurden in dem Umfang, in dem sie die geleisteten einmaligen Abschlusskosten in Höhe des Zillmersatzes noch nicht gedeckt haben, von dem bei der Berechnung der Deckungsrückstellung anzusetzenden Barwert der künftigen Prämien abgezogen.

Die der Berechnung der einzelnen Deckungsrückstellung zugrunde liegenden Sterbetafeln wurden den Veröffentlichungen der DAV entnommen (DAV 1994 T, DAV 2008 T, DAV 1994 R, DAV 2004 RB, DAV 2004 RB20 und DAV 2004 R) oder, soweit es sich um eigenes Datenmaterial handelt, nach den Richtlinien der DAV mit ausreichenden Sicherheitszuschlägen versehen.

In der tabellarischen Darstellung sind die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände aufgeführt.

Versicherungsbestand an kapitalbildenden Versicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen und Risikoversicherungen

Rechnungs-zins	Sterbetafel	Anteil an der Gesamtdeckungs-rückstellung ¹⁾
0,9 %	ohne_Biometrie	1 %
1,25 %	ohne_Biometrie	2 %
2,25 %	Tafeln Münchner Rück	1 %
2,75 %	Condor 1999/2 T für Männer und Frauen	1 %
3 %	ADSt 1924/26	5 %
3 %	ADSt 1960/62	6 %
3,25 %	Condor 1999/2 T für Männer und Frauen	4 %
3,25 %	Tafeln Münchner Rück	1 %
3,5 %	ADSt 1986 für Männer und Frauen	22 %
3,5 %	DAV 1997 I mit 10 % Abschlag	1 %
4 %	Condor 1994/2 T für Männer und Frauen	1 %
4 %	DAV 1994 T für Männer und Frauen	10 %
	Zinszusatzrückstellungen	6 %

¹⁾ Passiva D. II. 1.

Versicherungsbestand an Rentenversicherungen

Rechnungs-zins	Sterbetafel	Anteil an der Gesamtdeckungs-rückstellung ¹⁾
0 %	ohne_Biometrie	1 %
0,9 %	R 2013 U	1 %
1,25 %	R 2013 U	1 %
1,75 %	DAV 2004 R für Männer und Frauen	1 %
1,75 %	R 2013 U	2 %
2,25 %	DAV 2004 R für Männer und Frauen	6 %
2,25 %	Condor 1999/2 T für Männer und Frauen	1 %
2,25 %	DAV 2008 T für Männer und Frauen	1 %
2,75 %	DAV 2004 R für Männer und Frauen	2 %
2,75 %	DAV 2004 R-B20 für Männer und Frauen	3 %
2,75 %	Condor 1999/2 T für Männer und Frauen	1 %
3,25 %	DAV 2004 R-Bestand ²⁾ für Männer und Frauen	5 %
3,25 %	PK 2006	4 %
3,5 %	DAV 2004 R-Bestand ²⁾ für Männer und Frauen	2 %
4 %	DAV 2004 R-Bestand ²⁾ für Männer und Frauen	5 %
	Zinszusatzrückstellungen	3 %

¹⁾ Passiva D. II. 1.

²⁾ Interpolation zwischen DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 Interpolationsschritt 13/20

Die Verheiratungswahrscheinlichkeiten für die kollektive Hinterbliebenenabsicherung wurden aus den Heubeck'schen Richttafeln von 1998 entnommen und mit einem Sicherheitszuschlag versehen beziehungsweise, soweit die kollektive Hinterbliebenenabsicherung auch einen Lebensgefährten umfasst, mit eins angesetzt.

Für Risikoversicherungen, die ab dem 1. Oktober 2000 bis 31. Dezember 2011 abgeschlossen worden sind, sind die zugrunde liegenden Sterbetafeln aus den DAV-Tafeln 1994 T nach der DAV-Mitteilung Nr. 12 unter Verwendung der Raucher-/Nichtrauchersterblichkeiten gemäß den Ergebnissen aus „Mortality under Standard Individually Underwritten Life Insurance between 1987 and 1988 Anniversaries“, Society of Actuaries Transaction, 1991-1992 Reports und der Raucher-/Nichtraucheranteile gemäß den Angaben des statistischen Bundesamtes 1989 berechnet worden.

Für den Bestand an Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die ab dem 1. Oktober 2000 bis 31. Dezember 2011 abgeschlossen worden sind, erfolgte die Berechnung unter Verwendung der Tafeln DAV 1994 T, DAV 1997 RI, DAV 1997 TI und für die Berufsklasse 1 mit der Tafel DAV 1997 I sowie den Tafeln eines großen deutschen Rückversicherers für die Berufsklassen 2 bis 4. Für den Bestand an Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die ab dem 1. Januar 2007 abgeschlossen worden sind, wird auch für die Berufsklasse 1 die Tafel eines großen deutschen Rückversicherers verwendet.

Für Berufsunfähigkeitsversicherungen, die ab dem 1. Januar 2013 abgeschlossen worden sind, erfolgte die Berechnung anhand von aus der DAV 1997 I abgeleiteten Invalidisierungstafeln für 8 Berufsklassen.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurden die künftigen Kosten der Verwaltung für beitragsfreie Versicherungsjahre explizit und für die beitragspflichtige Zeit implizit berücksichtigt. Sie sind nach heutigem Stand ausreichend bemessen.

Für den Bestand an Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die zwischen dem 1. Januar 1995 und 30. September 2000 abgeschlossen worden sind, wurden die Sterbetafel ADST 1986 und die Verbandstafel 1990 verwendet. Daher erfolgte eine Vergleichsrechnung unter Verwendung der Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 RI und DAV

1997 TI nach den Grundsätzen der Veröffentlichung der DAV vom 8. Dezember 1998 „Anpassung der Deckungsrückstellung bei Berufsunfähigkeits-(Zusatz)Versicherungen aus aktuarieller Sicht“. Ein zusätzlicher Rückstellungsbedarf besteht nicht.

Die für einen kleinen Bestand an Kollektivversicherungen im Jahr 1998 gebildete zusätzliche Deckungsrückstellung wurde entsprechend der Bestandsentwicklung reduziert.

Für Neuzugänge zwischen dem 1. Juli 2000 und 30. September 2000, die mit einem höheren als dem nach der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (DeckRV) ab dem 1. Juli 2000 höchstzulässigen Rechnungszins von 3,25 % kalkuliert waren, wurde eine zusätzliche pauschale Rückstellung gebildet.

Für Neuzugänge eines kleinen Bestandes, die zwischen dem 1. Januar 2004 und 31. Dezember 2005 mit einem höheren als dem nach DeckRV ab dem 1. Januar 2004 höchstzulässigen Rechnungszins von 2,75 % zugegangen sind, wurde eine zusätzliche pauschale Rückstellung gebildet.

Da sich der tatsächliche Trend der Sterblichkeitsveränderung in den letzten Jahren als stärker herausgestellt hat als derjenige, der der Sterbetafel DAV 1994 R zugrunde gelegt worden ist, wurden zur Vermeidung von Verlusten gemäß den in VerBaFin 1/2005 und der DAV-Richtlinie „Überschussbeteiligung und Reservierung von Rentenversicherungen des Bestandes“ vorgeschlagenen Verfahren zusätzliche Deckungsrückstellungen in den Bestandsgruppen 113, 124, 125 und 131 gebildet. Dabei kamen vorsichtig gewählte aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung.

Für Optionen, die der Versicherungsnehmer ausüben kann, wurden keine weiteren Rückstellungen gebildet.

Für die Kollektivversicherungen des Konsortialvertrags mit dem Pensions-Sicherungs-Verein PSVaG erfolgt die Umstellung auf neue Rechnungsgrundlagen im Nachreservierungsverfahren. Für Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen mit den vorläufigen Angaben des Konsortialführers mit Hilfe eines Schätzverfahrens errechnet.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung für den Konsortialvertrag mit der Versorgungsausgleichskasse und der KlinikRente erfolgte auf Basis der vorläufigen Angaben des Konsortialführers mit Hilfe eines Schätzverfahrens.

Gemäß § 5 DeckRV wurden für Verträge des Neubestandes mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes von 2,21 % Zinszusatzrückstellungen gebildet. Darüber hinaus wurde der Rechnungszins des Altbestandes für Verträge mit einem Rechnungszins von 3,5 % zunächst dauerhaft auf 3,4 % gesenkt, zusätzlich erfolgte eine Absenkung des Rechnungszinses auf 2,21 % gemäß dem in § 5 DeckRV beschriebenen Verfahren. Nach einer entsprechenden Veröffentlichung der BaFin werden seit dem Geschäftsjahr 2016 vorsichtig gewählte aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Zinszusatzrückstellungen angesetzt.

Seit Ende 2012 werden unternehmensindividuelle Unisextafeln verwendet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft; bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts erfolgt für alle Risikoarten bis auf Berufsunfähigkeit grundsätzlich individuell. Für das Risiko Berufsunfähigkeit wird eine auf aktualisierten Erfahrungswerten basierende Rückstellung gebildet. Die Rückstellungen für das Beteiligungsgeschäft wurden nach Angabe der federführenden Gesellschaften eingestellt.

In die Brutto-Rückstellung einbezogen worden sind ferner die Aufwendungen, die bei der Regulierung der in der Rückstellung erfassten Versicherungsfälle voraussichtlich anfallen werden. Der Erlass des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 ist hierbei beachtet worden. Die Anteile der Rückversicherer entsprechen den mit diesen geschlossenen Verträgen.

Die in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegten Bestandteile wurden wie folgt ermittelt: Für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist der Fonds für Schlussüberschussanteile einzelvertraglich und nach dem genehmigten Geschäftsplan berechnet

worden. Dabei betrug der Rechnungszins für die Finanzierung der Schlussüberschussanteile 1,6 % p.a. (2016: 2,0 % p.a.). Für Nachdividenden wurde für vorzeitiges Storno ein Zuschlag von 0,5 Prozentpunkten auf den Rechnungszins vorgenommen. Die Zuschläge für vorzeitiges Storno betragen für Schlussüberschussanteile der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen 0,5 Prozentpunkte.

Für ab 1. Januar 1995 abgeschlossene deregulierte Versicherungen wurde der Fonds für Schlussüberschussanteile nach § 28 Abs. 7 RechVersV einzelvertraglich und prospektiv mit einem Rechnungszins von 1,6 % p.a. (2016: 2,0 % p.a.) berechnet. Die Zuschläge für vorzeitiges Storno betragen für Schlussüberschussanteile und für Nachdividenden 0,5 Prozentpunkte auf den Rechnungszins. Andere Ausscheideordnungen wurden nicht zur Berechnung herangezogen.

Zusätzlich zu den einzelvertraglichen Berechnungen erhöhten sich die festgelegten Bestandteile in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung durch pauschale Zuschätzungen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung der Pensionsrückstellungen erfolgte auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2017 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet.

Als Parameter wurden verwendet:

Gehaltsdynamik:	2,50 %
Rentendynamik:	1,75 %
Fluktuation:	0,90 %
Zinssatz:	3,67 %

Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht stehen sicherungsverpfändete Rückdeckungsversicherungen gegenüber. Sie sind nicht kongruent.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden nach § 253 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt,

abgezinst. Der jeweilige Zinssatz wurde auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2017 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der letzten sieben Jahre auf das Jahresende hochgerechnet.

Die Anderen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Innerhalb des Postens Sonstige Verbindlichkeiten werden Sicherheiten aus bilateral besicherten OTC-Derivaten saldiert ausgewiesen.

In Fremdwährung geführte Laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2017 bewertet.

Negative Zinsen auf Laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden in den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Die unter Aktiva B. Kapitalanlagen I. bis III. geführten Posten sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt oder im Falle einer Anwendung des § 253 Abs. 3 Sätze 5 und 6 HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden.

Die übrigen Aktiva und Passiva sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden.

Die Umrechnung von Fremdwährungszahlungen erfolgte grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs.

Erläuterungen zu den Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2017	Bilanzwerte Vorjahr		Zugänge
	Euro	%	Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	—,—		—,—
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	119.732,—		—,—
III. Geschäfts- oder Firmenwert	—,—		—,—
IV. Geleistete Anzahlungen	—,—		—,—
Summe A.	143.680,—		—,—
B. Kapitalanlagen			
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.673.363,72	1,1	—,—
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.115.495,39	0,9	2.695.000,—
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	34.962.800,65	1,2	36.003.644,73
3. Beteiligungen	13.880.613,36	0,5	—,—
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.794.152,45	0,1	—,—
5. Summe B. II.	77.753.061,85	2,6	38.698.644,73
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.088.164.749,03	36,8	134.695.002,43
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	869.603.177,66	29,4	214.826.800,25
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	50.113.678,—	1,7	1.356.000,—
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	513.808.245,49	17,4	7.642.643,15
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	291.998.445,62	9,9	23.822.467,53
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	7.602.994,—	0,3	575.013,—
d) Übrige Ausleihungen	29.000.000,—	1,0	—,—
5. Einlagen bei Kreditinstituten	—,—	—	—,—
6. Andere Kapitalanlagen	681.269,82	—	2.379.386,16
7. Summe B. III.	2.850.972.559,62	96,3	385.297.312,52
Summe B.	2.960.398.985,19	100,0	423.995.957,25
Insgesamt	2.960.542.665,19		423.995.957,25

	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	Bilanzwerte Euro	Geschäftsjahr %
	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
	—,—	—,—	—,—	23.948,—	95.784,—	
	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
	—,—	—,—	—,—	23.948,—	95.784,—	
	—,—	10.675.542,67	—,—	1.295.223,01	19.702.598,04	0,6
	—,—	5.928.500,—	—,—	—,—	22.881.995,39	0,7
	—,—	9.966.445,38	—,—	—,—	61.000.000,—	2,0
	—,—	3.004.575,32	—,—	248.437,75	10.627.600,29	0,3
	—,—	698.534,53	—,—	—,—	2.095.617,92	0,1
	—,—	19.598.055,23	—,—	248.437,75	96.605.213,60	3,1
	—,—	26.641.378,40	446.566,05	11.413.816,41	1.185.251.122,70	38,6
	—,—	112.264.062,90	135.006,28	—,—	972.300.921,29	31,7
	—,—	6.200.183,65	—,—	24.300,—	45.245.194,35	1,5
	—,—	42.034.227,19	—,—	—,—	479.416.661,45	15,6
	—,—	81.145.033,45	—,—	—,—	234.675.879,70	7,6
	—,—	1.727.986,—	—,—	—,—	6.450.021,—	0,2
	—,—	—,—	—,—	—,—	29.000.000,—	0,9
	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
	—,—	—,—	—,—	—,—	3.060.655,98	0,1
	—,—	270.012.871,59	581.572,33	11.438.116,41	2.955.400.456,47	96,2
	—,—	300.286.469,49	581.572,33	12.981.777,17	3.071.708.268,11	100,0
	—,—	300.286.469,49	581.572,33	13.005.725,17	3.071.804.052,11	

B. Kapitalanlagen in Tsd. Euro	Buchwert	Zeitwert	2017 Reserve
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.703	45.991	26.288
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	22.882	34.040	11.158
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	61.000	63.645	2.645
3. Beteiligungen	10.628	11.423	796
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.096	2.096	–
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.185.251	1.375.478	190.227
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	972.301	1.083.382	111.082
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	45.245	49.201	3.956
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	479.417	579.789	100.373
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	234.676	274.132	39.456
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	6.450	6.450	–
d) übrige Ausleihungen	29.000	29.756	756
5. Andere Kapitalanlagen	3.061	3.131	70
	3.071.708	3.558.515	486.806

Für die Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden Börsenkurse oder Rücknahmepreise verwendet. Bei Rententiteln ohne regelmäßige Kursversorgung wurde eine synthetische Marktwertermittlung anhand der Discounted Cashflow Methode vorgenommen.

Die Ermittlung der Marktwerte für die Sonstigen Ausleihungen erfolgte anhand der Discounted Cashflow Methode unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und bonitätsspezifischer Risikozuschläge. Für die beizulegenden Zeitwerte von Beteiligungen wurde der Net Asset Value zugrunde gelegt.

Die Grundstücke wurden zum 31. Dezember 2017 neu bewertet. Die der Bewertung zugrunde liegenden Bodenrichtwerte werden für die Bestandsobjekte alle fünf Jahre aktualisiert, zuletzt überwiegend im Jahr 2014.

Soweit darüber hinaus andere Wertansätze verwendet worden sind, entsprechen diese den Bestimmungen des § 56 RechVersV.

Gemäß § 341 b Abs. 2 HGB sind 2.121,2 Mio. Euro Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet. Dieses beinhaltet auf Basis der Kurse zum 31. Dezember 2017 positive Bewertungsreserven von 287,2 Mio. Euro und negative Bewertungsreserven von 5,9 Mio. Euro. Die Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen belaufen sich auf 486,8 Mio. Euro, was einer Reservequote von 15,8 % entspricht.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen		2017
in Tsd. Euro		
Zu Anschaffungskosten		3.071.708
Zu beizulegenden Zeitwerten		3.558.515
Saldo		486.806

B. Kapitalanlagen – Angaben zu Finanzinstrumenten, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden				2017
in Tsd. Euro				
Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert	
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	15.684	16.649	15.472	
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ¹⁾	140.336	145.022	140.340	
Hypothekendarlehen ²⁾	75	75	45	
Namenschuldverschreibungen und Sonstige Ausleihungen ³⁾	18.000	18.000	17.290	
Beteiligungen und andere Kapitalanlagen ⁴⁾	–	3.293	3.182	

¹⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

²⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Schuldner sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

³⁾ Der niedrigere Zeitwert bezieht sich auf Schuldscheindarlehen, Namenschuldverschreibungen oder Namensgenussscheine, bei denen aufgrund ihrer Bonität von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

⁴⁾ Aufgrund der zu erwartenden Gewinne der Gesellschaften sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

B. Kapitalanlagen – Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten					2017
in Tsd. Euro					
Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ	
Zinsbezogene Geschäfte					
Vorkäufe/Termingeschäfte Namenspapiere ¹⁾	25.000	–	1.537	–	
Vorkäufe/Termingeschäfte Inhaberschuldverschreibungen ²⁾	238.900	–	16.745	818	
Währungsbezogene Geschäfte					
Devisentermingeschäfte ³⁾	61.274	–	658	–	
Aktien- / Indexbezogene Geschäfte					
Optionen ⁴⁾	11.000	133	171	–	

¹⁾ Zeitwerte werden auf Basis der DCF-Methode ermittelt, Bewertungsparameter hierbei sind die Zinskurve und der Creditspread.

²⁾ Zeitwerte werden auf Basis der DCF-Methode ermittelt, Bewertungsparameter hierbei sind die Kassakurs und die Zinskurve.

³⁾ Zeitwerte entsprechen dem diskontierten Delta zwischen vereinbartem Terminkurs und Terminkurs zum Bewertungsstichtag.

⁴⁾ Bewertungsmethode = Local-Volatility-Modell mit konstantem Forward Skew mittels Monte Carlo Simulation. Bewertungsparameter: Aktien- bzw. Indexkurse, Implizite Volatilität, EUR-Einlagezinssätze, prognostizierte Dividendenzahlungen. Der Ausweis erfolgt bei den Aktiva unter Posten B. III. Sonstige Kapitalanlagen.

Finanzderivate und strukturierte Produkte wurden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Die Bewertung von Termingeschäften erfolgt mit der Discounted Cashflow Methode, bei strukturierten Produkten und Swaps wird ein Shifted Libor-Market Modell verwendet.

Die Marktwerte der ABS-Produkte wurden nach der Discounted Cashflow Methode ermittelt; dabei wurden überwiegend am Markt beobachtbare Werte herangezogen.

B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			2017
in Tsd. Euro			
	Anzahl		
Mit Geschäfts- und anderen Bauten	10		17.711
Mit Wohnbauten	1		1.992
	11		19.703
Bilanzwert der überwiegend von R+V Gesellschaften genutzten Grundstücke	–		–

B. II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen				
in Euro				
Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis
CI Condor Immobilien GmbH, Hamburg	100,0 %	2016	25.500.000	*
Condor Dienstleistungs-GmbH, Hamburg	100,0 %	2016	237.744	29.274
Infrastructure Debt TF2, Luxembourg ¹⁾	3,5 %	–	–	–
Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH, Hamburg	33,3 %	2016	26.076	–

*) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

¹⁾ Auflage 1. Subfonds AIP in 2017, noch keine Kennzahlen aus Jahresabschluss vorhanden.

B. II. 3. Beteiligungen				
in Euro				
Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis
Golding Mezzanine SICAV IV Teilfonds 2, Munsbach, Luxembourg	50,0%	2016	10.091.645	829.753

B. III. Sonstige Kapitalanlagen - Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
in Euro				
Fondsart	Marktwert	Differenz Marktwert/ Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr	Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen
Aktienfonds	20.563.437	3.001.265	309.041	–
Rentenfonds	105.871.004	–	4.163.075	–
Mischfonds	1.034.565.968	157.445.493	14.770.369	–
	1.161.000.409	160.446.759	19.242.486	–

Die Wertpapierfonds sind überwiegend europäisch beziehungsweise international ausgerichtet und schwerpunktmäßig in Wertpapieren investiert.

Der Anlagegrundsatz des § 215 Abs. 1 VAG zur Sicherheit wird stets beachtet.

B.III. Sonstige Kapitalanlagen – Hypothekendarlehen

In den Hypothekendarlehen sind Darlehen an verbundene Unternehmen in Höhe von 12,5 Mio. Euro enthalten.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice in Euro		2017
	Anteileinheiten	
4D-Asset-Oszillator	841	93.294,65
AB FCP I-American Growth Port.	269	18.877,25
AB SICAV I-Int.Health Care Ptf (USD)	640	165.089,63
AB SICAV I-Themat.Reserch Rtf Actions au Prteur A o.N.	21.522	1.310.285,43
Aberdeen Global - Indian Equity Fund A2	2.830	383.689,17
Aberdeen Global - Latin American Equity Fund S2	184	604.145,49
Aberdeen Global - World Equity Fund	346.756	5.901.270,81
Acatis - Gane'Value Event Fonds	3.799	927.316,55
Albrech & Cie. Optiselect Fonds	1.025	231.270,45
antea - V (TGV der antea InvAG)	32.777	1.800.133,93
antea InvTAG mvK u.TGV - antea Inhaber-Anlageaktien	25.390	2.316.623,93
Ariqon Konservativ VT	11.138	183.226,29
AVANA Index Trend Europa Dynamic H	4.226	553.944,08
AVANA Indextrend Europa Dynamic R	5.069	740.905,36
Bantleon Opportunities S PT	8.097	915.490,01
Bantleon Opps - Famaly & Friends PT	10.516	1.103.548,94
Baring Eastern Europe Fund	3.622	272.583,87
BGF - European Fund A2	84.936	9.613.067,91
BGF - Global Small Cap Fund	18.831	1.660.105,08
BGF - Latin American A2 USD	17.355	1.004.501,95
BGF - World Mining Fund	52.305	1.785.186,17
BGF Euro Bond A4	400.118	10.455.086,97
BGF World Healthscience Fund A2 USD	39.974	1.318.230,20
BL Global 30 B	6	8.969,66
BL Global 50 B	48	83.315,54
BL-Equities Japan BR	2.490	279.498,04
BL-Fund Selection 50-100 vormals: Orange (75)	1.846	343.079,65
BL-Fund Selection Red (100)	2.634	542.649,76
BNP Paribas Easy - Energy & Metals Enhanced Roll	3.384	92.315,52
C-Quadrat ARTS Total Return Balance VT	5.560	1.106.013,30
C-QUADRAT ARTS Total Return Global - AMI	16.846	1.917.799,98
Candriam Equities L-Australia Inh.-Ant.C (Dexia Equ.L Austr.	892	181.035,24
Carmignac Investissement FCP A EUR	4.546	5.484.053,50
Carmignac Patrimoine FCP	21.636	14.058.608,25
Comgest Growth India	8.780	379.473,57
CONCEPT Aurelia Global T	82	12.690,66
CondorBalance-Universal	342.338	28.290.812,32
CondorChance-Universal	617.884	40.150.102,32
CondorTrends-Universal	211.762	14.918.632,90
Credit Suisse CS Euroreal - geschlossen für Rücknahme	6.033	62.135,15
CS MACS Classic 40 B (vormals: 35 B)	25	3.204,76
DB Plantinum IV Platow R1C	4.156	1.229.699,44

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice in Euro		2017
	Anteileinheiten	
db x-trackers II EONIA Total Return Index ETF	67.142	9.269.154,53
db x-trackers Nikkei 225 UCITS ETF (DR) 1D	29.465	511.807,05
db x-trackers Portfolio Total Return ETF	26.284	5.636.603,80
De.Inv.I-Global Infrastructure LC o.N.	520	71.872,20
Deutsche Multi Opportunities LD	9.919	1.177.135,65
Dimensional Emerging Markets Core Equity Funds	23.314	305.411,88
Dimensional Fds-World Equity	113.250	2.325.022,50
Dimensional Funds - Global Small Companies Fund EUR Acc T	94.193	2.055.291,26
Dimensional Global Short-Term Investment Grade Fixed Inc	51.405	525.359,19
DJE Concept I	5.081	1.456.488,86
DJE Dividende und Substanz	3.355	1.369.578,52
DJE Gold & Stabilitätsfonds P	18.609	2.005.260,02
DWS Con.DJE Al.Ren.Gl Inhaber-Anteile LC o.N.	12.052	1.499.596,27
DWS Convertibles	356	46.415,42
DWS Deutschland	13.066	3.233.923,61
DWS Flexizins Plus (vormals: DWS Geldmarkt Plus)	31.066	2.124.274,82
DWS Funds Invest SachwertStrategie	127.884	14.711.778,93
DWS Garant 80 Dynamic	368.835	52.488.908,85
DWS Garant 80 FPI	48.986	6.103.680,77
DWS Global Natural Resources Eq. Typ O -Vorm.: Metals&Mining	28.409	1.748.886,30
DWS Gold Plus	46	72.569,75
DWS Investa	4.833	907.639,53
DWS Rendite Optima Four Seasons	14.715	1.503.141,13
DWS Sachwerte	2.140	253.127,60
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	111.789	17.070.214,66
DWS Vermögensbildungsfonds R	259.058	4.891.023,40
Emerging Markets Value Fund EUR Acc	128.718	2.891.006,28
Ethna-AKTIV Inhaber-Anteile T o.N.	53.762	7.332.045,88
Europa Aktien ULM	1.875	156.886,60
European Small Companies Fund EUR Acc	29.619	1.088.498,25
European Value Fund EUR Acc	44.798	553.255,30
FairWorldFonds	5.996	333.017,84
Fidelity - Global Industrials Fund	32	1.596,94
Fidelity, European Growth Fund -A-	1.505.123	23.118.689,22
Fidelity, Global Financial Service	5.697	202.537,56
Fidelity, Global Technology Fund	77.929	1.581.964,—
Fidelity, International Fund	5.042	243.463,98
First State Global Listed Infrastructure A Acc GBP	139.729	396.740,58
First State Global Property Securities Fund	230.119	422.751,63
Fisch CB Sustainable Fund Hae (EUR)	41	6.284,03
Flossbach von Storch - Multi Asset-Balanced	26.686	4.107.751,51
Flossbach von Storch - Multi Asset-Defensive	9.811	1.309.172,37

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice		2017
in Euro		
	Anteileinheiten	
Flossbach von Storch Multi Asset-Growth	19.097	3.274.733,50
Fondak	11.848	2.315.307,37
Franklin Global Fdmtl Strat A Acc EUR-H1	99.915	943.200,12
Franklin Mutual European Fund -A-	68.211	1.703.233,14
FvS SICAV Multiple Opportunities R	42.570	10.194.209,64
FvS Wandelanleihen Global - P	859	124.801,14
Geneon Invest Equity Select Inhaber-Anteile P(t)	112	12.429,46
Geneon Vermögensverwaltungsfonds	9	1.088,24
Global Core Equity Fund EUR Acc	361.358	8.596.706,82
Global Short Fixed Income Fund EUR Acc	722.185	9.713.388,25
Global Targeted Value Fund EUR Acc	276.660	6.291.248,40
Goldman Sachs Europe Core Equity	12.511	207.425,42
Goldman Sachs Japan Equity Portfolio	27.840	342.708,59
Gothaer Comfort Ertrag	3.974	495.144,70
Guliver Demographie Wachstum	16.977	2.086.251,42
HANSAgold EUR-Klasse	28.890	1.484.520,72
HSSB Vermögensbildungsfonds I AMI i.L.	47	47,51
HSSB Vermögensbildungsfonds II AMI i.L.	29.217	69.244,73
Invesco Global Smaller Companies Equity Fund	35.343	2.328.655,37
Invesco Pan European High Income Fund A	108.107	2.369.696,17
iSh.eb.r.Gover.Germ.U.ETF DE	33.572	4.678.929,64
iShar.Pfandbriefe UCITS ETF DE	73	7.654,78
iShares \$ Reasury Bond 1-3yr UCITS ETF	226	24.771,86
iShares CORE DAX UCITS ETF DE	127.405	14.291.018,85
iShares Core MSCI World UCITS ETF (Acc)	153.588	6.977.502,84
iShares Developed Markets Property Yield UCITS ETF	8.771	192.435,74
iShares Dow Jones Industrial Average	10.148	2.087.849,52
ishares Dow Jones Industrial Average UCITS ETF	7.790	1.742.077,70
iShares eb.rexx Government Germany 1,5 - 2,5	369	32.379,75
iShares Euro Corporate Large Cap UCITS ETF	1.924	261.548,56
iShares EURO STOXX 50 U.ETF DE Inhaber-Anteile	162.137	5.678.037,74
iShares MSCI EM IMI UCITS ETF	145.826	3.679.189,98
iShares MSCI Emerging Markets UCITS ETF (Dist)	104.336	3.910.513,28
iShares MSCI World UCITS ETF (Dist)	205.596	7.707.794,04
iShares Nikkei 225 (R) (DE)	42.078	707.541,57
iShs VII-Co.EO STOXX 50 UC.ETF Reg. Shares o.N.	35.004	3.724.950,66
Janus Henderson Capital Funds Opportunistic Alpha Fund	5.492	103.296,86
Janus Henderson Fund-Continental European Fund R EUR Acc	224.750	2.308.672,29
JOHCM European Select Values Fund	114.931	292.614,10
JPMF Emerging Markets Bond Fund	5.092	1.841.045,90
JPMF Europe Small Cap A - EURO	44.037	3.504.920,51
JPMF US Value Fund	116.258	2.248.147,56

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice in Euro		2017
	Anteileinheiten	
JPMorgan Investment Funds - Global Income A (Div.) - EUR	39.052	5.620.413,64
JPMorgan-Japan Equity Fund Actions Nom. A o.N.	74.022	2.301.495,42
JSS Inv.-JSS OekoSar Equi.-GI	1.540	277.045,67
JSS Inv.-JSS Sust.Ptf-B.(EUR)	3.187	628.476,47
Jyske Invest Stable Strat. CL	5.820	1.064.565,83
KanAm grundinvest Fonds - geschlossen für Rücknahme	645	8.523,33
Kapital Plus A (EUR)	24.537	1.565.708,59
Kathrein Euro Bond (T)	3.534	669.453,73
KCD-Union Nachhaltig MIX	7.849	446.215,65
KCD-Union Nachhaltig Renten A	745	39.537,15
LBBW Rohstoffe 1 R	8.002	256.061,86
LGT MA SICAV-LGT Strategy 5 Years (EUR) B	165	293.406,30
Lingohr-Systematic LBB-Invest	2.651	344.157,67
LOYS Sicav - Loys Global N	88.529	2.602.748,01
Lupus alpha Smaller German Champion A	4.640	1.814.638,97
LuxTopic - DJE Cosmopolitan	2.958	631.097,91
Lyxor Euro MTS 1-3Y	0	—,—
M&G Global Dividend Fund A	280.594	4.508.580,08
M&G Global Themes Fund - Euro A o.N.	136.352	4.465.416,46
M&W Privat	11.232	1.189.174,93
Magellan C(EUR)	235.607	5.963.206,03
Mainfirst anvant-garde Stock Fund A	17.448	2.355.698,09
Merck Finck Vario Aktien+Renten UI A	2.179	276.283,71
MFS Meridian Europ Value A1 EUR	10.875	452.844,12
MFS Meridian Funds - Global Equity Fund	20.298	618.491,43
Mori Umbrella PLC-M.Est.Europ. Registered Shares A - geschl.	474	228.335,26
Mori Umbrella PLC-M.Est.Europ. Registered Shares B	6.454	660.681,44
MUL-LYX.EuroMTS 1-3Y	207	26.019,90
Multi Invest OP	7.194	246.547,53
Multipartner-Rebeco Sam Sustainable Water Fund B	1.937	584.115,12
Newton Asian Income Fund (GBP)	1.989	4.619,68
Nordea 1 - Asian Equity Fund (früher: Far Eastern Value)	71.991	1.699.034,86
Nordea 1 - European High Yield Bond Fund	28.930	961.922,10
Nordea 1 - European Value Fund	98.721	6.214.508,98
Nordea 1 - North American Value Fund	167.749	7.909.555,82
Nordea-1 stable Return Fund BP - EUR	201.268	3.377.283,60
Oddo Sustainability Fund - Vorm.: BNY Mellon Sustainability	722	148.788,70
ÖkoWorld ÖkoVision C Cap	9.174	1.571.011,71
Pacific Basin Small Companies Fund EUR Acc	21.146	540.914,68
Pioneer Fund - Global Ecology	1.242	327.705,95
Pioneer Fund A	34.129	820.270,64
Pioneer Funds - Commodity Alpha	261	7.204,41

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice in Euro		2017
	Anteileinheiten	
Pioneer Funds - Global Ecology C EUR	1.971	116.682,67
Pioneer Funds - Global Ecology E	7.806	54.830,92
Pioneer Inv Aktien Rohstoffe	20.883	1.092.613,16
Pioneer Investment Total Return D	9.324	434.959,84
Prime Values Growth EUR A	3.080	436.041,84
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig A4	7.925	499.451,52
R+P Rendite Plus UI	1.081	130.819,88
Raiffeisen-Inflationsschutz-Anl.	1.107	150.802,05
Robeco CGF-R.BP US Lar.Cap Eq.	18.606	1.181.127,29
Robeco CGF-R.BP US Premium Eq.	1.203	278.081,26
Sauren-Sauren Global Balanced A	70.161	1.255.882,37
Sauren-Sauren Global Defensiv A	29.938	464.933,24
Sauren-Sauren Global Opportunities R	32.535	1.051.849,70
Schroder ISF Emerging Europe A	15.236	374.123,47
Schroder ISF Euro Corporate Funds	20.107	450.370,25
Schroder ISF Global Cities Re. Es.	174	23.645,47
Schroder ISF Global Climate Change Equity	10.287	127.703,82
Schroder ISF Global Diversified Growth EUR A	386	51.604,51
Schroder ISF Greater China	11.242	609.010,65
SEB deLuxe - Multi Asset Balance C (EUR)	90	6.168,58
Smart-Invest - Helios AR B	512	26.429,40
Standard Life InV Global Absolute Return Strat	31.544	381.571,92
StarCapital - Winbonds plus A	3.728	625.766,62
StarCapital Argos A EUR	15.410	2.177.622,43
Stars Flexibel R	102.700	1.290.933,62
Stars Flexibel V	213	25.212,66
Stars Offensiv V	10	1.256,73
Stewart Investors Asia Pacific Leaders Fund	1.032.928	7.522.756,92
Swisscanto (LU) Portfolio Green Invest Balanced (EUR) B	4.143	532.532,86
Swisscanto (LU) Portfolio Green Invest Yield (EUR) B	979	138.789,28
Templeton Asian Growth Fund A	8.962	295.625,94
Templeton Global Bond (Euro) Fund	86.665	2.115.490,87
Templeton Growth (Euro) Fund	2.751.875	48.102.781,78
Templeton Growth Fund, Inc.	0	—,—
terrAssisi Aktien I AMI	25.712	742.806,56
Threadneedle American Select Growth Fund	434.489	1.446.243,79
Threadneedle European Select Growth fund	729.259	2.496.326,96
Threadneedle European Smaller Companies	51.781	504.432,84
Threadneedle Global Select Fund	7.686.214	18.927.310,59
U.S. Pioneer Fund A EUR	83.305	755.579,13
U.S. Small Companies Fund EUR Acc	24.757	751.870,09
UniRak Nachhaltig A	999	73.985,94

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice		2017
in Euro		
	Anteileinheiten	
UniRBA 3 Märkte	5.955	676.465,05
UniRBA Welt 38/200	23.206	2.951.344,68
UniStrategie: Ausgewogen T	19.524	1.195.845,—
Veri ETF- Allocation Defensive	137.317	1.477.525,59
Veri ETF-Allocation Defensive vormals: A2A Defensiv	116.600	1.596.257,83
Veri ETF-Dachfonds P (vorm.:ETF-Dachfonds P)	44.287	682.912,79
Vontobel Fund - Far East Equity	1.066	472.369,67
Vontobel Fund - Global Value Equity B-USD	7.483	1.735.091,70
Vontobel Fund - New Power Actions B	921	134.800,18
Walser Portfolio German Select	8.566	1.876.797,02
Warburg Classic Vermögensmanagement Fonds	32.531	623.296,39
WHC-Global Discovery	17.336	2.004.233,34
		625.043.456,68

E. III. Andere Vermögensgegenstände		2017
in Euro		
Vorausgezählte Versicherungsleistungen		1.437.924,93
Übrige Vermögensgegenstände		3.252.567,14
		4.690.492,07

Erläuterungen zu den Passiva

A. I. Gezeichnetes Kapital in Euro	2017
Das Grundkapital ist in 19.413 nennwertlose Stückaktien (Inhaberaktien) eingeteilt	
Stand am 31. Dezember	10.288.890,—

Die R+V Personen Holding GmbH, Wiesbaden, hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie mehrheitlich an der Condor Lebensversicherungs-AG beteiligt ist.

Die R+V Versicherung AG, Wiesbaden, und die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, haben gemäß §§ 20 Abs. 4, 21 Abs. 2 AktG ihre mittelbare Mehrheitsbeteiligung mitgeteilt.

A. II. Kapitalrücklage in Euro	2017
Stand am 31. Dezember	9.214.466,36

Die Kapitalrücklage ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2016.

A. III. 1. Gesetzliche Rücklage in Euro	2017
Stand am 31. Dezember	369.152,74

Die gesetzliche Rücklage ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2016.

A. III. 4. Andere Gewinnrücklagen in Euro	2017
Stand am 31. Dezember	28.716.004,34

Die anderen Gewinnrücklagen sind unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2016.

D. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen in Euro		2017
Vortrag zum 1. Januar		196.155.880,77
Entnahmen:		
Zahlungen und Gutschriften an Versicherungsnehmer		18.863.479,19
Beiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme		5.120.667,20
Überführung gutgeschriebener Überschussanteile in das Bonussystem		178.078,83
Beteiligung an Bewertungsreserven		2.883.325,31
Zuweisungen:		
aus dem Überschuss des Geschäftsjahres		178.078,83
aus gutgeschriebenen Überschussanteilen		20.817.057,69
Stand am 31. Dezember		190.105.466,76
Davon entfallen auf:		
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile		25.539.491,83
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen		1.920.583,99
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		1.573.553,83
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)		114.602,70
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a)		33.518.911,09
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b) und e)		43.508.435,34
g) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)		9.197.582,37
h) den ungebundenen Teil		74.732.305,61

Der Schlussüberschussanteilsfonds wurde auf Basis des zum regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen nicht garantierten Schlussüberschussanteils sowie der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für jede Versicherung prospektiv unter Beachtung der für 2018 zuletzt deklarierten Sätze berechnet.

Die Diskontierungssätze der wesentlichen Versicherungsbestände lagen unter Berücksichtigung der Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten bei 2,1 %.

Im Schlussüberschussanteilsfonds ist der Anteil enthalten, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer oder der gesamten Aufschubzeit für Rentenversicherungen entspricht.

F. I. Rückstellungen für Pensionen in Euro		2017
Erfüllungsbetrag		1.957.824,48
Saldierungsfähiges Deckungsvermögen (Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen)		1.417.539,28
		540.285,20

F. III. Sonstige Rückstellungen in Euro		2017
Kapitalanlagebereich		266.200,—
Jahresabschluss		50.704,—
Personalkosten		281.500,—
Übrige Rückstellungen		241.167,—
		839.571,—

H. I. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern in Euro		2017
Gutgeschriebene Überschussanteile		331.264.271,99
Sonstige Verbindlichkeiten		7.123.235,53
		338.387.507,52

Sonstige Bemerkungen

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Verbindlichkeiten, die durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. A) Gebuchte Bruttobeiträge in Euro	2017	2016
Beiträge nach Versicherungsarten		
Einzelversicherungen	214.833.418,87	206.675.654,40
Kollektivversicherungen	74.259.863,06	64.651.852,08
	289.093.281,93	271.327.506,48
Beiträge nach Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	206.531.824,62	205.083.858,—
Einmalbeiträge	82.561.457,31	66.243.648,48
	289.093.281,93	271.327.506,48
Beiträge nach Gewinnbeteiligung		
Verträge mit Gewinnbeteiligung	289.080.355,94	271.311.977,66
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	12.925,99	15.528,82
	289.093.281,93	271.327.506,48
Beiträge nach Kapitalanlagerisiko		
Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsunternehmen getragen wird	196.340.252,65	186.188.191,70
Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	92.753.029,28	85.139.314,78
	289.093.281,93	271.327.506,48

I. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung in Euro	2017	2016
Abläufe	117.297.970,06	116.929.412,44
Vorzeitige Versicherungsfälle	7.295.259,01	7.186.994,27
Renten	27.017.221,81	32.624.619,76
Rückkäufe	43.873.929,14	42.500.556,71
Bruttoaufwendungen	195.484.380,02	199.241.583,18
Anteil der Rückversicherer	4.870.302,02	4.807.628,98
Nettaufwendungen	190.614.077,26	194.433.954,20

I. 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen in Euro	2017	2016
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
Planmäßige Abschreibungen	1.295.223,01	1.610.962,22
Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB	272.737,75	77.214,31
Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB	2.853.931,37	1.667.099,12
Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB	8.559.885,04	4.786.343,92
	12.981.777,17	8.141.619,57

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo beträgt 428.587,89 Euro zugunsten des Rückversicherers (2016: -222.713,12 Euro).

II. 1. Sonstige Erträge in Euro	2017	2016
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	2.568.878,18	2.141.394,71
Zinserträge	165.652,70	1.318.417,67
Auflösung von anderen Rückstellungen	30.392,53	38.347,84
Währungskursgewinne	—,—	36,35
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	35.292,77	270.221,33
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittler	—,—	562.683,38
Übrige Erträge	208.638,38	201.074,46
	3.008.854,56	4.532.175,74

II. 2. Sonstige Aufwendungen in Euro	2017	2016
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	20.243,30	—,—
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	1.527.953,20	1.472.476,50
Abschreibungen auf Forderungen gegen Versicherungsvermittler	9.950,58	245.992,01
Zinszuführungen zu Rückstellungen	35.337,30	34.531,24
Sonstige Zinsaufwendungen	133.232,60	117.107,86
Währungskursverluste	118.296,60	1.911,44
Übrige Aufwendungen	254.157,35	362.698,53
	2.099.170,93	2.234.717,58

Sonstige Anhangangaben

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

I. Entstehung der Überschüsse

Lebensversicherungsverträge werden in der Regel langfristig abgeschlossen und haben über die gesamte Vertragslaufzeit garantierte Beiträge. Um die vertraglich zugesagten Leistungen auf Dauer gewährleisten zu können, müssen Lebensversicherungsunternehmen ihre Beiträge unter vorsichtigen Annahmen kalkulieren. Wirtschaftliches Handeln, über dem Rechnungszins liegende Kapitalerträge und ein günstiger Risikoverlauf führen dann zu Überschüssen, die an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung entstehungsgerecht und zeitnah weitergegeben werden.

II. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Die vorhandenen Reservepuffer geben der Gesellschaft Spielräume, um beispielsweise Engagements an den durch höhere Chancen aber auch Risiken gekennzeichneten Aktienmärkten vorzunehmen.

Bei Auszahlung beziehungsweise bei Rentenübergang werden nach VVG insbesondere bei kapitalbildenden Versicherungen und aufgeschobenen Rentenversicherungen die dem Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt.

Die für die Verträge zur Verfügung stehenden Bewertungsreserven werden nach § 153 Abs. 3 VVG und den Regelungen des VAG, insbesondere § 139 Abs. 3 und 4 VAG, ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Verträgen rechnerisch zugeordnet.

Positive und negative Bewertungsreserven werden miteinander verrechnet. Dabei wird nach Bewertungsreserven aus

- festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nach § 10 Mindestzuführungsverordnung und

- anderen Anlagen

getrennt.

Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie nach VAG überschreiten.

III. Ermittlung und Verteilung der Überschüsse und Bewertungsreserven

Jede einzelne überschussberechtigte Versicherung erhält Anteile an den oben genannten Überschüssen, die entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet werden. Die Höhe dieser Anteilsätze wird vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Die Bewertungsreserven werden in der Regel monatlich neu ermittelt. Der Vorstand legt unter Berücksichtigung des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ein Jahr im Voraus fest. Falls die einzelvertragliche Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Zuteilungszeitpunkt niedriger als die deklarierte Mindestbeteiligung ist, wird diese entsprechend um den Differenzbetrag bis zur Mindestbeteiligung erhöht. Dieses Vorgehen sichert die Beteiligung an den Bewertungsreserven unabhängig von kurzfristigen, unterjährigen Schwankungen am Kapitalmarkt bis zu einem bestimmten Niveau. Über die Anforderungen aus dem VVG hinaus wird somit auch dem Ziel der Kontinuität Rechnung getragen.

Die Systematik, nach der die Überschüsse den Versicherungsverträgen zugeteilt werden, ist im Geschäftsplan beziehungsweise in den Versicherungsbedingungen festgelegt. Abhängig von der Vertragsgestaltung kommen unterschiedliche Überschussbeteiligungssysteme zur Anwendung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die einzelnen Verträge verursachungsorientiert in dem Maße an den Überschüssen beteiligt werden, wie sie zu deren Entstehung beigetragen haben.

IV. Überschussbeteiligung im Geschäftsjahr 2018

Nachfolgend sind die vom Vorstand für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr festgelegten Überschussanteilsätze der für das Neugeschäft offenen Tarifgenerationen aufgeführt. Eine Auflistung der Überschussanteilsätze aller Versicherungen ist in einer Anlage zum Geschäftsbericht aufgeführt. Diese Anlage können Sie bei der Konzernkommunikation per Email oder postalisch anfordern:

Condor Lebensversicherung-AG
Konzern-Kommunikation
Stichwort „Deklaration“
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

G_Kommunikation@ruv.de

Zusätzlich werden die Überschussanteilsätze auch auf unserer Internetseite unter dem Stichwort „Anlage Geschäftsbericht“ veröffentlicht.

A. Kapitalbildende Versicherungen

A.1 Laufende Überschussbeteiligung

A.1.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

A.1.1.1 Kapitalversicherungen mit Beginn ab 2017

Überschussverband		Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17C3GE	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.03.2018	10,00	1,4500 ⁵⁾ ⁶⁾
17COGE, 17C2GE	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.03.2018	10,00	1,3500 ⁵⁾ ⁶⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁴⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigten Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

A.1.2 Sterbegeldversicherungen

A.1.2.1 Sterbegeldversicherungen mit Beginn ab 2017

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Überschussanteil ²⁾	
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	für BZW < 1 ³⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals sonst
17C0GT		25,00	1,4000 ⁴⁾	1,5000 ⁴⁾
17C2GTL	Versicherungsbeginn ⁵⁾ : 01.01.2016 - 01.12.2018	25,00	1,4000 ⁴⁾ ⁶⁾	1,5000 ⁴⁾ ⁶⁾
17C0GTE		25,00	–	1,3500 ⁴⁾
17C3GTE		25,00	–	1,3500 ⁴⁾
17C2GTLE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	25,00	–	1,3500 ⁴⁾ ⁷⁾
17C3GTLE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	25,00	–	1,3500 ⁴⁾ ⁷⁾

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

6) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

7) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

A.1.3 Versicherungen mit Indexpartizipation

A.1.3.1 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.

A.1.3.1.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.		
	Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
	beitragspflichtig ¹⁾	beitragsfrei ¹⁾	an Bewertungsreserven
	oder		ohne Leistungsfall
	beitragsfrei ¹⁾ im Leistungsfall		
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ²⁾		
17C0IVT, 17C3IVT	in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ³⁾	1,95 ³⁾ 0,15 ³⁾

1) Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

2) Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

3) Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung

– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,

– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

A.1.3.1.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.		
	Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
	beitragspflichtig	beitragsfrei	an Bewertungsreserven
	oder	ohne Leistungsfall	
	beitragsfrei im Leistungsfall		
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17C0IVT, 17C3IVT			
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ^{1) 2)}	1,95 ^{1) 2)}	0,15 ^{1) 2)}
in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ³⁾	1,95 ³⁾	0,15 ³⁾

1) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

2) Gilt für in 2018 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2018 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

3) Gilt für in 2019 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

A.1.3.2 Beitragsverrechnung

Überschussverband	Aufschubzeit
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.
	Beitragsverrechnung
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags
17C0IVT, 17C3IVT	
in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	10,00

A.2 Laufzeitbonus

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den unten aufgeführten Laufzeitbonus.

Überschussverband		Laufzeitbonus		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C3GE	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.12.2017	5,10	5,10	5,10
	01.01.2018 - 01.03.2018	5,05	5,05	5,05
17C0GE, 17C2GE	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.12.2017	4,85	4,85	4,85
	01.01.2018 - 01.03.2018	4,75	4,75	4,75
17C2GTL	Versicherungsbeginne ³⁾ : 01.01.2016 - 01.12.2018	1,75	1,75	1,75
17C3GTLE	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.12.2017	4,85	4,85	4,85
	01.01.2018 - 01.03.2018	4,75	4,75	4,75
17C2GTLE	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.12.2017	4,85	4,85	4,85
	01.01.2018 - 01.03.2018	4,75	4,75	4,75

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

³⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

A.3 Schlussüberschussbeteiligung

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versiche-

rungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾		
		in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾		
		2018	2017	2016
17C0GT		1,1750	1,5250	1,5250
17C0GTE		1,1750	1,5250	1,5250
17C2GTLE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	1,1750	1,5250	1,5250
17C2GTL	Versicherungsbeginn ⁴⁾ : 01.01.2016 - 01.12.2018	1,1750	1,5250	1,5250
17C0GE, 17C2GE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	1,5500	2,0000	2,0000

¹⁾ Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versiche-

rungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung ¹⁾		
		in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾		
		2018	2017	2016
17C3GTE		1,1750	1,5250	1,5250
17C3GTLE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	1,1750	1,5250	1,5250
17C3GE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	1,5500	2,0000	2,0000

¹⁾ Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

A.4 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im

vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾		
		in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾		
		2018	2017	2016
17COGT		1,1750	1,5250	1,5250
17COGTE		1,1750	1,5250	1,5250
17C2GTLE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	1,1750	1,5250	1,5250
17C2GTL	Versicherungsbeginn ⁴⁾ : 01.01.2016 - 01.12.2018	1,1750	1,5250	1,5250
17COGE, 17C2GE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	1,5500	2,0000	2,0000

¹⁾ Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im

vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ¹⁾		
		in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾		
		2018	2017	2016
17C3GTE		1,1750	1,5250	1,5250
17C3GTLE	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.03.2018	1,1750	1,5250	1,5250
17C3GE	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.03.2018	1,5500	2,0000	2,0000

¹⁾ Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

³⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

B. Risikoversicherungen

B.1 Risikolebensversicherungen

B.1.1 Risikolebensversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2018

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung				Überschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme		Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾		
	Raucher	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	
18CORA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,3500
18CORB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,3500
18C3RA	67,00	82,00	30,00	35,00	1,3500
18C3RB	67,00	82,00	30,00	35,00	1,3500

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

²⁾ Wird für den Vertrag ein bestimmter Anteil an Rauchern bzw. Nichtrauchern unterstellt, so werden die Überschussätze für Raucher bzw. Nichtraucher jeweils entsprechend anteilig gewährt.

C. Rentenversicherungen

C.1 Laufende Überschussbeteiligung

C.1.1 Rentenversicherungen

C.1.1.1 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2017

Überschussverband		Aufschubzeit		Rentenbezug in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		
		für BZW < 1 ³⁾	sonst	
17C0L, 17C2L	Versicherungsbeginn: 01.01.2016 - 01.12.2018	1,4000 ⁴⁾ 5) 6)	1,5000 ⁴⁾ 5) 6)	–
17C3L, 17C3LR		1,5000 ⁴⁾ 7) 8)	1,6000 ⁴⁾ 7) 8)	2,20
17COLE ⁹⁾ , 17C2LE ⁹⁾	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	–	1,3500 ⁴⁾ 7) 8) 10)	–
17C3LE ⁹⁾	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	–	1,4500 ⁴⁾ 7) 8) 10)	2,20 ¹¹⁾

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁴⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁵⁾ Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals und 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁹⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 17C0L, 17C2L, 17C3L.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

¹¹⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

Überschussverband		Aufschubzeit	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
		für BZW < 1 ³⁾	sonst
17C3LRE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	–	1,4500 ⁴⁾ ⁵⁾ ⁶⁾ ⁷⁾
17C2LSRE, 17C3LSRE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	–	2,20 ⁸⁾
17C8LSRVE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	–	2,20 ⁸⁾

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

7) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

Überschussverband		Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
17C2LSE, 17C3LSE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	2,20 ²⁾
17C2LSKE, 17C3LSKE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	2,20 ²⁾

1) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

2) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

C.1.1.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2017

Überschussverband		Aufschubzeit			Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 2)}	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{3) 4)}	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
		für BZW < 1 ⁶⁾		sonst	
17COLH ⁸⁾ , 17C2LH ⁸⁾	Versicherungsbeginn ⁷⁾ : 01.01.2016 - 01.12.2018	10,00	30,00	1,4000 ⁹⁾ 1,5000 ⁹⁾ 10)	2,20 ¹¹⁾
17C3LH ⁸⁾		10,00	30,00	1,5000 ⁹⁾ 1,6000 ⁹⁾	2,20 ¹¹⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

8) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 17COL, 17C2L, 17C3L geführt.

9) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

11) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

Überschussverband		Aufschubzeit			Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 2)}	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{3) 4)}	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
17COLHE ⁶⁾ , 17C2LHE ⁶⁾	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	0,00	30,00	1,3500 ⁷⁾ 8)	2,20 ⁹⁾
17C3LHE ⁶⁾	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	0,00	30,00	1,4500 ⁷⁾ 8)	2,20 ⁹⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 17COLE, 17C2LE, 17C3LE geführt.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

9) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

C.1.1.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2017

Überschussverband		Aufschubzeit				Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 2)}	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{3) 4)}	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
		für BZW < 1 ⁶⁾		sonst		
17C2LHK	Versicherungsbeginn ⁷⁾ : 01.01.2016 - 01.12.2018	10,00	30,00	1,4000 ^{8) 9)}	1,5000 ^{8) 9)}	2,20 ¹⁰⁾
17C3LHK		10,00	30,00	1,5000 ⁸⁾	1,6000 ⁸⁾	2,20 ¹⁰⁾
17C2LHKE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	0,00	30,00	–	1,3500 ^{8) 11)}	2,20 ¹⁰⁾
17C3LHKE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	0,00	30,00	–	1,4500 ^{8) 11)}	2,20 ¹⁰⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

10) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

11) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

C.1.1.4 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung mit Beginn ab 2017

Überschussverband	Aufschubzeit	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	für BZW < 1 ²⁾	sonst
17C0LAB, 17C2LAB, 17C3LAB	1,4000	1,5000
17C0LABE, 17C2LABE, 17C3LABE	–	1,3500

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

C.1.1.5 Rentenversicherungen ohne Todesfalleistung mit Beginn ab 2017

Überschussverband		Aufschubzeit	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 2)}	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
17COLPE, 17C2LPE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	30,00	1,3500 ⁴⁾ 5)
17C3LPE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	30,00	1,4500 ⁴⁾ 5)

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

6) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

C.1.1.6 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung mit Beginn ab 2017

Überschussverband		Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾		Rentenbezug
		in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{4) 5)}	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁶⁾
			für BZW < 1 ⁷⁾	sonst	
17C0LU, 17C2LU	Versicherungsbeginn ⁸⁾ : 01.01.2016 - 01.12.2018	0,70 ⁹⁾	10,00	1,4000 ¹⁰⁾ 1,5000 ¹⁰⁾	2,20
17C3LU		0,70	10,00	1,5000 ¹¹⁾ 1,6000 ¹¹⁾	2,20

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

4) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

5) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

6) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

7) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

8) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

9) Zusätzlich 0,00 % für den 600 Euro übersteigenden Beitragsteil.

10) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

11) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband		Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾
17COLUE, 17C2LUE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	10,00	1,3500 ⁵⁾ 6)	2,20 ⁷⁾
17C3LUE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	10,00	1,4500 ⁵⁾ 6)	2,20 ⁷⁾
17C2PFLUE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	10,00	1,3500 ⁵⁾	2,20 ⁷⁾

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

4) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

7) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,20 %.

C.1.1.7 Zeitlich befristete Renten mit Beginn ab 2017

Überschussverband	Rentenbezug									
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer ... Jahren									
	von 2 bis unter 3	von 3 bis unter 4	von 4 bis unter 5	von 5 bis unter 6	von 6 bis unter 7	von 7 bis unter 8	von 8 bis unter 9	von 9 bis unter 10	von 10 bis unter 11	ab 11
17C2LST, 17C3LST										
Versicherungsbeginn:										
01.01.2017 - 01.03.2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15

1) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.1.1.8 Zeitlich befristete Renten mit flexibler Todesfalleistung mit Beginn ab 2017

Überschussverband		Grundüberschussanteil ¹⁾	Überschussanteil ²⁾	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾
17C2PFKTUE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	10,00	1,3500 ⁵⁾	1,45 ⁶⁾

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

4) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

5) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

6) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,45 %.

C.1.1.9 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe mit Beginn ab 2018

Überschussverband		Aufschubzeit	Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
18C3LL		1,4500 ³⁾	2,20

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

C.1.1.10 Verrentungstarife

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus
17CERLA, 17CERLRA	2,20	2,20
17CERLRM	2,20	2,20
17CKRLA, 17CKRLRA	2,20	2,20

1) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

C.1.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen

C.1.2.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit oder ohne Garantieleistung) mit Beginn ab 2017

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Jahr 2018 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn jeden Monats, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten

Versicherungsjahres, einen Grundüberschussanteil und einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Grundüberschuss in %		Zinsüberschussanteil in %
	auf den aktuellen Risikobeitrag (= Risikobeitrag des ablaufenden Monats)	auf das Fondsguthaben zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen	des Sicherungsguthabens zu Beginn des Vormonats nach Neuaufteilung
17C0FRV, 17C0FRVE	30,00	0,0208	–
17C2FRV, 17C2FRVE	30,00	0,0208	–
17C3FRV, 17C3FRVE	30,00	0,0208	–
17C8FRV, 17C8FRVE	30,00	0,0208	–
17C0HYB	30,00	0,0275	0,124100
17C0HYBE	30,00	0,0250	0,124100
17C2HYB	30,00	0,0275	0,124100
17C2HYBE	30,00	0,0250	0,124100
17C3HYB	30,00	0,0275	0,124100
17C3HYBE	30,00	0,0250	0,124100
17C0FA, 17C0FAE	–	0,0208	–
17C2FA, 17C2FAE	–	0,0208	–
17C3FA, 17C3FAE	–	0,0208	–
17C0HYBA, 17C0HYBAE	–	0,0275	0,124100
17C2HYBA, 17C2HYBAE	–	0,0275	0,124100
17C3HYBA, 17C3HYBAE	–	0,0275	0,124100
17C0HYBZ	–	0,0000	0,124100
17C2HYBZ	–	0,0000	0,124100

Versicherungen im Rentenbezug erhalten im Jahr 2018 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn des Versiche-

rungsjahres einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Rentenbezugszeit
	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17CERL1	2,40
17CERLR1	2,40
17CERLA1	2,40
17CERLRA1	2,40
17CERLZ1	2,40
17CERLRZ1	2,40
17CKRL1	2,40
17CKRLR1	2,40
17CKRLA1	2,40
17CKRLRA1	2,40

C.1.3 Rentenversicherungen mit Indexpartizipation

C.1.3.1 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.

C.1.3.1.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.				
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig ¹⁾	beitragsfrei ^{1) 2)}	an Bewertungsreserven
in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾				
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA	in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

1) Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

2) Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

3) Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

4) Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

C.1.3.1.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2.				
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei ¹⁾	an Bewertungsreserven
in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge				
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA	in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ^{2) 3)}	1,95 ^{2) 3)}	0,15 ^{2) 3)}
	in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

1) Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

2) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

3) Gilt für in 2018 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2018 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

4) Gilt für in 2019 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.3.2 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.

C.1.3.2.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.				
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig ¹⁾	beitragsfrei ^{1) 2)}	an Bewertungsreserven
in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾				
17C0IVZ, 17C3IVZ	in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA	in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

¹⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

²⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

⁴⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet,
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2020 endet.

C.1.3.2.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.				
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei ¹⁾	an Bewertungsreserven
in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge				
17C0IVZ, 17C3IVZ	in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ^{2) 3)}	1,95 ^{2) 3)}	0,15 ^{2) 3)}
	in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA	in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ^{2) 3)}	1,95 ^{2) 3)}	0,15 ^{2) 3)}
	in 2019 beginnendes Versicherungsjahr	2,50 ⁴⁾	1,95 ⁴⁾	0,15 ⁴⁾

¹⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2018 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2018 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

⁴⁾ Gilt für in 2019 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2019 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.3.3 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.

C.1.3.3.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig ¹⁾	beitragsfrei ^{1) 2)}	an Bewertungsreserven
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾		
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA	in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ⁴⁾	1,90 ⁴⁾	0,10 ⁴⁾

1) Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

2) Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

3) Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

4) Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2018 endet,
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet.

C.1.3.3.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.5.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei ¹⁾	an Bewertungsreserven
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA	in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ^{2) 3)}	1,90 ^{2) 3)}	0,10 ^{2) 3)}
	in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ⁴⁾	1,90 ⁴⁾	0,10 ⁴⁾

1) Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

2) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

3) Gilt für in 2017 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2017 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

4) Gilt für in 2018 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.3.4 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.

C.1.3.4.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.				
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig ¹⁾	beitragsfrei ^{1) 2)}	an Bewertungsreserven
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾		
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA	in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ⁴⁾	1,90 ⁴⁾	0,10 ⁴⁾

1) Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

2) Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

3) Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

4) Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2018 endet,
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet.

C.1.3.4.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.8.				
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei ¹⁾	an Bewertungsreserven
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA	in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ^{2) 3)}	1,90 ^{2) 3)}	0,10 ^{2) 3)}
	in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ⁴⁾	1,90 ⁴⁾	0,10 ⁴⁾

1) Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

2) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

3) Gilt für in 2017 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2017 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

4) Gilt für in 2018 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.3.5 Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.

C.1.3.5.1 Verzinsung des Policenwerts

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig ¹⁾	beitragsfrei ^{1) 2)}	an Bewertungsreserven
		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ³⁾		
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA	in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ⁴⁾	1,90 ⁴⁾	0,10 ⁴⁾

1) Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

2) Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

3) Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

4) Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2018 endet,
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2019 endet.

C.1.3.5.2 Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband		Aufschubzeit		
		für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.11.		
		Überschussanteilsatz		Mindestbeteiligung
		beitragspflichtig	beitragsfrei ¹⁾	an Bewertungsreserven
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge		
17C0IV, 17C3IV, 17C0IVA, 17C3IVA	in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ^{2) 3)}	1,90 ^{2) 3)}	0,10 ^{2) 3)}
	in 2018 beginnendes Versicherungsjahr	2,60 ⁴⁾	1,90 ⁴⁾	0,10 ⁴⁾

1) Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

2) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

3) Gilt für in 2017 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2017 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

4) Gilt für in 2018 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2018 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

C.1.3.6 Verrentungstarife für Indextarife

Versicherungen im Rentenbezug erhalten im Jahr 2018 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn des Versiche-

rungsjahres einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Rentenbezugszeit
	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17CERLI	2,20
17CERLIA	2,20
17CERLIZ	2,20
17CKRLI	2,20
17CKRLIA	2,20
17CKRLIZ	2,20

C.1.4 Rentenversicherungen „neue Klassik“

C.1.4.1 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2017

Für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Überschussanteil	Zusatzüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17COLW	2,4000 ¹⁾	0,10
17C2LW	2,4000 ¹⁾	0,10
17C3LW	2,5000 ¹⁾	0,10

¹⁾ Abzüglich des vertragsindividuellen Rechnungszinses.

Für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband		Überschussanteil	Zusatzüberschussanteil
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
17C0LWE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	2,2500 ¹⁾ ²⁾	0,10
17C2LWE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	2,2500 ¹⁾ ²⁾	0,10
17C3LWE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	2,3500 ¹⁾ ²⁾	0,10

¹⁾ Abzüglich des vertragsindividuellen Rechnungszinses.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtignte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 35 %, 35 %, 35 %, 35 %, 50 %, 50 %, 50 %, 50 %, 50 %.

C.1.4.2 Verrentungstarife

Für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus
17CERLR	2,20	2,20
17CKRLR	2,20	2,20

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

C.2 Laufzeitbonus

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C0L, 17C2L	Versicherungsbeginne: 01.01.2016 - 01.12.2018	1,75	1,75	1,75
17C0LU, 17C2LU	Versicherungsbeginne ⁴⁾ : 01.01.2016 - 01.12.2018	1,75	1,75	1,75
17C0LE, 17C2LE	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.12.2017 01.01.2018 - 01.03.2018	4,85 4,75	4,85 4,75	4,85 4,75

1) Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

2) Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

3) Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

4) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17C0LH, 17C2LH	Versicherungsbeginne ⁴⁾ : 01.01.2016 - 01.12.2018	1,75	1,75	1,75
17C2LHK	Versicherungsbeginne ⁴⁾ : 01.01.2016 - 01.12.2018	1,75	1,75	1,75
17C3LE	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.12.2017 01.01.2018 - 01.03.2018	5,10 5,05	5,10 5,05	5,10 5,05
17C3LRE	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.12.2017 01.01.2018 - 01.03.2018	5,10 5,05	5,10 5,05	5,10 5,05

1) Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

2) Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

3) Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

4) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17COLHE, 17C2LHE	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.12.2017	4,85	4,85	4,85
	01.01.2018 - 01.03.2018	4,75	4,75	4,75
17C3LHE	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.12.2017	5,10	5,10	5,10
	01.01.2018 - 01.03.2018	5,05	5,05	5,05
17C2LHKE	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.12.2017	4,85	4,85	4,85
	01.01.2018 - 01.03.2018	4,75	4,75	4,75
17C3LHKE	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.12.2017	5,10	5,10	5,10
	01.01.2018 - 01.03.2018	5,05	5,05	5,05

1) Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

2) Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

3) Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17COLPE, 17C2LPE	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.12.2017	4,85	4,85	4,85
	01.01.2018 - 01.03.2018	4,75	4,75	4,75
17C3LPE	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.12.2017	5,10	5,10	5,10
	01.01.2018 - 01.03.2018	5,05	5,05	5,05
17COLUE, 17C2LUE	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.12.2017	4,85	4,85	4,85
	01.01.2018 - 01.03.2018	4,75	4,75	4,75
17C3LUE	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.12.2017	5,10	5,10	5,10
	01.01.2018 - 01.03.2018	5,05	5,05	5,05

1) Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

2) Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

3) Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2018 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband		Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
		mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
17COLWE	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.03.2018	4,45	4,45	4,45
17C2LWE	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.03.2018	4,45	4,45	4,45
17C3LWE	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.03.2018	4,80	4,80	4,80

¹⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

²⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

C.3 Schlussüberschussbeteiligung

C.3.1 Rentenversicherungen

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüber-

schüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr		
		2018	2017	2016
17COL, 17C2L	Versicherungsbeginne: 01.01.2016 - 01.12.2018	1,7500	2,2500	2,2500
17COLE, 17C2LE	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.03.2018	1,7500	2,2500	2,2500
17COLAB, 17C2LAB, 17C3LAB		1,7500	2,2500	2,2500
17COLABE, 17C2LABE, 17C3LABE		1,7500	2,2500	2,2500
17COLU, 17C2LU	Versicherungsbeginne ¹⁾ : 01.01.2016 - 01.12.2018	1,7500	2,2500	2,2500

¹⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die

laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
		2018	2017	2016
17C3LE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	1,1000	1,4000	1,4000
17C3LRE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	1,1000	1,4000	1,4000
17C0LH, 17C2LH	Versicherungsbeginn ¹⁾ : 01.01.2016 - 01.12.2018	1,1000	1,4000	1,4000
17C3LH		1,4500	1,8500	1,8500
17C0LHE, 17C2LHE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	1,1000	1,4000	1,4000
17C3LHE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	1,1000	1,4000	1,4000

¹⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die

laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
		2018	2017	2016
17C2LHK	Versicherungsbeginn ¹⁾ : 01.01.2016 - 01.12.2018	1,1000	1,4000	1,4000
17C3LHK		1,4500	1,8500	1,8500
17C2LHKE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	1,1000	1,4000	1,4000
17C3LHKE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	1,1000	1,4000	1,4000

¹⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die

laufende Überschussbeteiligung ist. Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
		2018	2017	2016
17C0LPE, 17C2LPE	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.03.2018	1,1000	1,4000	1,4000
17C3LPE	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.03.2018	1,1000	1,4000	1,4000
17C3LU		1,5250	1,9750	1,9750
17C0LUE, 17C2LUE, 17C3LUE, 17C2PFLUE, 17C2PFKTUE	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.03.2018	1,1750	1,5250	1,5250
17C3L, 17C3LR		1,4500	1,8500	1,8500

1) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

C.3.1.1 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt. Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr
	2018
18C3LL	1,52500

C.3.2 Rentenversicherungen mit fondsgebundener Überschussverwendung

C.3.2.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen mit Beginn ab 2017

Zum Ende der Aufschubzeit wird eine Nachdividende aus einem Anwartschaftskonto ausgeschüttet.

Die Erhöhung des Anwartschaftskontos beträgt im Jahr ... beginnenden Versicherungsjahr monatlich

Überschussverband	in ‰ des durchschnittlichen Sicherungsguthabens		
	2018	2017	2016
17COHYB	0,1500	0,1875	0,1875
17COHYBE	0,1500	0,1875	0,1875
17C2HYB	0,1500	0,1875	0,1875
17C2HYBE	0,1500	0,1875	0,1875
17C3HYB	0,1500	0,1875	0,1875
17C3HYBE	0,1500	0,1875	0,1875
17COHYBA, 17COHYBAE	0,1500	0,1875	0,1875
17C2HYBA, 17C2HYBAE	0,1500	0,1875	0,1875
17C3HYBA, 17C3HYBAE	0,1500	0,1875	0,1875
17COHYBZ	0,0750	0,0940	0,0940
17C2HYBZ	0,0750	0,0940	0,0940

C.3.3 Rentenversicherungen „neue Klassik“

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für

die laufende Überschussbeteiligung war. Die Schlussüberschüsse werden auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung	
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum endende Versicherungsjahr	
		2018	2017
17C0LW		2,7500	3,2500
17C2LW		2,7500	3,2500
17C3LW		2,7500	3,2500
17C0LWE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	2,7500	3,2500
17C2LWE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	2,7500	3,2500
17C3LWE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	2,7500	3,2500

C.4 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

C.4.1 Rentenversicherungen

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr		
		2018	2017	2016
17C0L, 17C2L	Versicherungsbeginn: 01.01.2016 - 01.12.2018	1,7500	2,2500	2,2500
17C0LE, 17C2LE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	1,7500	2,2500	2,2500
17C0LAB, 17C2LAB, 17C3LAB		1,7500	2,2500	2,2500
17C0LABE, 17C2LABE, 17C3LABE		1,7500	2,2500	2,2500
17C0LU, 17C2LU	Versicherungsbeginn ¹⁾ : 01.01.2016 - 01.12.2018	1,7500	2,2500	2,2500

¹⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
		2018	2017	2016
17C3LE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	1,1000	1,4000	1,4000
17C3LRE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	1,1000	1,4000	1,4000
17C0LH, 17C2LH	Versicherungsbeginn ¹⁾ : 01.01.2016 - 01.12.2018	1,1000	1,4000	1,4000
17C3LH		1,4500	1,8500	1,8500
17C0LHE, 17C2LHE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	1,1000	1,4000	1,4000
17C3LHE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	1,1000	1,4000	1,4000

¹⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
		2018	2017	2016
17C2LHK	Versicherungsbeginne ¹⁾ : 01.01.2016 - 01.12.2018	1,1000	1,4000	1,4000
17C3LHK		1,4500	1,8500	1,8500
17C2LHKE	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.03.2018	1,1000	1,4000	1,4000
17C3LHKE	Versicherungsbeginne: 01.01.2017 - 01.03.2018	1,1000	1,4000	1,4000

¹⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2018	2017	2016
17C0LPE, 17C2LPE	Versicherungsbeginn:		
01.01.2017 - 01.03.2018	1,1000	1,4000	1,4000
17C3LPE	Versicherungsbeginn:		
01.01.2017 - 01.03.2018	1,1000	1,4000	1,4000
17C3LU	1,5250	1,9750	1,9750
17C0LUE, 17C2LUE, 17C3LUE, 17C2PFLUE, 17C2PFKTUE	Versicherungsbeginn:		
01.01.2017 - 01.03.2018	1,1750	1,5250	1,5250
17C3L, 17C3LR	1,4500	1,8500	1,8500

1) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

C.4.1.1 Rentenversicherungen mit stufenweisem Aufbau der Versicherungsleistung gegen laufende Beiträge in variabler Höhe

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr
	2018
18C3LL	1,5250

C.4.2 Rentenversicherungen mit fondsgebundener Überschussverwendung

C.4.2.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen mit Beginn ab 2017

Zum Ende der Aufschubzeit wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven aus einem Anwartschaftskonto ausgeschüttet.

Die Erhöhung des Anwartschaftskontos beträgt im Jahr ... beginnenden Versicherungsjahr monatlich

Überschussverband	in ‰ des durchschnittlichen Sicherungsguthabens		
	2018	2017	2016
17C0HYB	0,1500	0,1875	0,1875
17C0HYBE	0,1500	0,1875	0,1875
17C2HYB	0,1500	0,1875	0,1875
17C2HYBE	0,1500	0,1875	0,1875
17C3HYB	0,1500	0,1875	0,1875
17C3HYBE	0,1500	0,1875	0,1875
17C0HYBA, 17C0HYBAE	0,1500	0,1875	0,1875
17C2HYBA, 17C2HYBAE	0,1500	0,1875	0,1875
17C3HYBA, 17C3HYBAE	0,1500	0,1875	0,1875
17C0HYBZ	0,0750	0,0940	0,0940
17C2HYBZ	0,0750	0,0940	0,0940

C.4.3 Rentenversicherungen „neue Klassik“

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2018 und vor dem Versicherungsjahrestag 2019 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband		Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
		in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum endende Versicherungsjahr	
		2018	2017
17C0LW		2,7500	3,2500
17C2LW		2,7500	3,2500
17C3LW		2,7500	3,2500
17C0LWE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	2,7500	3,2500
17C2LWE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	2,7500	3,2500
17C3LWE	Versicherungsbeginn: 01.01.2017 - 01.03.2018	2,7500	3,2500

D. Kapitalisierungsprodukte

D.1 Laufende Überschussbeteiligung

D.1.1 Kapitalisierungsprodukte ohne Mindestbeteiligung

Überschussverband		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
17COCKAPE		1,4500

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

E. Berufsunfähigkeitsversicherungen

E.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

E.1.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung ab 2017

E.1.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft beziehungsweise Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾	BU-Bonus in % der versicherten Leistung ³⁾	Zinsüberschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ¹⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
17COA	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COB	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COC	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COD	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COE	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COF	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COG	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COH	30,00	42,00	1,3500	30,00
17CAA	30,00	42,00	1,3500	30,00
17CAB	30,00	42,00	1,3500	30,00
17CAC	30,00	42,00	1,3500	30,00
17CAD	30,00	42,00	1,3500	30,00
17CAE	30,00	42,00	1,3500	30,00
17CAF	30,00	42,00	1,3500	30,00
17CAG	30,00	42,00	1,3500	30,00
17CAH	30,00	42,00	1,3500	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

E.1.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
17COA, 17COB, 17COC, 17COD, 17COE, 17COF, 17COG, 17COH	1,35	
17CAA, 17CAB, 17CAC, 17CAD, 17CAE, 17CAF, 17CAG, 17CAH	1,35	

E.2 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung

E.2.1 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung ab 2017

E.2.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft beziehungsweise Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags ²⁾	BU-Bonus in % der versicherten Leistung ³⁾	Zinsüberschussanteil ¹⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ¹⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
17COBVA, 17C3BVA	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COBVB, 17C3BVB	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COBVC, 17C3BVC	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COBVD, 17C3BVD	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COBVE, 17C3BVE	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COBVF, 17C3BVF	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COBVG, 17C3BVG	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COBVH, 17C3BVH	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COBVSA	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COBVSB	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COBVSC	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COBVSD	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COBVSE	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COBVSF	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COBVSG	30,00	42,00	1,3500	30,00
17COBVSH	30,00	42,00	1,3500	30,00

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

³⁾ Nur für Versicherungen mit der Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

E.2.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
17COBVA, 17C3BVA, 17COBVB, 17C3BVB, 17COBVC, 17C3BVC, 17COBVD, 17C3BVD, 17COBVE, 17C3BVE, 17COBVF, 17C3BVF, 17COBVG, 17C3BVG, 17COBVH, 17C3BVH		1,35
17COBVSA, 17COBVSB, 17COBVSC, 17COBVSD, 17COBVSE, 17COBVSF, 17COBVSG, 17COBVSH		1,35

F. Verzinsliche Ansammlung

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil. Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses 2,25 % beträgt.

G. Direktgutschrift

Es wird keine Direktgutschrift gewährt. Die für 2018 deklarierte Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist in voller Höhe in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen in Euro		
	2017	2016
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	12.484.509,06	8.645.138,74
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	—,—	—,—
3. Löhne und Gehälter	448.868,77	420.109,57
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	11.600,88	13.220,96
5. Aufwendungen für Altersversorgung	86.980,84	39.792,94
6. Aufwendungen insgesamt	13.031.959,55	9.118.262,21
Darüber hinaus haben die Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB Provisionen und sonstige Bezüge für das Vermittlungsgeschäft erhalten	—,—	—,—

Für direkt von der Condor Lebensversicherungs-AG geleistete Bezüge an Vorstände nimmt die Gesellschaft § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch. Für die Mitglieder des Vorstands wurden 2017 im Rahmen der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen Beitragszahlungen in Höhe von 91.899,66 Euro an die Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. vorgenommen, für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen 25.254,95 Euro.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 21 HGB mit nahestehenden Personen und Unternehmen getätigt worden.

Honorare des Abschlussprüfers in Euro		2017
Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare als Aufwand (netto) erfasst:		
Abschlussprüfungsleistungen		108.000,—
Andere Bestätigungsleistungen		30.000,—
Aufwendungen insgesamt		138.000,—

Abschlussprüfer der Condor Lebensversicherungs-AG ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Angaben zur Identität der Gesellschaft und zum Konzernabschluss

Die Condor Lebensversicherungs-AG mit Sitz Admiralitätstr. 67, 20459 Hamburg ist beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 7763 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Condor Lebensversicherungs-AG wird in den Konzernabschluss der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger hinterlegt.

Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wird als Teilkonzern in den übergeordneten Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger hinterlegt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen	Angaben zum Betrag in Euro	davon gegenüber verbundenen Unternehmen in Euro	Risiken	Vorteile
Zum Bilanzstichtag ergaben sich aus abgeschlossenen Verträgen und Mitgliedschaften folgende Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 a HGB				
1. Kreditzusagen	2.044.000	–	Zinsstrukturkurve steigt.	Zinsstrukturkurve sinkt.
2. Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften				
a) Schuldscheinforderungen und Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen	265.747.329	209.900.000	Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz; Kontrahentenrisiko und Emittentenrisiko.	Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen und Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf.
b) Grundstücke	–	–	Allgemeines wirtschaftliches Risiko durch Leerstand oder Insolvenz.	Verzinsung über Umlaufrendite.
3. Nachzahlungsverpflichtungen	33.000.569	15.333.500	Es besteht eine Verpflichtung zur Auszahlung, dabei ist keine Einflussnahme auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme möglich. Es besteht ein Risiko des zwischenzeitlichen Wertverfalls des Titels.	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen, solange nicht ausgezahlt wurde. Durch die Nichtauszahlung ergeben sich Liquiditätsvorteile, die gegebenenfalls für eine Kapitalanlage mit besserer Verzinsung genutzt werden können.
4. Beiträge Sicherungsfonds	20.109.564	–	Mögliche Insolvenzen eines Lebensversicherungsunternehmens führen zu finanzieller Belastung.	Sicherheit für den Versicherungsnehmer, was zu Stabilität im Bestand und im Neugeschäft führt.
Gesamtsumme	320.901.462	225.233.500		

Die Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen gemäß § 251 HGB ist unwahrscheinlich.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber assoziierten Unternehmen bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Dr. Norbert Rollinger

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Marc René Michallet

– Stellv. Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Peter Weiler

Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Vorstand

Rüdiger Bach

Tillmann Lukosch

Claus Scharfenberg

Verantwortlicher Aktuar

Claus Scharfenberg

Wiesbaden, 1. März 2018

Der Vorstand

Bach

Lukosch

Scharfenberg

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Bewertung von nicht notierten Finanzinstrumenten und Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Finanzinstrumenten

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Für den überwiegenden Teil der nicht notierten Finanzinstrumente, insbesondere Schuldverschreibungen und Darlehen sowie strukturierte Finanzinstrumente werden die beizulegenden Zeitwerte mittels marktüblicher anerkannter Bewertungsverfahren, insbesondere Discounted Cashflow Methoden sowie dem Shifted Libor-Market Modell ermittelt. Ferner kommen in geringerem Umfang instrumentenspezifische anerkannte Bewertungsverfah-

ren zur Anwendung. Als Eingangsdaten werden hierbei prinzipiell am Markt beobachtbare Bewertungsparameter, vereinzelt aber auch instrumentenspezifische Modellparameter, wie z.B. laufzeitabhängige Zinsstrukturkurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten, verwendet. Bei der Festlegung dieser Bewertungsparameter bestehen ermessensbehafte Spielräume. Ferner übt der Vorstand unter Verwendung festgelegter Aufgreifkriterien Ermessen bei der Beurteilung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung bei allen wie Anlagevermögen bewerteten Finanzinstrumenten aus.

Infolge des bei der Festlegung der wesentlichen Bewertungsparameter im Rahmen der Bewertung nicht börsennotierter Finanzinstrumente als auch bei der Beurteilung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung bei den wie Anlagevermögen bewerteten Finanzinstrumenten bestehenden Ermessens handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Darüber hinaus machen die nicht börsennotierten Finanzinstrumente einen hohen Anteil am Kapitalanlagenbestand der Gesellschaft aus.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst das interne Kontrollsystem im Hinblick auf die Ausgestaltung und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen getestet. Der Schwerpunkt unserer Kontrolltests lag dabei auf Kontrollen, die die korrekte Zeitwertermittlung sicherstellen sollen sowie auf solchen im Zusammenhang mit der Überprüfung der Dauerhaftigkeit etwaiger Wertminderungen.

Für nicht notierte Finanzinstrumente haben wir die verwendeten Bewertungsverfahren dahingehend beurteilt, ob diese bei sachgerechter Anwendung eine verlässliche Ermittlung des Zeitwerts gewährleisten. Ferner haben wir die verwendeten Bewertungsparameter (insbesondere laufzeitabhängige Zinsstrukturkurven, Risikoaufschläge sowie Volatilitäten und Wahrscheinlichkeitsschätzungen) untersucht. Dabei haben wir ermessensabhängig am Markt beobachtbare Bewertungsparameter dahingehend untersucht, ob sich diese innerhalb einer am Markt beobachtbaren Bandbreite befinden bzw. ob instrumentenspezifisch verwendete Bewertungsparameter geeignet sind. In diesem Zusammenhang haben wir die am Markt beobachtbaren verwendeten Bewertungsparameter durch Abgleich mit öffentlich verfügbaren Bewertungs-

parametern in Stichproben abgeglichen bzw. instrumentenspezifische Bewertungsparameter auf deren Geeignetheit beurteilt und die errechneten Zeitwerte durch eigene Berechnungen unter Einsatz von speziell hierfür ausgebildeten Mitarbeitern validiert.

Die so von dem Vorstand ermittelten Zeitwerte nicht notierter Finanzinstrumente wurden gemeinsam mit den Zeitwerten für notierte Finanzinstrumente sodann bei der Prüfung im Hinblick auf eine mögliche Dauerhaftigkeit etwaiger Wertminderungen herangezogen. Die verwendeten Aufgreifkriterien zur Feststellung einer dauerhaften Wertminderung sowie deren stetige Anwendung waren ebenfalls Gegenstand unserer Prüfung. Hierbei haben wir insbesondere überprüft, ob für alle relevanten Finanzinstrumente eine dokumentierte Einschätzung im Hinblick auf eine vorliegende Wertminderung getroffen und die Ermessensentscheidungen bei der Bestimmung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung sachgerecht und im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorgaben ausgeübt wurden.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung nicht notierter Finanzinstrumente und die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Finanzinstrumente ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung nicht notierter Finanzinstrumente und zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Finanzinstrumenten sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „B. Kapitalanlagen“ und „B. Kapitalanlagen – Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten“ des Anhangs enthalten.

2. Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung berücksichtigt die langfristigen Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber den Versicherungsnehmern. Die Ermittlung der Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie

§ 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Vertragsabwicklung (Storno- und Kapitalwahlquoten), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus gesetzlichen Vorschriften ergeben (z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV)) oder aus Veröffentlichungen der Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV e.V.) (z.B. eine aktuellere Sterbetafel für das Langlebigkeitsrisiko). Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen, z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen in die Betrachtung mit ein. Diese Annahmen leitet der Vorstand zum einen aus historischen Daten mit mathematischen Methoden und zum anderen aus der Überleitung langfristiger Annahmen nach den Vorschlägen der DAV e.V. ab.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte des Unternehmens für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinszusatzrückstellung, die die Zinszusatzreserve (Neubestand) und die Zinsverstärkung (Altbestand) umfasst.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve werden aufsichtsrechtlich mögliche Wahlrechte teilweise ausgeübt. Der Vorstand setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus. Außerdem werden biometrische Rechnungsgrundlagen mit angepassten Sicherheits- bzw. abschlägen verwendet, die auf beobachtbaren Entwicklungen im Bestand des Unternehmens basieren und die ebenfalls Ermessensspielräume beinhalten. Die Bewertung der Zinsverstärkung erfolgt gemäß den genehmigten Geschäftsplänen bzw. den Mitteilungen nach § 143 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und unter Beachtung weiterer aufsichtsrechtlicher Vorschriften, bei deren Ableitung Ermessensspielräume bestehen. Aufgrund der Schätzvorgänge und der damit verbundenen Ermessensspielräume sowie aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzrückstellungen) aufgenommen und die implementierten Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Ausgestaltung und Wirksamkeit beurteilt und getestet. Die getesteten Kontrollen decken unter anderem die Vollständigkeit und Richtigkeit des Bestandes ab.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. So haben wir durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzrückstellung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu plausibilisieren.

Ein Schwerpunkt unserer Prüfung umfasste die Ableitung und Angemessenheit der zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die aufsichtsrechtlich möglichen Wahlrechte für die Berechnung der Zinszusatzreserve, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnerlegung sowie der zukünftigen Erwartung des Vorstandes an das Verhalten der Versicherungsnehmer einer kritischen Würdigung unterzogen. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV e.V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen.

Zusätzlich haben wir untersucht, ob eine Zinsverstärkung im hiervon betroffenen Bestand gemäß den genehmigten Geschäftsplänen bzw. den Mitteilungen nach § 143 VAG und unter Beachtung der sonstigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften erfolgt ist. Änderungen der Bewertungsparameter haben wir unter Zugrundelegung der versicherungstechnischen Erfahrungswerte der letzten Jahre beurteilt. Des Weiteren haben wir die Entwicklung der Zinsverstärkung – auch auf Ebene von Teilbeständen – durch Mehrjahresvergleiche analysiert und plausibilisiert. Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars des Unternehmens als auch die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß den Anforderungen der BaFin daraufhin kritisch durchgesehen, ob bei der Bewertung der Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinssatzverpflichtungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zum Ansatz und zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsabschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fort-

führung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet

werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges

Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 22. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Gehring.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 2. März 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gehring
Wirtschaftsprüfer

Kaminski
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2017 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Die Lage der Versicherungswirtschaft war von den konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa geprägt.

Organisation des Aufsichtsrats

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, hat er auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachung des Aufsichtsrats bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des Internen Kontrollsystems sowie des Internen Revisionsystems.

Bei Bedarf werden für die Aufsichtsratsmitglieder interne Informationsveranstaltungen zu den Themen Risikomanagement und Solvency II, Rechtsfragen der Aufsichtsratsmitglieder, Kapitalanlage von Versicherungsunternehmen und Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen durchgeführt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsratssitzungen sowie durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation mit der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit der Gesellschaft informiert. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem berichtet.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert, den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch den Vorstand mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2017 haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 22. Mai 2017 und am 4. Dezember 2017 zusammentrat.

In den Sitzungen hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

In einem dringenden Fall hat der Aufsichtsrat im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens entschieden.

Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der Condor Lebensversicherungs-AG, der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkte der Erörterungen bildeten die Rahmenbedingungen der Lebensversicherung mit den hieraus resultierenden Chancen und Risiken im Allgemeinen und die Geschäftsentwicklung der Condor Lebensversicherungs-AG im Speziellen. Der Aufsichtsrat hat sich in diesem Zusammenhang intensiv mit den Veränderungen im deutschen Lebensversicherungsmarkt, den Auswirkungen des andauernden Niedrigzinsumfelds und der Risikovorsorge durch die Dotierung der Zinszusatzrückstellungen, den Solvabilitätsanforderungen, den Kapitalanlagen sowie den angebotenen Produkten und digitalen Applikationen auseinandergesetzt. Weitere Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat bildeten die strategischen Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell der Lebensversicherung, eine Neuausrichtung der Gesellschaft, die Produktions- und Neubeitragsplanung sowie eine Optimierung der Vertriebsstrukturen.

Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit den Auswirkungen der veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz und das Investmentsteuerreformgesetz, berichtspflichtigen Geschäften durch die Veräußerung von Immobilien, der Bestellung von stellvertretenden Treuhändern für das Sicherungsvermögen, der Migration von Bestandsverträgen auf die IT-Systeme der R+V-Gruppe sowie einer Änderung der Leitlinien zur Billigung von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit Vorstandsangelegenheiten, insbesondere mit der Wiederbestellung eines Mitglieds des Vorstands, der Bestellung einer Ausgliederungsbeauftragten, einer Änderung der Geschäftsordnung des Vorstands, der Vorstandsvergütung, der Änderung eines Vorstandsdienstvertrages und einer Änderung der Solvency II Leitlinie für den Vorstand auseinandergesetzt. Ferner erfolgte eine Beschäftigung mit Aufsichtsratsangelegenheiten, nämlich der regulatorisch notwendigen Selbstevaluation nebst der Erstellung eines Entwicklungsplans sowie einer Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Aufsichtsrat hat den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt und bestellt. Der Aufsichtsrat hat fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der Condor Lebensversicherungs-AG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugegangen und wurde in der Sitzung am 2. Mai 2018 umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 eingehend geprüft.

An der Sitzung des Aufsichtsrats am 2. Mai 2018 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, vor. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht sowie die Prüfungsschwerpunkte, nämlich die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen – insbesondere vor dem Hintergrund des Niedrigzinsniveaus die Dotierung der Zinszusatzrückstellungen – und der Kapitalanlagen, das Risikofrüherkennungssystem nach § 91 Abs. 2 AktG und Berichte der Internen Revision des abgelaufenen Jahres wurden erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung.

Der Verantwortliche Aktuar nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt wurde, teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse des von ihm gegenüber dem Vorstand abgegebenen Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung, die er uneingeschränkt erteilt hat. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Actuars erhoben.

Der Aufsichtsrat hat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 2. Mai 2018 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Veränderungen im Vorstand

Das Mandat von Herrn Rüdiger Bach als Mitglied des Vorstands endete turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf des 8. Februar 2018. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2017 Herrn Bach mit Wirkung ab 9. Februar 2018 als Mitglied des Vorstands wiederbestellt.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Herr Dr. Norbert Rollinger, der in der ordentlichen Hauptversammlung am 31. Mai 2016 mit Wirkung ab 1. Januar 2017 dem Aufsichtsrat als Mitglied zugewählt und vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 31. Mai 2016 mit Wirkung ab 1. Januar 2017 als Vorsitzender des Aufsichtsrats gewählt wurde, nahm seine Mandate auf.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V-Gruppe für die im Jahr 2017 geleistete Arbeit.

Wiesbaden, 2. Mai 2018

Der Aufsichtsrat

Dr. Rollinger
Vorsitzender

Marc René Michallet
Stellv. Vorsitzender

Peter Weiler

Glossar

Abschlusskosten / Abschlusskostensatz

Abschlussaufwendungen entstehen durch den Abschluss von Versicherungsverträgen. Dazu zählen beispielsweise Kosten für Beratung, für Antragsbearbeitung oder für die Anforderung von Gesundheitsauskünften. Die Abschlussaufwendungen in Prozent der Beitragssumme des Neugeschäfts ergeben die Abschlusskostensatz.

Absicherungsgeschäft

Zur Absicherung von (Wechsel-)Kurschwankungen werden spezielle Finanzkontrakte, insbesondere derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Das Absicherungsgeschäft kompensiert so die Risiken des Grundgeschäfts, die durch eine ungünstige Kurs- oder Preisentwicklung entstehen können.

Aktuar / Aktuarin, DAV

Aktuare sind mathematisch ausgebildete Sachverständige. Sie sind national und international in Berufsvereinigungen organisiert, zum Beispiel in der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. In Deutschland müssen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz Personenversicherungen einen Verantwortlichen Aktuar bestellen.

Asset Allocation

Aufteilung der zur Anlage zur Verfügung stehenden Mittel auf die verschiedenen Anlageklassen wie zum Beispiel Renten, Aktien oder Immobilien.

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Summe der Zahlungen für angefallene Leistungsfälle einschließlich der Kosten für die Schadenregulierung und die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)

Provisionen sowie Personal- und Sachaufwendungen für Abschluss und laufende Verwaltung von Versicherungsverträgen, gekürzt um Provisionen und Gewinnbeteiligungen, die von Rückversicherern erstattet wurden.

Beiträge

Der Beitrag, oft auch Prämie genannt, ist der Preis für den Versicherungsschutz, den der Versicherer gewährt. Er kann laufend oder als Einmalbeitrag entrichtet werden. Unter „gebuchten Beiträgen“ versteht man die gesamten Beitragseinnahmen, die im Geschäftsjahr fällig geworden sind.

Beitragssumme des Neugeschäfts

Die Summe aller für die Vertragslaufzeit vereinbarten → Beiträge von neuen Verträgen.

Beitragsüberträge

Der Anteil der im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträge, der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfällt, wird als Beitragsübertrag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Buchwert und dem → Zeitwert einer Kapitalanlage.

Brutto / Netto

Bei Brutto- beziehungsweise Nettoausweis werden die versicherungstechnischen Positionen vor beziehungsweise nach Abzug des Anteils ausgewiesen, der auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt. Statt „netto“ verwendet man auch die Bezeichnung „für eigene Rechnung“.

Deckungsrückstellung

Nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelte versicherungstechnische Rückstellung, die künftige Ansprüche der Versicherungsnehmer vor allem in der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung abdeckt. Sie entspricht dem Saldo aus dem Barwert der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Beiträge.

Depotforderungen / -verbindlichkeiten

Sicherungsleistungen zur Deckung von Versicherungsverbindlichkeiten zwischen Erst- und Rückversicherer. Das einbehaltende Unternehmen weist in diesem Fall Depotverbindlichkeiten, das gewährende Unternehmen Depotforderungen aus.

Derivatives Finanzinstrument

Finanzinstrument, dessen Wert steigt oder fällt, wenn sich eine Basisgröße (bestimmter Zinssatz, Wertpapierpreis, Währungskurs, Preisindex etc.) ändert. Zu den Derivaten zählen insbesondere Futures, Forwards, Swaps und Optionen.

Direktgutschrift

Der Teil der Überschussbeteiligung, der dem Kunden direkt zu Lasten des Geschäftsjahresergebnisses gutgeschrieben wird und nicht aus der → Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen wird.

Discounted Cashflow Methode (DCF)

Die Discounted Cashflow Methode baut auf dem finanzmathematischen Konzept der Abzinsung von zukünftigen Zahlungsströmen zur Ermittlung eines Kapitalwerts auf.

Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung

Lebens- oder Rentenversicherung, bei der die Höhe der Ablaufleistung maßgeblich von der Wertentwicklung der jeweiligen Fondsanteile abhängt. Der Versicherungsnehmer ist unmittelbar am Gewinn oder Verlust der Vermögensanlage beteiligt.

Für eigene Rechnung (f.e.R.)

Der jeweilige versicherungsmathematische Posten nach Abzug des in Rückversicherung gegebenen Geschäfts → Brutto/Netto.

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Netzwerk genossenschaftlicher Zentral- und Spezialinstitute im Rahmen eines umfassenden Allfinanz-Konzeptes. Partner der R+V sind unter anderem: DZ BANK AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, VR Leasing.

Ein-Faktor Hull-White-Modell

Das Ein-Faktor Hull-White-Modell ist ein finanzmathematisches Modell zur Bewertung von Zinsderivaten, das von John C. Hull und Alan White veröffentlicht wurde.

IFRS – International Financial Reporting Standards

Internationale Rechnungslegungsnormen, die eine international vergleichbare Bilanzierung und Publizität gewährleisten sollen.

Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)

Laufende Bruttobeiträge abzüglich Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen abzüglich planmäßige Abschreibungen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Libor-Market Modell

Das Libor-Market Modell ist ein finanzmathematisches Modell (Zinsstrukturmodell) zur Bewertung von Zinsderivaten und komplexen Zinsprodukten, welches auf Arbeiten von Brace, Gatarek und Musiela zurückgeht.

Micro-Hedge

Absicherungsgeschäft über eine einzelne Vermögensposition.

Net Asset Value

Nettovermögenswert, der sich aus den zugrunde liegenden Anlagewerten des Unternehmens ergibt.

Nettoverzinsung der Kapitalanlagen

Alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres, sofern es sich nicht um Kapitalanlagen für eine → Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung handelt.

Prämie

→ Beiträge

Provision

Vergütung des Versicherungsunternehmens an Vertreter, Makler oder andere Vermittler für deren Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Verwaltung von Versicherungsverträgen.

PUC-Methode

Die Projected Unit Credit Methode beziehungsweise Anwartschaftsbarwertverfahren bezeichnet ein versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung.

Rating

Standardisierte Bonitätsbeurteilung von Schuldtiteln sowie von Unternehmen durch unabhängige, spezialisierte Bewertungsagenturen.

Reservequote

Die Reservequote errechnet sich zu einem Stichtag aus dem Verhältnis der → Bewertungsreserven zu den Kapitalanlagen zu Buchwerten.

Rohüberschuss

Überschuss eines Versicherungsunternehmens vor Aufwendungen für die Zuführung zur → Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie vor Gewährung der → Direktgutschrift und vor einer eventuellen Gewinnabführung.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung dient der Beteiligung der Versicherungsnehmer am Überschuss eines Versicherungsunternehmens und ist eine Rückstellung für künftige Leistungen im Rahmen der Überschussbeteiligung.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Rückstellung für die Verpflichtungen aus Versicherungsfällen, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten waren, aber noch nicht gemeldet wurden beziehungsweise noch nicht vollständig abgewickelt werden konnten.

Rückversicherer

Versicherungsunternehmen, das Risiken anderer Versicherungsgesellschaften übernimmt und selbst keine direkten Vertragsbeziehungen zum Versicherungsnehmer unterhält.

Shifted Libor-Market Modell

Das Shifted Libor-Market Modell stellt eine Weiterentwicklung des → Libor-Market Modells dar zur Abbildung von negativen Zinsen.

Sicherungsvermögen

Der Teil der Aktiva eines Versicherungsunternehmens, der dazu dient, die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern. Aufgrund der Sicherstellung der Ansprüche der Versicherten im Falle einer Insolvenz ist das Sicherungsvermögen ein vom übrigen Vermögen des Versicherungsunternehmens intern getrenntes Sondervermögen, das dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen ist.

Solvabilität

Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.

Stornoquote

Die Stornoquote stellt das Verhältnis der vorzeitig beendeten Versicherungsverträge aufgrund von Rückkauf, Beitragsfreistellung oder sonstigem vorzeitigem Abgang zum mittleren Versicherungsbestand gemessen am laufenden Beitrag dar.

Stresstest

Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotenzial bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.

Strukturierte Produkte

Bei einem strukturierten Produkt wird ein → derivatives Finanzinstrument (zum Beispiel eine Option) mit einem nichtderivativen Instrument (zum Beispiel einer Anleihe) kombiniert.

Value-at-Risk

Der Value-at-Risk bezeichnet ein Risikomaß, mit dem zum Ausdruck gebracht wird, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums zu einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Verbundene Unternehmen

Das Mutterunternehmen (Konzernobergesellschaft) und alle Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftspolitik ausüben kann (Control-Prinzip).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Ungewisse Verbindlichkeiten, die unmittelbar mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängen. Ihre Bildung soll sicherstellen, dass die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllt werden können.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugeordnet werden.

Verwaltungskostensatz

Die Verwaltungsaufwendungen in Prozent der Gebuchten Bruttobeiträge ergeben die Verwaltungskostensatz.

Zeitwert

Der Zeitwert einer Kapitalanlage entspricht in der Regel ihrem Marktwert. Ist der Wert nicht direkt zu ermitteln, wird der Wert herangezogen, zu dem der Vermögensgegenstand zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde.

Zinszusatzrückstellungen

Unter Zinszusatzrückstellungen wird die Verstärkung der Deckungsrückstellung aufgrund des Zinses zusammengefasst. Diese ermittelt sich im Neubestand entsprechend §5 DeckRV sowie im Altbestand entsprechend eines genehmigten Geschäftsplans.



